



LANDKREIS
GÖPPINGEN

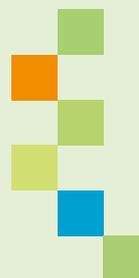
INTEGRATIONSPLAN LANDKREIS GÖPPINGEN

für Menschen mit
Migrationshintergrund

2022



www.landkreis-goeppingen.de/url



Herausgeber

Landkreis Göppingen
E-Mail: kreissozialamt@lkgp.de
www.landkreis-goeppingen.de

Steuerung

Rudolf Dangelmayr, Dezernent für Jugend und Soziales
Marco Lehnert, Leiter des Kreissozialamts

Bearbeitung und Redaktion

Sabine Mannsperger,
Integrationsbeauftragte Landkreis Göppingen

Mitarbeit

Teilnehmende der Auftaktveranstaltung
Teilnehmende der verschiedenen Themenworkshops
Mitglieder des Forums Integrationsplan

Göppingen, den 15.07.2022 (Kreistagsbeschluss)

Grußwort des Landrats



Liebe Leserinnen und Leser,

rund 32 % der Menschen im Landkreis Göppingen stammen aus Zuwandererfamilien oder sind selbst zugewandert. Sie sind im Laufe der letzten sechs Jahrzehnte zu einem festen und nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil unserer Gesellschaft geworden und tragen einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärke und Attraktivität unseres Landkreises bei.

In den Jahren 2015 und 2016 - und nun auch ganz aktuell - wurde uns allen deutlich, dass sich das Migrationsgeschehen in Folge von Krisen und Kriegen sehr rasch und dynamisch entwickeln kann. Ich danke den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Städte und Gemeinden sowie allen hauptamtlich und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Engagierten von Herzen für ihre unermüdliche und teilweise kräftezehrende Arbeit, die geleistet wurde und wird, um allen Schutzsuchenden ein gutes Ankommen zu ermöglichen.

Wichtigste Motive für den Zuzug nach Baden-Württemberg sind der Nachzug von Familienmitgliedern sowie der Wunsch nach Arbeit. Eine gelingende Integration von Fach- und Arbeitskräften und deren Familien stärkt unseren Wirtschaftsstandort, unterstützt unsere sozialen Sicherungssysteme und ist wichtig für den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Gelingende Integration hat eine chancengleiche Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner an zentralen gesellschaftlichen Bereichen wie Wohnen, Bildung, Arbeit, Gesundheit oder zivilgesellschaftlichem Engagement zum Ziel. Gelingt dies, wird Vielfalt nicht nur als Herausforderung, sondern gleichzeitig als Bereicherung und Ressource erlebt.

Der Landkreis Göppingen hat sich schon sehr früh der Aufgabe gestellt, möglichst gute Rahmenbedingungen für Integration zu formulieren und auch einen eigenen Beitrag dazu zu leisten. Bereits im Jahr 2011 hat der Kreistag - als einer der ersten landesweit – einen kreisbezogenen Integrationsplan verabschiedet. Die nun vorliegende „Neuaufgabe 2022“ greift die Entwicklungen der vergangenen Dekade auf und möchte zukunftsweisende Impulse für die Integrationsarbeit der kommenden zehn Jahre geben.

Ich bedanke mich bei allen, die am breit angelegten Planungsprozess unter der Federführung des Dezernats für Jugend und Soziales engagiert mitgearbeitet haben: den Vertreter*innen des Kreistags, den Vertreter*innen der Städte und Gemeinden, den Vertreter*innen der öffentlichen Institutionen und Einrichtungen im Landkreis sowie den beteiligten ehrenamtlich engagierten Bürger*innen mit und ohne Migrationshintergrund.

Integration gelingt, wenn alle Ebenen und Akteure ihren Beitrag zum Gelingen beitragen.

Mein Wunsch ist es daher, dass sich öffentliche Verwaltungen und Institutionen, Unternehmen, Vereine und Gruppen damit beschäftigen, wie sie sich am besten auf eine durch Einwanderung sehr vielfältig gewordene Gesellschaft einstellen, damit die Potenziale möglichst aller Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gefördert und eingebracht werden können.

Ein weiterer Wunsch richtet sich an jede einzelne Einwohnerin und jeden einzelnen Einwohner im Landkreis Göppingen - egal ob sie oder er ganz neu bei uns lebt oder schon lange einheimisch ist: Wir alle sollten einander mit einer respektvollen Grundhaltung begegnen und jeder Form von kultur- und gruppenbezogener Abwertung oder Diskriminierung entschieden entgegentreten. Dies gilt auch für den Umgang miteinander in den Medien oder in sozialen Netzwerken.

Im diesem Sinne bin ich sehr zuversichtlich, dass wir weiterhin in unserem schönen Landkreis gemeinsam in Vielfalt gut miteinander leben und miteinander wachsen werden.

Es grüßt Sie freundlich

Edgar Wolff



Landrat

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung zum Selbstverständnis	11
1 Kapitel Bevölkerungsstatistiken, Grundlagen und Strukturen	12
1.1 Bevölkerungsstatistiken	12
1.1.1 Bevölkerung mit ausländischem Pass sowie Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)	13
1.1.2 Die häufigsten fünf Nationalitäten von Menschen mit ausländischem Pass im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten).....	14
1.1.3 Die fünf Nationalitäten ausländischer Bevölkerung mit den größten Jahreszunahmen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten).....	15
1.1.4 Anzahl der Zuweisung von schutzsuchenden Menschen in den Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten).....	16
1.1.5 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten im Landkreis Göppingen zum Stand 31.12.2020	17
1.1.6 Wanderungssalden der ausländischen Bevölkerung nach Kommunen im Landkreis Göppingen zwischen Ende 2018 und Ende 2020	19
1.2 Grundlagen und Strukturen	20
1.2.1 Migrations- und Integrationsforschung	20
1.2.2 Integrationspolitik der Bundesregierung	20
1.2.3 Integrationspolitik des Landes Baden-Württemberg	21
1.2.4 Integrationspolitik auf Landkreisebene	24
1.2.5 Interkulturelle Öffnung - Grundsätzliches	24
1.2.6 Interkulturelle Öffnung der Landkreisverwaltung	25
1.2.7 Einbürgerung.....	27
1.2.8 Einbürgerungszahlen für den Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten) ...	28
1.2.9 Strukturen innerhalb der Landkreisverwaltung Göppingen	29
1.2.10 Dienststellen und Gremien.....	29
1.2.11 Leitziele und Landkreismaßnahmen	35

2	Kapitel Wohnen.....	36
2.1	Einführung.....	36
2.1.1	Wohnen und Integration in „größeren“ Städten.....	37
2.1.2	Wohnen und Integration in „kleineren“ Gemeinden.....	38
2.1.3	Die Wohnsituation von Schutzsuchenden.....	39
2.2	Bezahlbarer Wohnraum.....	40
2.2.1	Einführung.....	40
2.2.2	Gebundene Sozialmietwohnungen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten).....	42
2.2.3	Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen.....	43
2.2.4	Leitziele und Landkreismaßnahmen.....	44
	44
2.3	Quartiersentwicklung und Diversity.....	45
2.3.1	Einführung.....	45
2.3.2	Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen.....	46
2.3.3	Leitziel und Landkreismaßnahme.....	48
2.4	Unterbringung und Wohnen für schutzsuchende Menschen.....	49
2.4.1	Vorläufige Unterbringung von schutzsuchenden Menschen.....	49
2.4.2	Gesamtkapazität und Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten).....	50
2.4.3	Anschlussunterbringung für schutzsuchende Menschen.....	51
2.4.4	Erfolgte Anschlussunterbringungen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten).....	52
2.4.5	Leitziele und Landkreismaßnahmen.....	53
3	Kapitel Bildung.....	55
3.1	Einführung.....	55
3.2	Integrationskurse und Sprachkurse.....	55
3.2.1	Integrationskurse und Sprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).....	56
3.2.2	Sprachkurse nach der Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg (VwV Deutsch vom 01.01.2021).....	57
3.2.3	Spezielle Kurse für Frauen und sonstige Sprachkurse.....	59
3.2.4	Kursträger für Integrationskurse und Sprachkurse im Landkreis Göppingen.....	60

3.2.5	Teilnehmer*innen an BAMF-Sprachkursen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)	61
3.2.6	Teilnehmer*innen an VwV-Deutsch-Kursen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)	62
3.2.7	Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen	63
3.2.8	Leitziel und Landkreismaßnahmen.....	65
3.3	Familienbildung und frühkindliche Bildung an Kindertageseinrichtungen	66
3.3.1	Einführung.....	66
3.3.2	Familienbildung	67
3.3.3	Familienbildung im Landkreis Göppingen.....	68
3.3.4	Frühkindliche Bildung an Kindertageseinrichtungen.....	69
3.3.5	Kinder mit Migrationshintergrund an Kindertageseinrichtungen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten).....	70
3.3.6	Nutzung des Bundesprogramms „Sprachkitas“ im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)	71
3.3.7	Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen	72
3.3.8	Leitziele und Landkreismaßnahmen.....	74
3.4	Schulische Bildung	75
3.4.1	Einführung.....	75
3.4.2	Anzahl an Vorbereitungsklassen (VKL) an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten).....	77
3.4.3	Anzahl an VABO-Klassen an beruflichen Schulen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)	78
3.4.5	Anteile der Schüler*innen mit Migrationshintergrund an den verschiedenen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)	79
3.4.6	Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen	80
3.4.7	Leitziele und Landkreismaßnahmen.....	82
4	Kapitel Arbeit.....	83
4.1	Einführung	83
4.2	Teilhabe am Arbeitsmarkt.....	84
4.2.1	Anerkennung von Berufsabschlüssen	84
4.2.2	Migrantische Unternehmen	84
4.2.3	Migrantinnen und Familien	85
4.2.4	Schutzsuchende.....	85

4.2.5	Informations- und Unterstützungsangebote.....	86
4.2.6	Anteile arbeitsloser Menschen mit ausländischen Pass im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten).....	88
4.2.7	Arbeitslose Menschen im Kontext von Flucht im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)	89
4.2.8	Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen	90
4.2.9	Leitziele und Landkreismaßnahmen.....	93
4.3	Teilhabe an beruflicher Aus- und Weiterbildung	94
4.3.1	Anteil der Schüler*innen an beruflichen Schulen mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten).....	95
4.3.2	Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen	96
4.3.3	Leitziele und Landkreismaßnahmen.....	98
5	Kapitel Gesundheit.....	99
5.1	Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung und Traumata.....	99
5.1.1	Einführung.....	99
5.1.2	Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen	100
5.1.3	Leitziel und Landkreismaßnahme.....	102
5.2	Gesundheitsprävention bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	103
5.2.1	Einführung.....	103
5.2.2	Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen im Landkreis Göppingen zum intensiven Sprachförderbedarf (Monitoring-Daten).....	104
5.2.3	Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen	105
5.2.4	Leitziel und Landkreismaßnahme.....	107
5.3	Psychische Erkrankungen bei erwachsenen Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung	108
5.3.1	Einführung.....	108
5.3.2	Daten zur Beschreibung der Ausgangslage für den Landkreis Göppingen 110	
5.3.3	Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen	110
5.3.4	Leitziel und Landkreismaßnahme.....	112
5.4	Patienten mit körperlicher Erkrankung und Migrationshintergrund bei niedergelassenen Ärzten, bei Rettungsdiensten oder in Kliniken.....	113
5.4.1	Einführung.....	113
5.4.2	Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen	115

5.4.3	Leitziel und Landkreismaßnahme.....	116
5.5	Pflegebedürftige ältere Menschen mit Migrationshintergrund	117
5.5.1	Einführung.....	117
5.5.2	Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen	118
5.5.3	Leitziel und Landkreismaßnahmen.....	119
6	Kapitel Zusammenleben.....	120
6.1	Einführung	120
6.2	Allgemeines Gleichstellungsgesetz und Antidiskriminierung.....	121
6.2.1	Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen	123
6.3	Häusliche Gewalt im Migrationskontext	123
6.4	Haltung und Zusammenhalt in Bezug auf Migration und Integration.....	124
6.4.1	Kommunale Einschätzungen zum Zusammenhalt und gegenseitigen Respekt in Bezug auf Migration und Integration im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)	126
6.4.2	Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen	127
6.4.3	Leitziel und Landkreismaßnahme.....	128
6.5	Vereine, Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement.....	129
6.5.1	Dolmetscherpools und Sprachmittler.....	131
6.5.2	Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen	131
6.5.3	Leitziele und Landkreismaßnahmen.....	134
6.6	Niederschwellige Orte der Begegnung und Bürgerschaftliches Engagement.....	135
6.6.1	Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen	137
6.6.2	Leitziel und Landkreismaßnahme.....	140
7	Kapitel Monitoring	141
7.1	Kann Integration gemessen werden?	141
7.1.1	Regelmäßige überregionale Berichterstattung	143
7.1.2	Zentrale Ergebnisse des Integrationsmonitorings für das Land Baden-Württemberg	144
7.2	Monitoring und Indikatoren für den Landkreis Göppingen.....	146
7.2.1	Indikatoren zu Kapitel „Bevölkerungsstatistik, Grundlagen und Strukturen“ 146	
7.2.2	Indikatoren zu Kapitel „Wohnen“	147
7.2.3	Indikatoren zu Kapitel III „Bildung“	147
7.2.4	Indikatoren zu Kapitel „Arbeit“	148

7.2.5	Indikatoren zu Kapitel „Gesundheit“	148
7.2.6	Indikatoren zu Kapitel „Zusammenleben“	149
7.2.7	Leitziel und Landkreismaßnahme.....	149
8	Verzeichnisse.....	150
8.1	Abbildungsverzeichnis	150
8.2	Tabellenverzeichnis	150
9	Quellen.....	152

Entwurf

Vorbemerkungen zum Selbstverständnis

Baden-Württemberg ist zusammen mit Hessen das Flächenbundesland, welches bundesweit für das Bezugsjahr 2020 die höchsten Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund (35%) aufweist.¹

Der Landkreis Göppingen ist mit einem hochgerechneten Anteil von 32% Einwohner*innen mit Migrationshintergrund zum Stichtag 31.12.2020 ebenfalls stark durch Migration geprägt.² Auf kommunaler Ebene ist und bleibt Integrationspolitik daher eine wichtige Dauer- und Querschnittsaufgabe.

Der Begriff Migrationshintergrund wird – sofern nicht anders vermerkt - nach der Definition des Statistischen Bundesamt verwendet: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.“³

Migration und Integration sind als fortwährende, dynamische und gesamtgesellschaftliche Prozesse zu verstehen.

Die Zielsetzung des Partizipations- und Integrationsgesetzes des Landes Baden-Württemberg gilt auch für diesen Plan: Ziel ist „die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens über soziale und ethnische Grenzen hinweg zu verwirklichen und auf diese Weise, das friedliche Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen sowie den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern“.⁴

Der vorliegende Plan löst als „Neuaufgabe 2022“ den ersten Integrationsplan des Landkreises aus dem Jahr 2011 ab.

Er wurde in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet und soll zum einen als umfassendes Nachschlagewerk und zum anderen als Fundgrube für Anregungen zur Beförderung des Integrationsgeschehens vor Ort dienen.

Der Integrationsplan richtet sich daher an Kommunalpolitiker*innen und Verantwortliche in öffentlichen Einrichtungen und Institutionen im ganzen Landkreis, an haupt- und ehrenamtlich in der Integrationsarbeit tätige Personen, sowie an die breite interessierte Öffentlichkeit.

Für die Landkreisverwaltung selber stellen die formulierten Landkreismaßnahmen eine Agenda für einen 10-Jahres-Horizont dar.

¹ (Statistisches Bundesamt, 2022)

² Eigene Berechnungen: vgl. Abschnitt 1.1.1

³ (Statistisches Bundesamt, 2022)

⁴ (Gesetzesblatt vom 04.12.2015)

1 Kapitel Bevölkerungsstatistiken, Grundlagen und Strukturen

1.1 Bevölkerungsstatistiken

Die Kategorie „Menschen mit Migrationshintergrund“ wird in diesem Plan nach der Definition des Statistischen Bundesamtes verwendet (vgl. Vorbemerkungen). Die Einteilung von Bevölkerungsgruppen in Menschen mit Migrationshintergrund und in Menschen ohne Migrationshintergrund ist rein statistisch zu verstehen und markiert keineswegs eine Trennlinie zwischen diesen beiden Gruppen; denn beide Personengruppen sind in sich selber von einer großen Bandbreite an individuellen Lebensumständen geprägt.

Um eine Annäherung an den aktuellen Bevölkerungsanteil von **Menschen mit Migrationshintergrund** im Landkreis Göppingen zu erhalten (Tabelle 1), kann aus statistischen Gründen nicht der jährliche Mikrozensus (kleine bundesweite Bevölkerungszählung) verwendet werden, sondern es muss als Basiszahl auf die Ergebnisse des letzten Zensus (große bundesweite Bevölkerungszählung) aus dem Bezugsjahr 2011 zurückgegriffen werden.

Nach dem Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) wurden für den Landkreis Göppingen 66.290 Menschen mit Migrationshintergrund ermittelt.⁵ Für eine eigene Hochrechnung wurden zu diesem Wert die Zunahme an Menschen mit ausländischem Pass (Wertedifferenz zwischen dem zweiten Quartalswert 2011 und dem jeweilig aktuellsten vierten Quartalswert nach den Regionaldaten der „Bevölkerung nach Nationalitäten“ des Statistischen Landesamtes) hinzugerechnet.

Der nächste Zensus wird sich auf das Jahr 2022 beziehen und voraussichtlich im Jahr 2023 veröffentlicht werden.

Die verschiedenen Auswertungen des Ausländerzentralregisters in den Tabellen 2, 3 und 5 beziehen sich auf **Menschen mit ausländischem Pass** im Landkreis Göppingen. Die Daten auf Grundlage des Ausländerzentralregisters weichen statistisch bedingt etwas von den Regionaldaten der „Bevölkerung nach Nationalitäten“ des Statistischen Landesamtes (Tabelle 1) ab.

Tabelle 4 zeigt eine Statistik über die Anzahl der Zuweisungen von **schutzsuchen Menschen** in den Landkreis Göppingen. Diese wurde und wird laufend vom Kreissozialamt Göppingen erstellt.

⁵ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022)

1.1.1 Bevölkerung mit ausländischem Pass sowie Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 1: Bevölkerung mit ausländischem Pass sowie Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen

Landkreis Göppingen (jeweils viertes Quartal)	Gesamtbevölkerung ⁶	Personen mit ausländischem Pass ⁷ (Prozent in Bezug zur Gesamtbevölkerung)	Hochgerechnete Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund ⁸ (Prozent in Bezug zur Gesamtbevölkerung)
04/2018	257.253	42.124 (16%)	rund 80.300 (31%)
04/2019	258.145	43.862 (17%)	rund 82.000 (32%)
04/2020	258.781	44.971 (17%)	rund 83.100 (32%)
04/2021			
04/2022			
04/2023			
04/2024			
04/2025			
04/2026			
04/2027			
04/2028			
04/2029			

⁶ (Statistisches Landesamt, 2022)

⁷ (Statistisches Landesamt, 2022)

⁸ Eigene Berechnungen: (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022): Menschen mit Migrationshintergrund nach Zensus 2011 im Landkreis Göppingen zum Stichtag 09.05.2011 (66.290 Personen) plus Zunahme an ausländischen Personen ausgehend von 2/2011 bis zum jeweiligen vierten Quartal (Statistisches Landesamt, 2022)

1.1.2 Die häufigsten fünf Nationalitäten von Menschen mit ausländischem Pass im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 2: Anzahl der Menschen mit den häufigsten fünf ausländischen Staatsangehörigkeiten im Landkreis Göppingen jeweils zum 31.12. des Kalenderjahres⁹

	Rang 1	Rang 2	Rang 3	Rang 4	Rang 5	
2018	9.285 (21%) Türkei	5.990 (13%) Italien	3.795 (8%) Kroatien	2.660 (6%) Rumänien	2.105 (5%) Syrien	43.610 Insges.
2019	9.230 (20%) Türkei	6.040 (13%) Italien	4.105 (9%) Kroatien	2.965 (7%) Rumänien	2.285 (5%) Syrien	45.265 Insges.
2020	9.285 (20%) Türkei	6.050 (13%) Italien	4.155 (9%) Kroatien	3.145 (7%) Rumänien	2.385 (5%) Syrien	46.360 insges.
2021						
2022						
2023						
2024						
2025						
2026						
2027						
2028						
2029						

Insgesamt lebten zum Ende des Jahres 2020 Menschen aus insgesamt 124 verschiedenen Staatsangehörigkeiten im Landkreis Göppingen.

⁹ (Nach Daten des Ausländerzentralregisters, die als Datei vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg dem Landkreis zur Verfügung gestellt wurden.)

1.1.3 Die fünf Nationalitäten ausländischer Bevölkerung mit den größten Jahreszunahmen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 3: Anzahl der Menschen aus fünf Nationalitäten mit den größten Bevölkerungszuwächsen (positiver Wanderungssaldo) im Landkreis Göppingen¹⁰

Wanderungs- saldo; Differenz zwischen den Jahresenden	Rang 1	Rang 2	Rang 3	Rang 4	Rang 5	Zu- nahme ins- gesamt
2018-2019	+310 Kroatien	+305 Rumänien	+190 Kosovo	+180 Syrien	+145 Bosn.-H. ¹¹	+1655 Insges.
2019-2020	+180 Rumänien	+170 Kosovo	+105 Bulgarien	+105 Bosn.-H.	+100 Syrien	+1095 Insges.
2020-2021						
2021-2022						
2022-2023						
2023-2024						
2024-2025						
2025-2026						
2026-2027						
2027-2028						
2028-2029						

¹⁰ (Nach Daten des Ausländerzentralregisters, die als Datei vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg dem Landkreis zur Verfügung gestellt wurden.)

¹¹ Bosnien-Herzegowina

1.1.4 Anzahl der Zuweisung von schutzsuchenden Menschen in den Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 4: Anzahl der Zuweisungen von schutzsuchenden Menschen in den Landkreis Göppingen¹²

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl	350	579	1802	1511	763	315	375	287	476

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl									

¹² Eigene Daten des Kreissozialamts Göppingen.

1.1.5 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten im Landkreis Göppingen zum Stand 31.12.2020

Tabelle 5: Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten im Landkreis Göppingen zum Stand 31.12.2020¹³

	Anzahl am 31.12.2020 (gerundete Prozent)	(Anzahl am 31.12.2009 zum Vergleich)
Alle ausländischen Nationalitäten im Landkreis Göppingen	46.360 (100%)	(29.320)
Türkei	9.285 (20%)	(10.375)
Italien	6.050 (13%)	(5.292)
Kroatien	4.155 (9%)	(1.954)
Rumänien	3.145 (7%)	(425)
Syrien	2.385 (5%)	(70)
Kosovo	2.195 (5%)	(690)
Ungarn	1.880 (4%)	(337)
Griechenland	1.540 (3%)	(1.168)
Serbien	1.400 (3%)	(975)
Polen	1.375 (3%)	(461)
Bosnien-Herzegowina	1.315 (3%)	(775)
Bulgarien	1.085 (2%)	(104)
Irak	680 (1%)	(152)
Österreich	665 (1%)	(621)
Afghanistan	600 (1%)	(5)
Russische Föderation	535 (1%)	(478)
Spanien	450 (1%)	(377)
Nigeria	425 (1%)	(51)
Portugal	410 (1%)	(350)
Mazedonien	370 (1%)	(177)
China	310 (1%)	(128)
Pakistan	300 (1%)	(84)
Slowenien	295 (1%)	(312)
Albanien	270 (1%)	(15)
Indien	245 (1%)	(50)
Vietnam	240 (1%)	(235)
USA	230 (0,5%)	(244)
Ukraine	225 (0,5%)	(126)
Slowakei	220 (0,5%)	(87)
Summe: übrige Staaten mit Anzahlen je unter 200 Personen	4.080 (9%)	(3.202)

¹³ (Nach Daten des Ausländerzentralregisters, die als Datei vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg dem Landkreis zur Verfügung gestellt wurden.)

Die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Göppingen ist bis heute weiterhin durch die sogenannte „**Gastarbeitermigration**“ der sechziger und siebziger Jahre geprägt. Dies spiegelt sich in den beiden großen Gruppen der ausländischen Bevölkerung aus der Türkei und aus Italien wider. Viele von Ihnen sind Nachkommen der Gastarbeiter in der zweiten oder dritten Generation.

Weitere zahlenmäßig größere Gruppen ausländischer Bevölkerung im Landkreis Göppingen stammen aus der Europäischen Union; es sind Menschen aus Kroatien, Rumänien, Ungarn, Griechenland, Polen und Bulgarien. Viele von ihnen dürften aufgrund der EU-Freizügigkeit mit dem Ziel einer **Arbeitsaufnahme** bzw. als **Familienangehörige** in den Landkreis Göppingen gekommen sein.

Für Arbeitskräfte aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien und Serbien gilt seit 2016 die sogenannte „Westbalkanregelung“, die bis Ende 2023 verlängert wurde. Über diese Regelung konnten und können Menschen und ihre direkten Familienangehörigen (Ehepartner und Kinder) in Deutschland einen Aufenthaltstitel bekommen, wenn sie ein verbindliches Arbeitsplatzangebot vorweisen können.¹⁴ Im Landkreis Göppingen zeigt sich diesbezüglich ein hoher positiver Wanderungssaldo für Menschen aus dem Kosovo und aus Bosnien-Herzegowina (vgl. Abschnitt 1.1.3).

Als **Schutzsuchende** haben Menschen unter anderem aus Syrien, Irak, Afghanistan, Nigeria, China und Pakistan den Weg in den Landkreis gefunden.

Mit Beginn des Krieges in der Ukraine seit Ende Februar 2022 finden eine große Zahl ukrainischer Schutzsuchender auch im Landkreis Göppingen eine neue Bleibe.

Insgesamt lebten im Jahr 2020 Menschen mit insgesamt 124 verschiedenen Staatsangehörigkeiten im Landkreis Göppingen.¹⁵

¹⁴ (Bundesagentur für Arbeit, 2022)

¹⁵ (Nach Daten des Ausländerzentralregisters, die als Datei vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg dem Landkreis zur Verfügung gestellt wurden.)

1.1.6 Wanderungssalden der ausländischen Bevölkerung nach Kommunen im Landkreis Göppingen zwischen Ende 2018 und Ende 2020

Tabelle 6: Wanderungssalden der ausländischen Bevölkerung nach Kommunen im Landkreis Göppingen zwischen Ende 2018 und Ende 2020¹⁶

Kommune	Saldo Ende 2018- Ende 2020	Ausländische Bevölkerung Ende 2020 zum Vergleich (in % von der Gesamtbevölkerung)
Adelberg	+14	110 (6% von 1.989)
Aichelberg	+8	113 (8% von 1.345)
Albershausen	-9	482 (11% von 4.397)
Bad Boll	+48	567 (11% von 5.223)
Bad Ditzenbach	+12	325 (9% von 3.731)
Bad Überkingen	+45	338 (9% von 3.852)
Birenbach	+13	156 (8% von 1.942)
Böhmenkirch	+27	678 (12% von 5.509)
Börtlingen	-1	72 (4% von 1.686)
Deggingen	+12	463 (9% von 5.304)
Donzdorf	-16	1102 (10% von 10.587)
Drackenstein	+1	29 (7% von 443)
Dürnau	+25	185 (8% von 2.200)
Ebersbach/Fils	+107	2.729 (18% von 15.558)
Eislingen/Fils	+494	4.887 (23% von 21.243)
Eschenbach	+10	152 (7% von 2.139)
Gammelshausen	+17	131 (9% von 1.417)
Geislingen/Steige	+577	8.289 (29% von 28.400)
Gingen/Fils	+6	619 (14% von 4.554)
Göppingen	+769	12.833 (22% von 57.974)
Gruibingen	-47	322 (15% von 2.213)
Hattenhofen	+21	245 (8% von 2.975)
Heiningen	+66	623 (12% von 5.156)
Hohenstadt	+168	220 (24% von 928) ¹⁷
Kuchen	+92	902 (16% von 5.689)
Lauterstein	+25	255 (10% von 2.583)
Mühlhausen i.T.	+52	190 (17% von 1.118)
Ottenbach	+30	163 (7% von 2.461)
Rechberghausen	+71	490 (9% von 5.411)
Salach	+93	1.540 (19% von 8.080)
Schlat	-4	93 (5% von 1.694)
Schlierbach	-29	455 (12% von 3.926)
Süßen	+49	1.795 (18% von 10.155)
Uhingen	+78	2.285 (16% von 14.479)
Wäschenbeuren	0	243 (6% von 3.971)
Wangen	+21	263 (8% von 3.253)
Wiesensteig	-4	363 (18% von 2.034)
Zell u.A.	+6	264 (8% von 3.162)

¹⁶ (Statistisches Landesamt, 2022)

¹⁷ In Hohenstadt waren aufgrund der Bauarbeiten an der Hochgeschwindigkeitsstrecke Wendlingen-Ulm vorübergehend überdurchschnittlich viele ausländische Menschen gemeldet.

1.2 Grundlagen und Strukturen

1.2.1 Migrations- und Integrationsforschung

Integrations- und Migrationsforschung sind wichtige Wegbegleiter für Politik und Gesellschaft und liefern Handlungsempfehlungen auf der Grundlage evidenzbasierter Forschung. Sie haben die Aufgabe aufzuklären sowie Daten und Fakten zu präsentieren. Dieser Umstand ist besonders wichtig, da Debatten über Integration und Migration oft von Emotionen geleitet werden. Folgende **Forschungseinrichtungen** haben sich auf die Arbeitsschwerpunkte Migration und Integration fokussiert:¹⁸

- Universität Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)
- Humboldt-Universität zu Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)
- Universität Duisburg-Essen: Interdisziplinäres Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (InZentIM)
- Technische Universität Dresden: Zentrum für Integrationsstudien
- Max-Planck-Institut Göttingen: Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften (MPI-MMG)
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR)
- Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)

Eine von der Bundesregierung im Jahr 2019 eingesetzte **unabhängige Fachkommission** legte im November 2020 ihren Bericht zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit unter dem Titel „Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten“ vor. Darin machen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis Vorschläge für die Integrationspolitik in Bund und Ländern, in Regionen und Kommunen für sämtliche relevanten Lebensbereiche.¹⁹

1.2.2 Integrationspolitik der Bundesregierung

Der aktuelle **Nationale Aktionsplan Integration** der Bundesregierung, der als Werk in fünf Berichten in den Jahren 2020 und 2021 veröffentlicht wurde, gibt ebenfalls Orientierung für die Integrationspolitik vor Ort. Die damalige Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel schreibt im Vorwort zum Nationalen Aktionsplan: „Integration ist ein Aufgabe, die unsere Gesellschaft insgesamt fordert, Einheimische wie Eingewanderte gleichermaßen. Ich bin überzeugt: Je besser Integration gelingt, desto stärker wird unsere Gesellschaft zusammenhalten.“²⁰

Der Nationale Aktionsplan Integration gliedert sich in fünf Phasen bzw. Berichtsteile:²¹

¹⁸ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019) S. 46ff

¹⁹ (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020)

²⁰ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2020) S.6

²¹ (Bundesregierung, 2022)

- I. Vor der Zuwanderung: Erwartungen steuern – Orientierung geben
- II. Erstintegration: Ankommen erleichtern – Werte vermitteln
- III. Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistung fordern und fördern
- IV. Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten – Einheit sichern
- V. Zusammenhalt: Zusammenhalt stärken – Zukunft gestalten

Eine weitere wichtige Publikationsreihe ist der im zweijährigen Turnus erscheinende **Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration**. In diesen Berichten (zuletzt im 12. Bericht vom Dezember 2019) werden dem Bundestag zu allen wichtigen Themenbereichen Daten sowie relevante Entwicklungen und Erkenntnisse vorgelegt.²²

Seit 2006 findet regelmäßig ein **Integrationsgipfel** im Bundeskanzleramt statt; zuletzt als 13. Gipfel im Jahr 2021 mit einer breiten Teilnehmerschaft aus Gesellschaft, Politik sowie Migranten- und Medienvertretern.²³

Die **Webseite der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration** wird laufend aktualisiert und bietet ausführliche Informationen zu sämtlichen Themenbereichen rund um Migration und Integration.²⁴

1.2.3 Integrationspolitik des Landes Baden-Württemberg

Das Thema Integration ist beim Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg angesiedelt.

Baden-Württemberg ist nach Berlin (2010) und Nordrhein-Westfalen (2012) das dritte Bundesland, welches ein **Partizipations- und Integrationsgesetz** verabschiedet hat. Dieses Gesetz ist als Artikel 1 in das Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg vom 01.12.2015 (Mantelgesetz) eingebunden.

Artikel 2 bis 23 des Mantelgesetzes beinhalten Änderungen von bestehenden Landesgesetzen oder Ausbildungsverordnungen, welche zum einen die Vermittlung von interkultureller Kompetenz im Rahmen des Studiums oder der Ausbildung festschreiben und/oder zum anderen bei der Umsetzung der aufgeführten Gesetze eine Berücksichtigung der Vielfalt von Lebensumständen, insbesondere der sozialen und kulturellen Besonderheiten vorgeben.

²² (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019)

²³ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2022)

²⁴ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2022)

Die wichtigsten Inhalte des Partizipations- und Integrationsgesetz Baden- Württemberg (PartIntG BW) werden im Folgenden ausschnittsweise und zusammengefasst dargestellt:²⁵

aus § 1 Geltungsbereich

Das Gesetz gilt für sämtliche Landesverwaltungen und öffentlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg und gibt vor, dass die genannten Ziele und Grundsätze beim Erlass von Regelungen zu berücksichtigen sind.

aus § 2 Ziele

„Das Gesetz soll dazu beitragen, die **gleichberechtigte Teilhabe** von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens über soziale und ethnische Grenzen hinweg zu verwirklichen und auf diese Weise das friedliche Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen sowie den **Zusammenhalt der Gesellschaft** zu sichern.“

aus § 3 Grundsätze

- Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der die Mitwirkung und den gegenseitigen Respekt aller Bürger*innen fordert.
- Das Land sieht in der Vielfalt der Kulturen eine Bereicherung und berücksichtigt daher die verschiedenen kulturellen Identitäten der Bevölkerung.
- Von allen Bürger*innen wird die Einhaltung der Gesetze erwartet und es wird die Anerkennung des Grundgesetzes sowie die Anerkennung der durch die Landesverfassung geschützten gemeinsamen Grundwerte erwartet.
- Die Einbürgerung von Ausländer*innen liegt prinzipiell im Interesse des Landes.
- Art und Umfang der Teilhabemöglichkeiten und der Integrationsförderung richten sich nach dem Bedarf der Menschen und ihrem rechtlichen Status.
- Eine Verständigung auf Deutsch, ist für das Gelingen von Integration von zentraler Bedeutung. Das eigene Engagement beim Spracherwerb ist dabei unerlässlich.

aus § 5 Aufgaben des Landes

- Menschen mit Migrationshintergrund beim Erlernen der deutschen Sprache zu fördern.
- Integrationsfördernde Strukturen auf kommunaler Ebene zu entwickeln und zu unterstützen.
- Nachhaltige Strukturen der Elternbeteiligung am Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu fördern sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern zu entwickeln und zu stärken.

²⁵ (Gesetzesblatt vom 04.12.2015)

- Menschen mit Migrationshintergrund beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung im Rahmen der gültigen Gesetze zu unterstützen.
- Das Zusammenleben aller Bürger*innen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus oder anderen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie zur Bekämpfung von Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der sogenannten Ehre zu ergreifen.
- Bildung von Akzeptanz und Toleranz von kultureller und ethnischer Vielfalt an Schulen und im frühkindlichen Bereich zu unterstützen.
- Auf eine integrationsfördernde Ausgestaltung von Gesetzen und Förderprogrammen auf Bundes- und europäischer Ebene hinzuwirken.

aus § 6 Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung

- Das Land verfolgt das Ziel, seine Verwaltungsstrukturen und sein Verwaltungshandeln der kulturellen Vielfalt angemessen auszugestalten.
- Die Landesverwaltung verfolgt das Ziel – im Rahmen der gültigen Gesetze – einen Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erreichen, der dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen im Land entspricht.
- Das Land verfolgt das Ziel, einen interkulturellen Wissens- und Kompetenzerwerb für alle Beschäftigten zu erreichen.
- Das Land unterstützt die interkulturelle Öffnung der Gemeinden, der Landkreise und der Gesellschaft und fördert die interkulturelle Kompetenz im Rahmen von Fortbildungen.

aus § 11 Integrationsausschüsse und Integrationsräte

Gemeinden und Landkreise können Integrationsausschüsse oder Integrationsräte für Fragen, welche die Gestaltung des Zusammenlebens betreffen, einrichten. Die Entscheidung hierüber und deren Ausgestaltung wird vom Gemeinderat bzw. Kreistag getroffen.

aus § 12 Integrationsausschuss

Der Integrationsausschuss ist ein beratender Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung bzw. Landkreisordnung. Die in den Ausschuss zu berufenden Personen müssen Menschen mit Migrationshintergrund sein.

aus § 13 Integrationsrat

Der Integrationsbeirat besteht aus Bürger*innen mit Migrationshintergrund oder solchen Bürger*innen, die aufgrund ihrer Kenntnisse einen Beitrag zur Arbeit des Integrationsrats leisten können. Auf Antrag hat die Bürgermeister*in bzw. die

Landrät*in dem Gemeinderat bzw. dem Kreistag eine Angelegenheit zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Vorlagen, welche die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund betreffen, sind dem Integrationsrat frühzeitig vorzulegen. Der Integrationsrat hat das Recht, eine Vertretung in den Gemeinderat bzw. Kreistag mit Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht zu entsenden.

aus § 14 Integrationsbeauftragte

Zur Festigung von Integrationsstrukturen können Gemeinden und Landkreise Integrationsbeauftragte benennen. Integrationsbeauftragte sind zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstellen für alle Integrationsangelegenheiten. Die Gemeinden bzw. Landkreise legen jeweils Art und Umfang der Aufgaben fest.

aus § 15 Landesintegrationsbericht

Der Bericht ist im fünfjährigen Rhythmus zu erstellen und dem Landtag vorzulegen.

1.2.4 Integrationspolitik auf Landkreisebene

Die Integrationspolitik auf Kreisebene orientiert sich an den Ergebnissen der Forschung sowie den Empfehlungen der Bundes- und Landespolitik (vgl. Abschnitte 1.2.1 bis 1.2.3).

Im Zuge der Umsetzung des Integrationsplans Landkreis Göppingen aus dem Jahr 2011 haben sich bisher zwei strukturelle Umsetzungsschwerpunkte für die Landkreisverwaltung herauskristallisiert: die Interkulturelle Öffnung der Landkreisverwaltung sowie die Beförderung von Einbürgerungen im Landkreis Göppingen.

1.2.5 Interkulturelle Öffnung - Grundsätzliches

Bei der Interkulturellen Öffnung geht es darum, dass sich Kommunen, Institutionen, Vereine oder Gruppierungen auf eine durch Einwanderung vielfältig gewordene Gesellschaft einstellen, die Teilhabe aller Einwohner*innen fördern und somit die Potenziale von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nutzen.

Dies gelingt für alle Seiten umso leichter, je weniger Verständigungsschwierigkeiten, Missverständnisse und Reibungspunkte sich im gegenseitigen Kontakt ergeben.

Zugewanderte haben insbesondere zu Beginn ihres Lebens in einem neuen Land einen intensiven Kontakt mit Ämtern und Behörden; meist deutlich mehr als Einheimische. Es ist daher hilfreich, wenn insbesondere innerhalb von öffentlichen Verwaltungen Mitarbeiter*innen interkulturell sensibilisiert und offen sind.

Interkulturelle Öffnung beschäftigt sich zum einen mit dem Abbau von „Barrieren in den Köpfen“ von Mitarbeiter*innen oder von Vereinsmitgliedern; es geht um ein schrittweises Erreichen einer **bewussten und offenen Haltung zur Verschiedenheit** von Kulturen. Dabei bleibt die Fähigkeit, sich in jeweils individuelle Lebenssituation von Menschen unabhängig von Kulturunterschieden hinein versetzen zu können, eine grundlegende Kompetenz, die generell im zwischenmenschlichen Umgang von Bedeutung ist.

Zum anderen gehört auch die **Anpassung von Strukturen** zur Interkulturellen Öffnung von Verwaltungen, Institutionen, Vereinigungen oder Gruppen.

Ein erster Baustein von Strukturanpassung befasst sich mit der Entwicklung einer einfachen und klar verständlichen Sprache (sowohl schriftlich als auch mündlich), sofern dies im Rahmen der erforderlichen Rechtssicherheit möglich ist.

Ein zweiter Baustein von Strukturanpassung beschäftigt sich mit der Zusammensetzung des Personals. Verwaltungen, Institutionen, Unternehmen oder Vereine können etwaige Kompetenzen vieler Zugewanderter wie interkulturelle Sensibilität oder Mehrsprachigkeit gut gebrauchen. Hierfür können Personalabteilungen verschiedene Maßnahmen ergreifen, damit sich auf Stellenausschreibungen mehr qualifizierte Personen mit Migrationshintergrund bewerben und bei entsprechender Eignung auch zum Zuge kommen:

- Bei Bedarf eine Aufnahme von interkultureller Kompetenz oder Mehrsprachigkeit in den Anforderungskatalog für ausgewählte Stellen;
- Marketingmaßnahmen zur Anwerbung neuer Auszubildender so gestalten, dass sich auch junge Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen fühlen;
- Etablieren von anonymisierten Bewerbungsunterlagen;
- Interkulturelle Sensibilisierung der bei den für die Personalauswahl verantwortlichen Mitarbeiter*innen;

Die Inhalte dieses ganzen Abschnittes sind sinngemäß dem Handbuch „Kommunale Integrationspolitik. Eine Handreichung für die kommunale Praxis“ entnommen.²⁶

1.2.6 Interkulturelle Öffnung der Landkreisverwaltung

Die Bedeutung von Interkultureller Öffnung war bereits im Integrationsplan des Landkreises Göppingen aus dem Jahr 2011 verankert. Das Partizipations- und Integrationsgesetzes Baden-Württemberg (vgl. Abschnitt 1.2.3) unterstreicht ebenfalls die Bedeutung der interkulturellen Öffnung.

Die Landkreisverwaltung hat im Rahmen der Umsetzung ihres Integrationsplans in Kooperation mit dem imap-Institut für interkulturelle Management- und Politikberatung

²⁶ (Kühn, 2018) S.86ff

Düsseldorf das Projekt des Europäischen Integrationsfonds mit dem Titel „**Interkulturelle Öffnung der Verwaltung als Chance**“ durchgeführt. Gestartet wurde das Projekt im Herbst 2013 mit einer Kick- Off-Veranstaltung innerhalb einer Führungskräfte-Tagung. Es folgten eine Online-Befragung aller Mitarbeiter*innen sowie jeweils zwei ganztägige Workshops mit Mitarbeiter*innen des Hauptamtes, des Kreisjugendamtes, des Ordnungsamtes und des Kreissozialamtes.

Unter der Federführung des Dezernats für Jugend und Soziales wurde schließlich ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der Anfang 2016 durch den Verwaltungsausschuss beschlossen wurde.

Ein erster Umsetzungsbaustein war die Ergänzung des **Verwaltungsleitbilds** um den Aspekt der interkulturellen Öffnung mit folgenden Wortlauten: „Wir berücksichtigen die interkulturelle Vielfalt in unserem Handeln.“; „Wir legen Wert auf Nachhaltigkeit, Weltoffenheit und eine Kultur des Willkommens.“; „Wir fördern die Chancengleichheit in Ausbildung, Beruf und beim Zugang zu Führungspositionen. Das gilt insbesondere für Frauen und Männer, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund.“

Laufend umgesetzt wurden und werden **regelmäßige Fortbildungen für Führungskräfte und Mitarbeiter*innen**.

Im Rahmen der Evaluation des Projekts wurde eine **Online-Umfrage** aus dem Jahr 2013 bei allen Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung im Jahr 2019 identisch wiederholt. Die ausführlichen Ergebnisse sind im Intranet des Landkreises veröffentlicht und weisen auf eine Erhöhung des Anteils an Mitarbeiter*innen aber auch an Kund*innen mit Migrationshintergrund hin. Dies dürfte neben den umgesetzten Maßnahmen auch dazu geführt haben, dass die Bedeutung und das Bewusstsein für Interkulturelle Öffnung in der Landkreisverwaltung gestiegen sind.

Ende 2019 wurde dem Verwaltungsausschuss ein Bericht zum Stand der Umsetzung sowie zu den Ergebnissen der Umfrage vorgelegt und das Gremium stimmte der Verstetigung des Projekts im Sinne einer **Daueraufgabe** zu.

Für die laufende weitere Umsetzung des Maßnahmenkatalogs ist der interne Steuerungskreis „Interkulturelle Öffnung“ unter der Federführung des Dezernats für Jugend und Soziales zuständig. Sachbearbeiterin und Ansprechpartnerin ist die Integrationsbeauftragte.

1.2.7 Einbürgerung

„Die Einbürgerung hat eine herausragende Bedeutung für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund: Eine umfassende politische Teilhabe ist nur durch den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit und dem damit verbundenen Erwerb des aktiven und passiven Wahlrechts auf allen Ebenen des politischen Gemeinwesens möglich. Daraus ergibt sich aus der Sicht der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration auch ein zwingendes staatliches Interesse daran, dass sich möglichst viele Ausländerinnen und Ausländer, welche die Voraussetzungen erfüllen, für eine Einbürgerung entscheiden.“²⁷

Neben der politischen Teilhabe hat die Staatsbürgerschaft auch eine identifikatorische Seite. Durch das Gefühl Deutsche oder Deutscher zu sein, stellt die Einbürgerung ein besonderes Verhältnis zum Nationalstaat her.²⁸

Im Rahmen der Umsetzung des Integrationsplans aus dem Jahr 2011 wurde durch die Landkreisverwaltung seit dem Jahr 2013 ein besonderes Augenmerk auf das Thema Einbürgerung gelegt.

Neben der Entwicklung eines Flyers und Merkblatts zu Einbürgerungsvoraussetzungen und – verfahren durch die Einbürgerungsstelle fanden und finden unter der Federfederführung der Integrationsbeauftragten und in Kooperation mit dem Rechts- und Ordnungsamt regelmäßig seit 2013 jährlich **Einbürgerungsfeiern** innerhalb der „Interkulturellen Wochen Göppingen“ statt. Der Landrat begrüßt bei dieser Feierlichkeit diejenigen Bürger*innen mit Partner*innen und Kindern, die im jeweils vergangenen Jahr neu die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben und beglückwünscht sie zu diesem wichtigen Schritt. Die Veranstaltung erfährt regelmäßig große Wertschätzung seitens der neu Eingebürgerten sowie auch seitens der Kreispolitik und der Kreisverwaltung und stellt damit – auch über die regelmäßige Presseberichterstattung - einen wichtigen Baustein zur positiven Bewusstseinsbildung über interkulturelle Vielfalt dar.

²⁷ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019) S.325

²⁸ (Thränhardt, 2017) S. 5

1.2.8 Einbürgerungszahlen für den Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 7: Anzahl der neu eingebürgerte Personen im Landkreis Göppingen²⁹

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl	402	420	360	402	391	351	355	397	216

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl									

²⁹ (Statistisches Landesamt, 2022)

1.2.9 Strukturen innerhalb der Landkreisverwaltung Göppingen

Der Landkreis Göppingen hat als einer der ersten Kreise in Baden-Württemberg einen **Integrationsplan** erarbeitet und im Jahr 2011 verabschiedet.

Der Beschluss des Sozialausschusses vom Herbst 2018, die Verwaltung mit einer Neuauflage des Integrationsplans zu beauftragen, zeigt die Bedeutsamkeit, welche sowohl Kreispolitik als auch Kreisverwaltung dieser wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe beimessen.

Als Querschnittsaufgabe ist das Thema Integration bei verschiedenen Ämtern und Gremien verortet.

1.2.10 Dienststellen und Gremien

Folgende Strukturen und Gremien sind zum Stand 2022 innerhalb der Landkreisverwaltung und des Landkreises Göppingen im Hinblick auf Migration und Integration gegeben:

- **Sozialausschuss des Kreistags:** Der Sozialausschuss ist unter anderem auch für das Thema Integration zuständig und entsprechend beratend und beschließend tätig.
- **Interner Steuerungskreis Integration beim Kreissozialamt:** Der interne Steuerungskreis nimmt strategische und prozessorientierte Steuerungsaufgaben der Integrationsplanung im Landkreis wahr. Er berät sich regelmäßig und Anlass bezogen.

Mitglieder dieses Steuerungskreises:

- Dezernent für Jugend und Soziales
 - Kreissozialamtsleiter
 - Integrationsbeauftragte
- **Ausländerbehörden im Landkreis:** Die Ausländerbehörde des Kreises ist beim Rechts- und Ordnungsamt angesiedelt und insbesondere für die Erteilung von Aufenthaltstiteln der im Landkreis (ohne die Großen Kreisstädte Göppingen und Geislingen) lebenden Ausländer*innen zuständig. Die Städte Göppingen und Geislingen verfügen über eigene Ausländerbehörden.

Aufgaben der Ausländerbehörden:

- die Erteilung von (befristeten) Aufenthaltserlaubnissen sowie die Erteilung von (unbefristeten) Niederlassungserlaubnissen
 - für Auszubildende und Studierende
 - für Erwerbstätige
 - aus Gründen des Familiennachzugs

- aus humanitären Gründen
 - die Ausstellung von Verpflichtungserklärungen für Besuchsaufenthalte
 - die Mitwirkung bei Visaverfahren
 - die Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen bzw. Duldungen für Asylbewerber*innen
 - die Zulassung / Verpflichtung von Erwerbstätigen zu Integrationskursen
- **Einbürgerungsstelle:** Die Einbürgerungsstelle für den Landkreis Göppingen ist beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises in der Abteilung „Ordnung und besonderes Polizeirecht“ angesiedelt.

Aufgaben der Einbürgerungsbehörde:

- Einbürgerungsverfahren
 - Feststellung, Verlust und Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit
 - Ausstellung von Staatsangehörigkeitsausweisen
- **Abteilung Asyl und Flüchtlinge:** Die Abteilung Asyl und Flüchtlinge ist beim Kreissozialamt angesiedelt.

Aufgaben der Abteilung Asyl und Flüchtlinge:

- die Unterbringung von Asylbewerber*innen in Gemeinschaftsunterkünften (GU's)
- die Betreuung von Asylbewerber*innen durch den Sozialdienst in den GU's
- die Begleitung von Asylbewerber*innen durch das Integrationsmanagement nach dem Auszug aus der GU in der Phase der sogenannten Anschlussunterbringung
- die Versorgung mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Weiterhin ist die Abteilung zuständig für Spätaussiedler*innen und die Beantwortung von Fragen des klassischen Lastenausgleichs.

- **Sozialdienst in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete:**
Der Sozialdienst ist bei der Abteilung Asyl und Flüchtlinge des Kreissozialamts angesiedelt.

Die Aufgaben des Sozialdienstes:

- Beratung bei Fragen zu Spracherwerb, Kindergarten, Schule, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften. Die Arbeit richtet sich nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Ziel ist es, dass geflüchtete Menschen ein eigenständiges Leben in Deutschland führen und ohne fremde Hilfe zurechtkommen können.

- **Integrationsmanagement für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung:**
Die Gemeinden Donzdorf, Ebersbach, Eislingen, Göppingen und Salach führen das Integrationsmanagement in eigener Regie durch. Die übrigen Gemeinden werden durch das Integrationsmanagement des Landkreises versorgt, welches bei der Abteilung Asyl und Flüchtlinge des Kreissozialamts angesiedelt ist.

Die Aufgaben des Integrationsmanagements:

Integrationsmanager*innen bieten den geflüchteten Menschen individuelle Unterstützung im Alltag und Beratung zu sämtlichen Themenfeldern an. Die Gespräche können in der eigenen Wohnung der zu Beratenden oder im Rahmen von offenen Sprechstunden stattfinden. Das Ziel des Integrationsmanagements ist es, die geflüchteten Menschen auf ihrem Weg in ein selbstständiges Leben zu unterstützen und zu stärken.

- **Sozialer Dienst für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA):**
Die Sozialen Dienste für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) sind beim Kreisjugendamt angesiedelt.

Aufgaben des Sozialen Dienstes beim Kreisjugendamt:

Die Mitarbeiter*innen stehen den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) beratend und unterstützend zur Seite. Sie sind zuständig für die Bedarfsklärung sowie die Einleitung und Überprüfung von notwendigen und geeigneten Hilfen zur Erziehung.

- **Kreisjugendplanung:** Die Jugendhilfeplanung ist beim Kreisjugendamt angesiedelt.

Aufgabe der Jugendhilfeplanung:

Die Jugendhilfeplanung untersucht zusammen mit haupt- und ehrenamtlichen Beteiligten das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen: Sind ausreichend Kinderbetreuungsangebote vorhanden? Haben Jugendliche Räume, in denen sie sich treffen können? Welche Angebote fehlen oder müssen erweitert werden? Am 05.05.2014 wurden dem Jugendhilfeausschuss die Ergebnisse des Planungsprozesses „Vielfalt als Chance – Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund in der Jugendhilfe“ vorgestellt.

- **Integrationsbeauftragte:** Die Stelle der Integrationsbeauftragten für den Landkreis Göppingen ist beim Kreissozialamt in der Abteilung Planung und Beratung angesiedelt und wird vom Land gefördert.

Aufgabe der Integrationsbeauftragten:

Die Aufgabenstellung entspricht den Anforderungen der entsprechenden Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Integrationsbeauftragten (VwV IB)³⁰: Integrationsbeauftragte sind für alle integrationspolitischen Belange der Kommune zuständig und pflegen regelmäßigen Kontakt zur Verwaltungsspitze und zu allen Akteuren der lokalen Integrationsarbeit. Ihre Tätigkeit ist vornehmlich konzeptionell und strategisch ausgerichtet. Sie nehmen insbesondere folgende Tätigkeiten wahr:

- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für institutionelle Akteure
 - Aufbau und Weiterentwicklung eines Integrationsnetzwerks
 - Entwicklung und Fortführung eines kommunalen Integrationsplans
 - Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste
 - Regelmäßige Berichterstattung in den Gremien
- **Flüchtlingsbeauftragte:** Die Stelle der Flüchtlingsbeauftragten ist beim Kreissozialamt in der Abteilung Asyl und Flüchtlinge angesiedelt.

Aufgabe der Flüchtlingsbeauftragten:

Die Flüchtlingsbeauftragte ist für die zentrale Koordinierung von Projekten des Ehrenamtlichen Engagements im Zusammenhang mit der Integration von geflüchteten Menschen zuständig. Sie arbeitet eng mit der Beauftragten des Landkreises für Bürgerschaftliches Engagement zusammen und ist auch bei der Umsetzung von Einzelprojekten tätig. Weiterhin wird das Landkreisnetzwerk „Arbeitskreise Asyl und Flüchtlinge“ von der Flüchtlingsbeauftragten koordiniert.

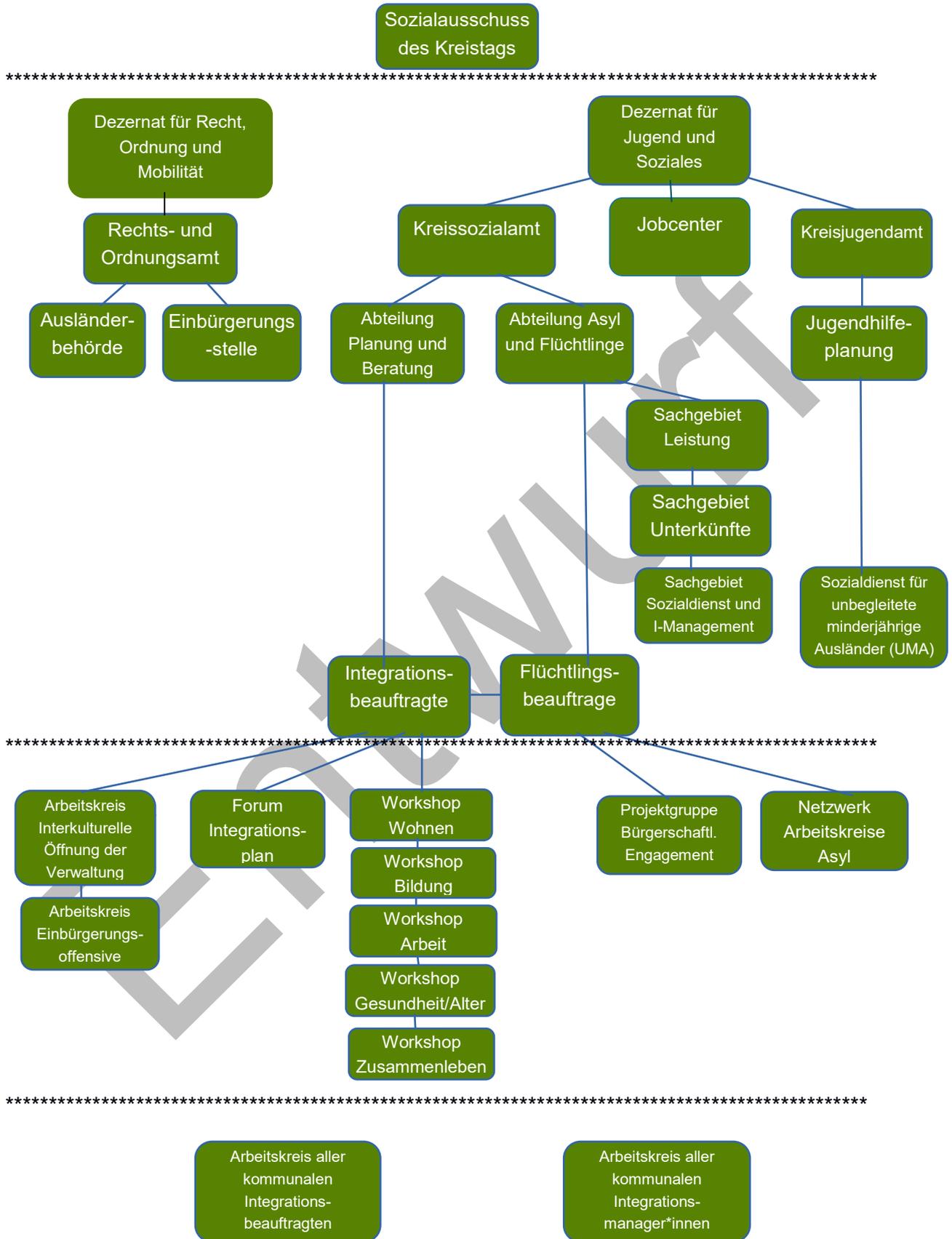
- **Forum Integrationsplan:** Das Forum Integrationsplan nimmt inhaltliche Steuerungsaufgaben wahr. Es wird regelmäßig, mindestens einmal im Jahr vom Dezernat für Jugend und Soziales einberufen. Zum einen berichtet die Integrationsbeauftragte dem Gremium über den Stand der Integrationsarbeit im Landkreis. Zum anderen diskutieren die Mitglieder das weitere Vorgehen. Mitglieder sind fest benannte Vertreter*innen
 - aller Kreistagsfraktionen
 - der Wohlfahrtsverbände im Landkreis
 - der Städte und Gemeinden des Landkreises
 - der kommunalen Integrationsbeiräte

³⁰ (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2020)

- der Bürger*innen mit Migrationshintergrund
 - des Bürgerschaftlichen Engagements
 - der Landkreisverwaltung
-
- **Thematische Workshops Integration:** In thematischen Workshops wurden erstmals anlässlich der Neuauflage des Integrationsplans Inhalte zu einzelnen Themengebieten (z.B. Wohnen, Bildung, Arbeit, Gesundheit oder Zusammenleben) oder zu spezifischen Unterthemen erarbeitet. Es ist vorgesehen, diese Struktur auch weiterhin zu nutzen und Anlass bezogen im Laufe der Umsetzung der Landkreismaßnahmen die Mitglieder erneut entsprechend einzuladen.
Es gibt keine festen Mitglieder. Die Workshops sind grundsätzlich offen für alle am Thema Interessierten. Die Teilnehmer*innen werden Themen bezogen als fachliche Expert*innen eingeladen:
 - Vertreter*innen von zuständigen Ämtern der Kreisverwaltung (Integration als Querschnittsaufgabe)
 - Vertreter*innen von Städten und Gemeinden (Integration erfolgt vor Ort in den Städten und Gemeinden)
 - Vertreter*innen von öffentlichen Institutionen (wie z.B. Arbeitsagentur oder Schulverwaltung usw.)
 - Vertreter*innen der Wohlfahrtsverbände
 - Vertreter*innen von engagierten Bürger*innen mit und ohne Migrationshintergrund
-
- **Arbeitskreis aller kommunalen Integrationsbeauftragten³¹ im Landkreis:**
Die Integrationsbeauftragten der Gemeinden und die Integrationsbeauftragte des Landkreises treffen sich in Selbstverwaltung Anlass bezogen, um sich über aktuelle Fragestellungen sowie „good-practice“-Beispiele auszutauschen und diese zu diskutieren. Hieraus können sich gemeinsame Kooperationsprojekte entwickeln.
-
- **Arbeitskreis aller kommunalen Integrationsmanager*innen im Landkreis:**
Die Integrationsmanager*innen sowohl unter der Trägerschaft des Landkreises als auch unter eigener Regie der Gemeinden Donzdorf, Ebersbach, Eislingen, Göppingen und Salach treffen sich in Selbstverwaltung Anlass bezogen zum Erfahrungsaustausch.

³¹ Hinweis: Nach dem Landesförderprogramm der Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte (VwV IB) können sowohl Landkreise als auch Städte und Gemeinden Fördermittel zur Finanzierung der einer/eines Integrationsbeauftragten beantragen. Der Umfang der Förderung ist nach der Größe der Kommune gestaffelt.

Abbildung 1: Landkreisverwaltung Göppingen: Organigramm „Migration und Integration; Stand 2022



Quelle: Eigene Darstellung

1.2.11 Leitziele und Landkreismaßnahmen

LEITZIEL:

Öffentliche Verwaltungen und Institutionen im Landkreis gestalten aktiv den Prozess einer interkulturellen Öffnung und bieten ihren Mitarbeiter*innen interkulturelle Schulungen oder Trainings an.

LANDKREISMAßNAHME 1:

Der Landkreis verfolgt weiterhin nachhaltig den Prozess der interkulturellen Öffnung innerhalb der Landkreisverwaltung.

LANDKREISMAßNAHME 2:

Der Landkreis empfiehlt allen kommunalen Verwaltungen sowie allen anderen öffentlichen Institutionen im Landkreis Göppingen, aktiv einen Prozess der interkulturellen Öffnung anzustoßen und diesen nachhaltig zu verfolgen. Er führt hierzu einen Fachtag durch.

LEITZIEL:

Einbürgerungshindernisse werden abgebaut und die Einbürgerungsmotivation von einbürgerungsberechtigten Ausländer*innen wird gestärkt.

LANDKREISMAßNAHME 3:

Der Arbeitskreis „Einbürgerungsoffensive“ der Landkreisverwaltung erarbeitet eine Konzeption zur Erfüllung des Leitziels.

LEITZIEL:

Die Strukturen für die hauptamtliche Integrationsarbeit im Landkreis Göppingen sind nachhaltig verankert und werden laufend weiterentwickelt.

LANDKREISMAßNAHME 4:

Die Stelle einer / eines Integrationsbeauftragten bei der Landkreisverwaltung wird dauerhaft in den Stellenplan aufgenommen.

2 Kapitel Wohnen

2.1 Einführung

Wohnen ist neben Nahrung und Kleidung ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen.

Für Menschen, die im Zuge der EU-Binnenmigration oder im Rahmen der **Fachkräfteeinwanderung** neu nach Deutschland gekommen sind, bedeutet eine ausreichend zufriedenstellende Wohnsituation ein Stück erste Sicherheit, von der aus die weitere Integration hinsichtlich Sprache, Bildung und Arbeit und damit die Teilhabe an der Gesellschaft erfolgreich angegangen werden kann. Gelingt es den Kommunen im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge zu erreichen, dass möglichst allen Bürgerinnen und Bürgern ausreichend angemessener, bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht, ist ein erster Pfeiler guten Zusammenlebens geschaffen.

Für **geflüchtete Menschen** stehen die Aspekte Sicherheit, Ankommen und Zurechtfinden in der neuen Umgebung an erster Stelle. Sozialdienste und ehrenamtliche Helfer leisten hierbei eine wichtige Hilfe zur Selbsthilfe. Insbesondere Familien mit Kindern sollten möglichst wenig aus ihrem neuen sozialen Umfeld gerissen werden. In diesem Zusammenhang kommt der ausgewogenen Planung und Belegung von Gemeinschaftsunterkünften eine wichtige Rolle zu. Dasselbe gilt auch für die Anschlussunterbringung, sofern die Schutzsuchenden nicht eigenverantwortlich eine Wohnung auf dem öffentlichen Wohnungsmarkt finden konnten.

Über die private Wohnung hinaus trägt das räumliche und soziale Umfeld im Wohnviertel als ein zentraler Ort der Lebensgestaltung und der Pflege von Sozialkontakten entscheidend zu einem gelingenden Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster Lebenslagen und unterschiedlicher Herkunft bei. Dies gilt sowohl für Menschen, die erst kurz in einem Quartier wohnen, aber insbesondere auch **für diejenigen mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte, die schon sehr lange an einem Wohnort beheimatet sind**. Hierzu ein Zitat aus dem Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung: „Stadt- und Ortsteile sind Orte der Begegnung und verfügen damit über ein erhebliches Integrationspotential.“³² Städtebauliches und soziales Engagement in den Kommunen vor Ort nehmen hier eine Schlüsselrolle ein.

³² (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Nationaler Aktionsplan Integration, 2011, S. 203)

2.1.1 Wohnen und Integration in „größeren“ Städten

Menschen mit Migrationshintergrund leben bundesweit öfter in Städten als auf dem Land. Dies dürfte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass Menschen, die wegen der Arbeit oder zum Studieren nach Deutschland gekommen sind, sich eher in wirtschaftsstarken Ballungsgebieten und damit eher im städtischen als im ländlichen Raum niedergelassen haben bzw. sich neu niederlassen.

Ebenso leben Zugewanderte und ihre Familien bundesweit gesehen häufiger in Häusern mit mehr als 12 Wohnungen und es steht ihnen weniger Wohnfläche pro Person zur Verfügung als der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Zudem zahlen sie im Schnitt eine höhere Kaltmiete pro Quadratmeter, was teilweise auch darauf zurückzuführen ist, dass in Ballungsräumen die Mietpreise durchschnittlich höher sind. Sie leben weniger häufig in eigenem Wohnraum.³³

„Beschreibt man neu zugewanderte Schutzsuchende und andere Zuwanderungsgruppen nicht vorrangig in ethnischen oder nationalstaatlichen Kategorien, so sind sie in der ersten Zeit nach ihrer Ankunft im Allgemeinen sozioökonomisch eher schwache Gruppen. Es liegt daher nahe, dass ihre sozialräumliche Verteilung in den Städten anhand ökonomischer Kriterien erfolgt. Entsprechend ist zu erwarten, dass die Zuwander*innen der letzten Jahre vorrangig dort wohnen, wo bereits andere sozioökonomisch schwache Gruppen leben.“³⁴

In größerer Dimension als im ländlichen Bereich, können sich daher in Städten sogenannte soziale Brennpunkte entwickeln. Insbesondere Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen im Einzugsgebiet solcher Quartiere sind vor besondere Herausforderungen gestellt.

Wenn Faktoren wie niedriges Einkommensniveau, höhere Arbeitslosigkeit, verdichteter Wohnraum, schlechte Infrastruktur und ein relativ hoher Anteil an Bewohnern mit ausländischen Wurzeln zusammentreffen, kann in der öffentlichen Wahrnehmung ein „schlechter Ruf“ entstehen. Werden diese sozialen Herausforderungen einseitig mit dem Aspekt Migration in Verbindung gebracht, erschwert dies den Integrationsprozess. Verstärkt wird die Problematik, wenn Familien und gut integrierte Haushalte solche Wohngebiete verlassen oder meiden.

Gebiete, die zu einem Großteil von Menschen unterschiedlicher Herkunft bewohnt sind, bergen neben Herausforderungen auch Integrationspotential. Bewohner*innen werden kreativ und sind offen für Neues, sie bilden Netzwerke und unterstützen sich gegenseitig. Zudem können kulturell geprägte Geschäfte, Restaurants oder Kulturveranstaltungen Orte der Begegnung und des Austausches sein.

³³ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019) S.248f

³⁴ (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, 2019) S.1

Gelingende städtische Integrationspolitik nimmt eine **Aufwertung der einzelnen Quartiere in den Blick**. Hierbei geht es sowohl um den Ausbau des quantitativen und qualitativen Angebots an Wohnraum, um die Gestaltung des öffentlichen Raums, die Stärkung der Infrastruktur - insbesondere von Kitas und Schulen – als auch um Teilungsangebote für die Menschen vor Ort. In den Abschnitten 2.3 und 6.5 wird weitergehend dazu ausgeführt.

2.1.2 Wohnen und Integration in „kleineren“ Gemeinden

Kleinere Gemeinden weisen im Verhältnis zu Städten einen niedrigeren Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund auf (vgl. Abschnitt 1.1.6).

Im Vergleich zu Städten stehen kleinere Kommunen eher vor der Herausforderung, die Zugewanderten in den Orten zu halten. Gelingt dies, dann besteht darin angesichts des demografischen Wandels die Chance, einer Überalterung oder Schrumpfung vorzubeugen oder diese abzumildern. Die örtliche Infrastruktur, der örtliche Arbeitskräftemarkt sowie auch das Ehrenamt und die Vereine könnten davon profitieren.

Kommunen im ländlichen Raum weisen je nach Größe, Lage, demografischer und ökonomischer Struktur sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen auf. Nach einer Studie der Schader Stiftung aus dem Jahr 2011³⁵ konnten dennoch einige generell gültigen Grundsätze – Herausforderungen als auch Chancen - für den ländlichen Raum ermittelt werden:

Wegen der geringeren Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund in kleineren Gemeinden sind spezifische Bildungs- und Beratungsangebote aber auch die Selbsthilfe innerhalb einer Community nur überregional und damit schwerer zu erreichen. Einer Studie des Thünen-Instituts aus dem Jahr 2018 zufolge, ziehen Geflüchtete nach ihrer Anerkennung vor allem wegen des fehlenden sozialen Umfelds um („weil ich einsam war“ und „weil es dort keine Verwandten oder Freunde gab“)³⁶.

Hierbei spielt auch das weniger dicht ausgebaute Netz des **Öffentlichen Personennahverkehrs**, auf den vor allem Frauen mit Migrationshintergrund angewiesen sind, eine Rolle. Einem gut ausgebauten Öffentlichen Personennahverkehr kommt daher für das Integrationsgeschehen in kleineren Gemeinden eine wichtige Rolle zu.

Auch fällt es kleineren Städten und Gemeinden wegen mangelnder Ressourcenausstattung schwerer, Strukturen kommunaler Integrationspolitik zu entwickeln und nachhaltig zu verankern. Oftmals sind in kleineren Kommunen ehrenamtlich Aktive, Kirchen oder Vereine die alleinigen Träger der örtlichen Integrationsarbeit. Die **Haltung von Schlüsselpersonen** mit Vorbildfunktion wie Bürgermeister*innen oder Vereinsvorsitzende haben deshalb großen Einfluss auf die

³⁵ (Schader-Stiftung, 2011) S.27ff

³⁶ (Garming, Efken und Boutsoudine, 2018, S. 379ff)

örtlichen Integrationsprozesse. Es sollte aktiv ein Klima der Offenheit und der Toleranz in der Bevölkerung, in der örtlichen Wirtschaft sowie innerhalb der Vereine etabliert werden; gleichzeitig sollte aktiv auf die Zugewanderten zugegangen werden.

Weiterhin hat die Untersuchung der Schader-Stiftung gezeigt, dass viele der befragten Frauen mit Migrationshintergrund bereit wären, sich in unterschiedlichen Bereichen zu engagieren. Dieses Engagementpotential von Frauen kann in kleineren Gemeinden aufgrund der Übersichtlichkeit besser als in Städten erfasst und eingebunden werden.

In einigen ländlichen Untersuchungsgebieten konnten bei Vorliegen guter Wirtschaftsbedingungen bessere Zugänge von Migrant*innen in den Arbeitsmarkt festgestellt werden. In überschaubaren Strukturen besteht eine größere Chance auf persönliche Kontakte und dadurch auf den Abbau von möglichen Vorurteilen.

Die Quote von Wohneigentumsbildung bei Zugewanderten ist im ländlichen Raum verglichen mit Großstädten eine höhere. Eigentum kann nicht nur die materielle Absicherung der Wohnsituation bedeuten, sondern kann auch gleichzeitig ein Indiz und Signal für Zugehörigkeit und Integration sein.

2.1.3 Die Wohnsituation von Schutzsuchenden

In Baden-Württemberg gilt ein **dreigliedriges Aufnahmesystem** von Asylsuchenden.³⁷ Zunächst ist in der Regel das Ankunftscenter im Heidelberg die erste Station; die Schutzsuchenden werden dann an eine **Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA)** vermittelt. Erstaufnahmeeinrichtungen befinden sich derzeit in Ellwangen, Freiburg, Karlsruhe und Sigmaringen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe nimmt landesweite Steuerungsaufgaben wie beispielsweise die Zuweisung der Asylbewerber*innen in die Stadt- und Landkreise wahr. Bis zur Weiterleitung an einen Stadt- oder Landkreis sind die Asylsuchenden verpflichtet, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen und sich dort auch aufzuhalten.

Die Zuteilungsquote für die Länder ergibt sich nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Mit der Ankunft der Asylsuchenden in der **vorläufigen Unterbringung** (meist in einer Gemeinschaftsunterkunft) geht die Zuständigkeit an die Stadt- und Landkreise über. Dort sind die Asylsuchenden bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens, maximal jedoch für 2 Jahre, untergebracht.

Als dritte Stufe des dreigliedrigen Aufnahmesystems von Schutzsuchenden ist nach der vorläufigen Unterbringung eine Verteilung bzw. ein Umzug in die sogenannte **Anschlussunterbringung** unter Zuständigkeit der Kreisgemeinden vorgesehen.

³⁷ (Ministerium für Justiz und für Migration Baden-Württemberg, 2022)

2.2 Bezahlbarer Wohnraum

2.2.1 Einführung

Die Schaffung bzw. die Vorsorge für ausreichend bezahlbaren Wohnraum ist grundsätzlich für alle Menschen in verschiedensten Lebenslagen relevant. Dies können Menschen in Obdachlosigkeit, Menschen mit Behinderung, Senior*innen, junge Menschen, Familien oder auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sein. Die folgenden Ausführungen sind daher im Sinne einer Betrachtungsweise für alle Personengruppen zu sehen, die über ein vergleichsweise geringes Einkommen verfügen und gleichzeitig mit teilweise vorhandenen Vorurteilen konfrontiert sind.

Ausführungen zur Situation von schutzsuchenden Menschen, die nach dem Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft eine Wohnung möglichst auf dem freien Wohnungsmarkt suchen, finden sich unter Abschnitt 2.4.3.

Folgendes Zitat zum Wohnraumbedarf in Baden- Württemberg ist einer Studie im Rahmen der Wohnraum-Allianz, welche im Auftrag der L-Bank Baden-Württemberg durch die Firma Prognos AG mit dem Hauptsitz in Basel zum Stand 04.10.2017 erstellt wurde, entnommen:

„Die Nachfrage nach Wohnraum ergibt sich in erster Linie aus der Anzahl der Bewohner*innen sowie der Zahl der wohnungsnachfragenden Haushalte. In Baden-Württemberg ist deren Entwicklung in den letzten Jahren durch eine hohe Zuwanderung, insbesondere durch Fachkräftemigration, Binnenwanderungen und Zuzug aus (Süd-) Osteuropa, geprägt.“ ... „Der Trend geht zur Singularisierung und damit zu kleineren Haushalten, was durch eine verstärkte Reurbanisierung vor allem in den Zentren eine hohe Nachfrage nach oft kleinen Wohnungen – zunehmend zeitlich flexibel - zur Folge hat.“³⁸

Aus Sicht der Studie ergibt sich - insbesondere für Wohnungssuchende mit eher schwachem sozioökonomischem Status - folgendes Fazit:

„Die Bestandsentwicklung im sozialen Wohnungsbau ist in Baden- Württemberg stark rückläufig.“ „Gerade in angespannten urbanen Wohnungsmärkten kommt der Stabilisierung und sukzessiven Erweiterung von sozialen Mietwohnungen eine sehr wichtige Rolle im Kontext der Wohnungs- und Sozialpolitik zu.“ „Die **Landeswohnbauförderung** bleibt ein sehr wichtiges Instrument für die Wohnungspolitik in Baden-Württemberg.“³⁹

Die Verwaltungsvorschrift zum Förderprogramm Wohnungsbau Baden-Württemberg (VwV–Wohnungsbau BW 2020 / 2021) beinhaltet u.a. folgende Schwerpunkte: Soziale Mietwohnraumförderung, soziale Förderung selbstgenutzten Wohneigentums,

³⁸ (Prognos AG, 2017) S. 3

³⁹ (Prognos AG, 2017) S. 78

Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum, Mietwohnraumförderung für Kommunen und Mitarbeiterwohnen.⁴⁰

Das Land will mit dem Förderprogramm 2022 die Wohnraumförderung noch effektiver gestalten.⁴¹

Bei den Planungen zur Schaffung von neuem oder erneuertem Wohnraum sollten stets auch städtebauliche und soziale Überlegungen zur **Quartiersentwicklung** eine Rolle spielen, damit Integration und Inklusion befördert wird. Abschnitt 2.3 führt hierzu näher aus.

Die **Wiedervermietungsprämie** ist ein weiterer Baustein der Wohnraumoffensive des Landes Baden-Württemberg. Landkreise, Städte und Gemeinden können diese beantragen, wenn sie zu bezahlbarem Wohnraum beraten oder diesen vermitteln. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat hierzu als ersten zentralen Ansprechpartner für die Kommunen die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH beauftragt.⁴²

Das gemeinsame Programm „**Raumteiler**“ von Städtetag und Staatsministerium soll Ehrenamtliche, private Vermieter und Wohnungssuchende mittels einer Webseite zusammenbringen. Ehrenamtliche und Initiativen finden und vermitteln gemeinsam mit der Kommune privaten Wohnraum für Menschen in prekären Lebenssituationen. Sie werden von einem kleinen Team an erfahrenen Akteuren professionell beraten, profitieren von kostenlosem Kommunikationsmaterial, gebündelter Online-Präsenz und haben die Möglichkeit, sich zu vernetzen. Vermieter profitieren von „Raumteiler“ durch passende Mieter und verlässliche Begleitung.⁴³

⁴⁰ (Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, 2022)

⁴¹ (Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, 2022)

⁴² (Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, 2022)

⁴³ (Land Baden-Württemberg, 2022)

2.2.2 Gebundene Sozialmietwohnungen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 8: Anzahl an gebundenen, landesseitig geförderten Sozialmietwohnungen im Landkreis Göppingen⁴⁴

Landkreis Göppingen Abfrage zum Stand:	Anzahl zum 31.12.2020	Anzahl zum 31.12.2021	Anzahl zum 31.12.2022	Anzahl zum 31.12.2025	Anzahl zum 31.12.2030
31.12.2020	1.406	1.383	1.380	1.353	1.341
31.12.2021					
31.12.2022					
31.12.2023					
31.12.2024					
31.12.2025					
31.12.2026					
31.12.2027					
31.12.2028					
31.12.2029					

Die Daten zum Stand 31.12.2020 zeigen für den Landkreis Göppingen ein recht stabiles Bild, während im Vergleich dazu für das ganze Land Baden-Württemberg ein deutlicher Abwärtstrend bis 2030 bei der Anzahl von gebundenen Sozialmietwohnungen zu verzeichnen ist.⁴⁵

⁴⁴ (Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, 2022): Ergebnisse der Abfrage des „ehemals“ Wirtschaftsministeriums (nun Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen) zum gebundenen landesseitig geförderten Sozialmietwohnungsbestand zum Stand 31.12.2020 bei den Städten und Gemeinden

⁴⁵ (Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, 2022)

2.2.3 Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen

Als Einstieg in die Ausgangslage sind nachfolgend die Stichworte und Ideen dokumentiert, welche die Teilnehmer*innen der Auftaktveranstaltung zum Planungsprozess im Juli 2019 zusammengetragen haben:

Steuerung durch Kommunen beim sozialen Wohnungsbau / keine Wohnraumkonkurrenz – sozialer Wohnungsbau für alle / Verstärktes Engagement der Kreisbaugesellschaft / Engagement des Landkreises selber / Kooperationsbedarf zwischen Landkreis und Wohnbaugesellschaften / Kommunaler Wohnungsbau – welche Investoren interessieren sich für günstige Wohnungen? / kultursensible Grundrisse / mehr räumlich flexible Gebäude / Tiny Houses zur Entlastung

Die weitere Beschreibung der Ausgangslage erfolgt nachstehend unter anderem durch die Dokumentation der diskutierten Inhalte eines Workshops im Rahmen der Integrationsplanung, welcher am 22.01.2020 unter der Federführung des Kreissozialamts durchgeführt wurde:

Wo drückt der Schuh im Landkreis?

- *Die Kosten für Neubauten sind aufgrund erschwerter Rahmenbedingungen hoch.*
- *Es gibt eine hohe Anzahl von leerstehenden Wohnungen in Privateigentum; Eigentümer*innen scheuen aus verschiedenen Gründen vor einer Vermietung zurück.*
- *Das Angebot an 1-Zimmer-Wohnungen dürfte nicht ausreichend sein. Ein Problem dabei ist auch die hohe Fluktuation.*

Beispiele für „good practice“ im Landkreis:

- *Die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften im Landkreis bauen laufend neu und schaffen Wohnraum.*

Diskutierte Handlungsansätze:

- *Neubauten in günstiger Bauweise mit kleineren Wohneinheiten.*
- *Schaffung von Anlaufstellen, die beratend und vermittelnd potentielle Vermieter*innen und Wohnungssuchende zusammenbringen und Hürden abbauen (Wohnraummanagement).*

- *Vermehrte Investitionen in den Bestand und in neue Wohnformen (WG's, kleinere Wohneinheiten mit Gemeinschaftsräumen, generationenübergreifendes Wohnen).*
- *Engagement der Kommunen (Städte / Gemeinden / Landkreis) durch Einsatz von Kapital oder in der Funktion als Zwischenmieter.*
- *Weitere Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (Anbindung und Taktung) für kleinere Gemeinden im Landkreis*
- *Ehrenamtliche Unterstützung ist bei der Wohnungssuche von Schutzsuchenden wichtig. Hilfreich wäre eine Art Leitfaden, mit einem Ablaufplan, was alles zu tun ist, sobald eine private Wohnung gefunden ist.*

2.2.4 Leitziele und Landkreismaßnahmen

LEITZIEL:

Wohnbaugesellschaften und andere Bauträger schaffen im Landkreis Göppingen bezahlbaren Wohnraum und berücksichtigen dabei planerisch das gemeinsame Wohnen für Menschen aus verschiedenen Milieus und Lebenslagen.

LANDKREISMAßNAHME 5:

Der Landkreis veranstaltet einen Fachtag zum Thema „kommunale Wohnentwicklungskonzepte im städtischen und im ländlichen Raum“ unter dem Aspekt von Vielfalt (Migration, Alter, Jugend, Familie, Behinderung, Einkommen, etc.).

LEITZIEL:

Leerstehende Wohnungen im Landkreis Göppingen werden dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt.

LANDKREISMAßNAHME 6:

Der Landkreis entwickelt in Kooperation mit Städten und Gemeinden eine Strategie, um die Vermietung von leerstehendem Wohnraum generell zu unterstützen und um einer möglichen Diskriminierung von Wohnungssuchenden (Migration, Alter, Jugend, Familie, Behinderung, Einkommen, etc.) vorzubeugen.

2.3 Quartiersentwicklung und Diversity

2.3.1 Einführung

„Begegnung, Austausch und Dialog sind die besten Mittel gegen Vorurteile. Damit es zum Austausch kommt, muss es in Kommunen **„Orte der Begegnung“** geben.“⁴⁶
Nähere Ausführungen hierzu finden sich auch unter Abschnitt 6.5.

Um Quartiere als Orte der Begegnung zu gestalten bedarf es einer Planung, die sozialräumlich, d.h. nicht in Ressorts oder Zuständigkeiten denkt. Parallel dazu bedarf es eines abgestimmten, kooperativen Handelns zwischen den verschiedenen Akteuren, wie sie der Paritätische Wohlfahrtsverband empfiehlt:⁴⁷

a) Kommunen: **Städtebauliche Planung** erfolgt ressortübergreifend. Die Kommune ist federführend und nimmt als „Chefsache“ sowohl die Infrastruktur als auch die die Abstimmung zwischen den weiteren Akteuren in den Blick.

b) Bürgerschaft: Ziele und Maßnahmen werden gemeinsam mit den Menschen vor Ort entwickelt.

c) Freie Wohlfahrtspflege / soziale Dienstleister: Es entstehen Kooperationen mit den Kommunen und mit bürgerschaftlichen Netzwerken.

d) Wohnungswirtschaft: Nicht nur die Schaffung von Wohnraum an sich, sondern auch die Aspekte „vielfältige Nachbarschaften“ und „Orte der Begegnung“ finden Berücksichtigung bei der Planung.

Begriffe wie „vielfältige Nachbarschaften“ und „Diversity“ beinhalten einen über die kulturelle oder nationale Herkunft hinausgehenden Ansatz. Unter vielfältigen Nachbarschaften wird eine Durchmischung der Bewohnerschaft hinsichtlich verschiedener Lebenslagen (z.B. Alter, Behinderung, Einkommen, Migration) und Milieus verstanden. „Diversity“ verbindet Vielfalt in erster Linie mit einer Vorstellung von Ressource und erst in zweiter Linie mit einer Vorstellung von Herausforderung.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Städte und Gemeinden finanziell über das **„Städtebauförderprogramm 2022“**.

Das Land Baden-Württemberg fördert Bürgerschaftliches Engagement über das Förderprogramm **„Quartier 2030“**.

⁴⁶ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Deutschland kann Integration: Potenzial fördern, Integration fördern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019) S.252

⁴⁷ (Der Paritätische Baden-Württemberg, 2017)

2.3.2 Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen

Als Einstieg in die Beschreibung der Ausgangslage sind nachfolgend die Stichworte und Ideen dokumentiert, welche die Teilnehmer der Auftaktveranstaltung zum Planungsprozess im Juli 2019 zusammengetragen haben:

Qualitative Aufwertung von Wohnungen / kein Mietwucher / keine Ghettos / Quartiersmanagement installieren / Nachbarschaftshilfe stärken / Feste / Treffs

Die weitere Beschreibung der Ausgangslage erfolgt nachstehend durch die Dokumentation der diskutierten Inhalte eines Workshops im Rahmen der Integrationsplanung, welcher am 22.01.2020 unter der Federführung des Kreissozialamts durchgeführt wurde:

Wo drückt der Schuh im Landkreis?

- *In Einzelfällen kommt es bei der privaten Vermietung von Wohnungen an Geflüchtete zu Mietwucher.*
- *Es kann vorkommen, dass mancherorts mehrere, oft ältere Häuser im selben Straßenabschnitt von Personen/Familien derselben Nationalität gekauft werden. Dies kann insbesondere, wenn die Bewohner*innen kaum Deutsch sprechen, ein Ansatzpunkt für Segregation (räumliche Trennung bestimmter Communities) sein.*
- *Manche Wohnviertel bieten kaum Möglichkeiten, nachträglich Räume oder Plätze zur Begegnung bereit zu stellen.*

Beispiele für „good practice“ im Landkreis:

- *Kommunen unterstützen Nachbarschaftsfeste unbürokratisch.*
- *Kommunen haben ein waches Auge darauf, dass sich keine sozialen Brennpunkte entwickeln. Zur besseren Durchmischung kann ggf. auch ein per Satzung installiertes Vorkaufsrecht der Stadt / Gemeinde genutzt werden.*
- *Stadtteildialoge haben sich bewährt.*
- *Nachbarschaftstreffen im Vorfeld des Einzugs z.B. von Geflüchteten haben sich bewährt (z.B. organisiert von Integrationsmanager*innen).*

- *Gelungenes Projekt der „Kreisbau“ mit Gemeinschaftsräumen in GP-Bergfeld.*
- *Städte und Gemeinden haben städteplanerisch ein Augenmerk auf bestehende Quartiere, welche das Potential zur Neugestaltung haben. Als Beispiele gelungener Quartiersneugestaltung können Quartiere in GP-Bodenfeld und GP-Ursenwang angeführt werden.*
- *Kommunen engagieren sich aktiv für die Weiterentwicklung von Angeboten (z.B. bisherigen „Cafe's Asyl“), damit diese Ansätze nicht verloren gehen; z.B. in Eislingen und in Süßen.*
- *Begegnungsorte (wie z.B. Elterncafes) sind niederschwellig an Kitas angesiedelt.*

Diskutierte Handlungsansätze:

- *Durchführung von regelmäßigen Bürgerdialogen; insbesondere aber im Vorfeld von Baumaßnahmen oder vor dem Zuzug von Schutzsuchenden.*
- *Ankauf von leerstehenden Häusern durch die Kommune.*
- *Im Außenbereich Orte der Begegnung (Plätze, Grünbereiche, Spielplätze, Cafes, usw.) schaffen.*
- *Gemeinwesenarbeit einrichten, um das Bürgerschaftliche Engagement aller Bewohner*innen kultursensibel zu unterstützen, zu fördern und nachhaltig zu verankern.*
- *Förderprogramme des Landes zur Unterstützung von Bürgerschaftlichem Engagement wie „Quartier 2030“ nutzen.*
- *Unterstützung von Nachbarschaftsfesten in Form eines Leitfadens (z.B. Entwurf einer Einladung / Regeln zur Benutzung von Grills / Regeln zum Sperren von Straßenteilen).*

2.3.3 Leitziel und Landkreismaßnahme

LEITZIEL:

Bürgerinnen und Bürger der Kommunen im Landkreis erfahren Vielfalt im Wohnumfeld als Bereicherung. Sie entwickeln ein Verantwortungs- und Zusammengehörigkeitsgefühl im Quartier.

LANDKREISMAßNAHME 7:

Der Landkreis entwickelt in Kooperation mit den Städten und Gemeinden einen Leitfaden mit Anregungen zu möglichen Formen von niederschwelliger Begegnung im Quartier. Es soll hierbei auch darauf eingegangen werden, welche Rahmenbedingungen hilfreich sind, damit Vielfalt positiv erlebt und erfahren werden kann.

Entwurf

2.4 Unterbringung und Wohnen für schutzsuchende Menschen

2.4.1 Vorläufige Unterbringung von schutzsuchenden Menschen

In Baden-Württemberg gilt ein dreigliedriges Aufnahmesystem für Asylsuchende (vgl. Abschnitt 2.1.3).

Mit der Ankunft der Asylsuchenden in der vorläufigen Unterbringung (meist in einer Gemeinschaftsunterkunft) in den jeweiligen Stadt- oder Landkreisen geht die Zuständigkeit auch an diese über. Dort sind die Asylsuchenden bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens, maximal jedoch für 2 Jahre, untergebracht.

Eine Besonderheit bezüglich der rechtlichen Zuständigkeit nehmen sogenannte unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) ein. Diese sind ohne Anrechnung auf die Landkreisquote zusätzlich in einer vorläufigen Unterbringung mit Leistungsbezügen über die Hilfen zur Erziehung zu versorgen.

Bei der Planung und Steuerung zur Unterbringung von Schutzsuchenden sollte ein Fokus auf möglichst günstige Rahmenbedingungen für eine Integration von Anfang an gelegt werden.

Angesichts der Chancen von Integration im ländlichen Raum (vgl. Abschnitt 2.1.2) dürfte eine **dezentrale Verteilung der Standorte von Gemeinschaftsunterkünften** die Integration grundsätzlich unterstützen. Damit es nach dem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft nicht zur Abwanderung in ganz andere Raumschaften kommen muss und somit erworbene Sozialkontakte und Netzwerke verloren gehen, sollten planerisch vor allem Standorte mit einem guten Grundstock an Infrastruktur und mit guter Anbindung an den ÖPNV bedacht werden.

2.4.2 Gesamtkapazität und Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 9: Platzkapazität und Belegung von Gemeinschaftsunterkünften für die vorläufige Unterbringung von schutzsuchenden Menschen im Landkreis Göppingen⁴⁸

	Platzkapazität	Belegte Plätze	Belegte Plätze mit Personen mit Voraussetzungen für die Anschlussunterbringung
30.06.2015	839 (100%)	728 (87%)	130 (16%)
30.06.2016	3072 (100%)	2585 (84%)	230 (7%)
30.06.2017	2705 (100%)	2099 (78%)	680 (25%)
30.06.2018	1644 (100%)	1285 (78%)	740 (45%)
30.06.2019	1244 (100%)	960 (77%)	470 (38%)
30.06.2020	975 (100%)	649 (67%)	190 (19%)
30.06.2021	875 (100%)	574 (66%)	174 (20%)
30.06.2022			
30.06.2023			
30.06.2024			
30.06.2025			
30.06.2026			
30.06.2027			
30.06.2028			
30.06.2029			
30.06.2030			

Der Landkreis Göppingen hat sich im Jahr 2015 zusammen mit den Städten und Gemeinden darauf geeinigt, eher dezentrale und kleinere Einheiten von Gemeinschaftsunterkünften zu planen und bereit zu stellen. Tabelle 9 zeigt die vorhandenen Plätze sowie deren Belegungen.

⁴⁸ Eigene Statistik des Kreissozialamts Göppingen.

2.4.3 Anschlussunterbringung für schutzsuchende Menschen

Als dritte Stufe des dreigliedrigen Aufnahmesystems von Schutzsuchenden ist nach der vorläufigen Unterbringung (Gemeinschaftsunterkunft) eine Verteilung bzw. ein Umzug in die sogenannte Anschlussunterbringung unter rechtlicher Zuständigkeit der Kreisgemeinden vorgesehen.

Im Sinne der Integration dürfte es von Vorteil sein, wenn Asylbewerber*innen eigenverantwortlich oder mit Hilfe ihrer Netzwerke oder des Sozialdienstes eine **Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt** finden.

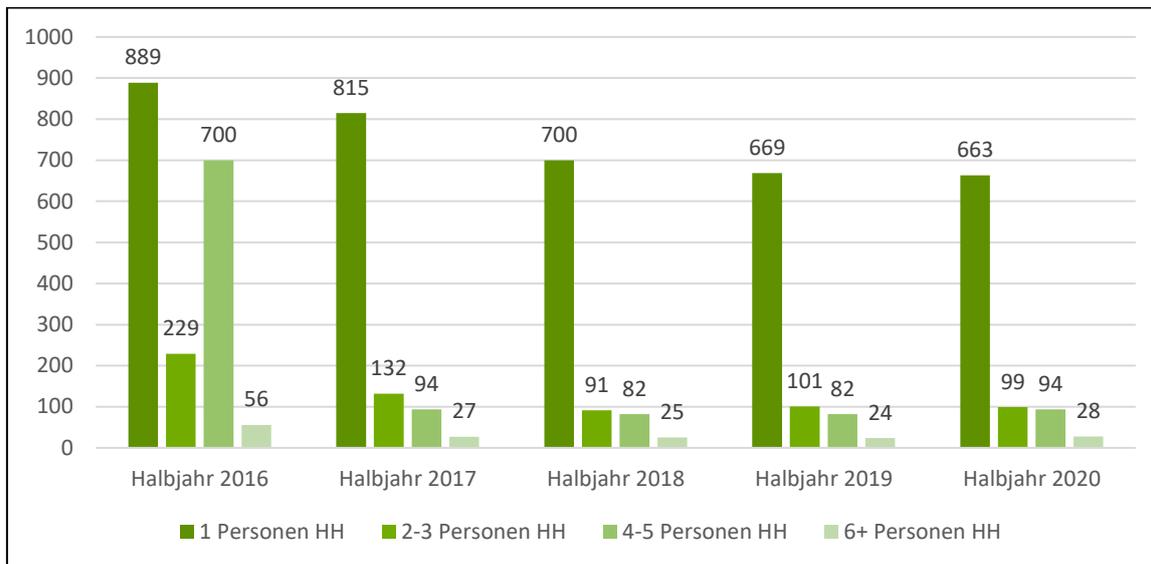
Die Erfolgchancen für Schutzsuchende, eine geeignete bezahlbare Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt zu finden, hängen eng mit dem zur Vermietung zur Verfügung stehenden Wohnungsangebot zusammen (vgl. Abschnitt 2.2).

Insbesondere **junge Schutzsuchende**, die als **unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)** in den Landkreis Göppingen gekommen sind, finden nach Ende der Hilfen zur Erziehung schwer eine eigene kleine bezahlbare Wohnung. Es handelt sich überwiegend um junge Männer im Alter zwischen 18 und 21 Jahren. Hier sollten alle Anstrengungen unternommen werden, um eine Obdachlosigkeit dieser jungen Menschen zu verhindern.

Die Haushaltsgrößen von Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten (vgl. Abbildung 2) sind ein Indiz dafür, dass es einen überdurchschnittlich großen Bedarf an kleinen **Wohnungen für eine Person** gibt (vgl. auch Abschnitt 2.2.1). Dieser Bedarf könnte auch ergänzend durch die Nutzung von größeren Wohnungen im Sinne von Wohngemeinschaften für mehrere Menschen gedeckt werden.

Auf der Homepage des Landkreises Göppingen (Startseite) ist in kompakter Form zusammengestellt, was insbesondere für **Schutzsuchende aus der Ukraine** an ersten Schritten zu tun ist, sobald eine private Wohnung gefunden wurde.

Abbildung 2: Anzahl und Größe der Haushalte von Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Göppingen⁴⁹



2.4.4 Erfolgte Anschlussunterbringungen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 10: Anzahl an Personen im Landkreis Göppingen, die im jeweiligen Jahr neu in eine Wohnung in der Anschlussunterbringung gezogen sind.⁵⁰

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	268	642	984	744	572	382	233		

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030		
Anzahl									

⁴⁹ Eigene Statistik des Kreissozialamts Göppingen

⁵⁰ Eigene Statistik des Kreissozialamts Göppingen

2.4.5 Leitziele und Landkreismaßnahmen

LEITZIEL:

Die Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften (GU) wechseln nach dem Auszug aus der GU möglichst nicht die Raumschaft und erhalten damit die bis dahin erworbenen sozialen Bezüge.

LANDKREISMAßNAHME 8:

Der Landkreis plant die Standorte von Gemeinschaftsunterkünften möglichst auf die Raumschaft bezogen und orientiert sich dabei an künftigen Integrationschancen hinsichtlich Arbeit, Bildung, soziale Kontakte oder Mobilität.

LANDKREISMAßNAHME 9:

Der Landkreis unterstützt bereits in der Gemeinschaftsunterkunft den Erwerb von Verhaltensnormen, welche im Hinblick auf eine zukünftige erfolgreiche Wohnungssuche in der Raumschaft und ein zukünftiges spannungsfreies Mietverhältnis hilfreich sind.

LEITZIEL:

Die Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften haben Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Kommune von Anfang an.

LANDKREISMAßNAHME 10:

Der Landkreis übernimmt weiterhin die landkreisweite Vernetzung ehrenamtlicher Asylkreise oder ehrenamtlicher Lotsen- oder Patenprojekte mit dem Ziel, diese zu erhalten und weiterzuentwickeln.

LANDKREISMAßNAHME 11:

Der Landkreis unterstützt niederschwellige Informations- und Teilhabeangebote für die Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften.

LEITZIEL:

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) wechseln nach dem Ende der Hilfen zur Erziehung zur Anschlussunterbringung idealerweise in eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt.

LANDKREISMAßNAHME 12:

Der Landkreis arbeitet regelmäßig mit den Kommunen zusammen, um gemeinsam Lösungen für die Unterbringung von UMA zur Vermeidung von Obdachlosigkeit zu finden.

LANDKREISMAßNAHME 13:

Die Sozialbetreuung unterstützt UMA weiterhin bei der Suche nach Wohnraum auf dem privaten Wohnungsmarkt über vielfältige Vermittlungswege (z.B. Internet, private Netzwerke z.B. Vereine o.ä., Wohnen in WG's).

LEITZIEL:

Die Anschlussunterbringung erfolgt idealerweise in eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt.

LANDKREISMAßNAHME 14:

Der Landkreis setzt die Anschlussunterbringung gemeinsam mit den Kommunen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben um.

LANDKREISMAßNAHME 15:

Der Landkreis empfiehlt Städten und Gemeinden als Zwischenmieter aufzutreten.

LANDKREISMAßNAHME 16:

Das Integrationsmanagement und die Sozialbetreuung unterstützen weiterhin bei der Suche nach Wohnraum auf dem privaten Wohnungsmarkt.

Entwurf

3 Kapitel Bildung

3.1 Einführung

Bildung ist einer der wichtigsten Schlüssel zu persönlichen Chancen, Perspektiven und Zukunft. Sie ist somit eine **grundlegende Voraussetzung von chancengleicher Teilhabe und Integration** in allen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen. Dies gilt umso mehr für Neuzugewanderte, denen Sprache, Systemstrukturen und Konventionen noch fremd sind.

Gleichzeitig trägt eine möglichst optimale Ausschöpfung des Bildungspotentials der gesamten Bevölkerung nachhaltig zu Wohlstand und **wirtschaftlicher Konkurrenzfähigkeit** einer Region bei.

Auch **gesamtgesellschaftliche Entwicklungen** wie Fachkräftemangel, demographischer Wandel oder der Wandel hin zu einer Wissensgesellschaft mit gestiegenen Qualifikationsanforderungen erfordern Anstrengungen im Bildungsbereich.

Oftmals sind es gerade **Frauen**, welche durch die Weitergabe von Werten und Rollenbildern die Bedeutung von Bildung und Lernen an ihre Familien und damit auch an die nachkommenden Generationen weitergeben und gleichzeitig als Vorbild dienen.

3.2 Integrationskurse und Sprachkurse

„Für die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern ist es besonders wichtig, die **deutsche Sprache** schnell und gut zu erlernen – ihr kommt eine **Schlüsselfunktion** zu: Je eher Sprachkenntnisse in der neuen Heimat erworben werden, umso besser stehen die Chancen, alle Potenziale zu entfalten und über eine uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft ein selbstbestimmtes Leben zu führen.“ Ergänzend zur reinen Sprachvermittlung erfolgt in Integrationskursen auch ein Orientierungskursanteil mit Vermittlung zu Geschichte und Kultur und Werten in Deutschland.⁵¹ Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet ein ausdifferenziertes Kurssystem an.

Weiterhin ist es nach § 5 des Partizipations- und Integrationsgesetzes Baden-Württemberg auch Aufgabe des Landes, Menschen mit Migrationshintergrund beim Erlernen der deutschen Sprache zu fördern (vgl. Abschnitt 1.2.3). Das entsprechende Förderprogramm des Landes findet sich in der Verwaltungsvorschrift „VwV Deutsch“⁵².

Die formalen Bildungsangebote werden häufig durch die sehr wichtige Arbeit von Ehrenamtlichen unterstützt. Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter Abschnitt 6.4.1.

⁵¹ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2022)

⁵² (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2022)

3.2.1 Integrationskurse und Sprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Abbildung 3: Integrationskurse und Sprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Sprachkurse- und Integrationskurse für Erwachsene ohne Schulpflicht	Wichtige Charakteristika
Erstorientungskurse für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive ⁵³	<ul style="list-style-type: none"> • freiwillig • kostenfrei • 300 Unterrichtseinheiten (UE) • Flexibles Curriculum; zwingend mit Thema "Werte und Zusammenleben"; auch Exkursionen beinhaltend • Ziel: Erstorientierung und erste Deutschkenntnisse
Integrationskurse ⁵⁴ für <ul style="list-style-type: none"> • Asylbewerber <ul style="list-style-type: none"> ○ mit guter Bleibeperspektive ○ oder arbeitsnah bzw. mit noch nicht schulpflichtigem Kind (Einreise vor 01.08.2019) ○ oder mit Duldung ○ mit Aufenthaltserlaubnis nach §25 (5) Aufenthaltsgesetz • Spätaussiedler 	<ul style="list-style-type: none"> • freiwillig oder verpflichtend • kostenfrei • Sprachkursanteil (i.d.R. 600 + 300 UE) und Orientierungskursanteil (i.d.R. 100 UE) • Varianten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Alphabetisierungskurs ○ Zweitschriftlernkurs ○ Förderkurs ○ Intensivkurs ○ Reiner Frauenkurs ○ Elternkurs ○ Jugendintegrationskurs • Ziel: A1, A2, B1 mit Deutsch-Test für Zuwanderer "DTZ"
Integrationskurse für <ul style="list-style-type: none"> • Ausländer mit Aufenthaltstitel • EU-Bürger • Deutsche Staatsangehörige 	<ul style="list-style-type: none"> • Charakteristika und Ziel vgl. Integrationskurse für Asylbewerber • Kostenpflichtig – Kostenbefreiung möglich
Berufssprachkurse „Deutsch für den Beruf“ nach §45a Aufenthaltsgesetz für ⁵⁵ <ul style="list-style-type: none"> • Migranten ohne ausreichende Deutschkenntnisse für den Berufsalltag mit Eingangsniveau A1 (Entscheidung durch Arbeitsagentur oder Jobcenter) 	<ul style="list-style-type: none"> • freiwillig • kostenfrei oder mit Eigenanteil (über 20.000€ Brutto Jahreseinkommen 50%-Eigenanteil der Teilnehmer*innen oder des Arbeitgebers) • Varianten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Basiskurse ○ Spezialkurse im Anerkennungsverfahren für akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe ○ Spezialkurse für Gewerbe, Technik und Einzelhandel ○ Spezialkurse ab Niveau A1 oder A2 • Ziel: Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt (A2 oder B1, B2 oder C1, C2)

⁵³ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2022)

⁵⁴ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2022)

⁵⁵ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2022)

Eine ständig aktualisierte Übersicht über Anbieter und Arten von laufenden und geplanten BAMF-Kursen kann für den Umkreis eines jeweiligen Wohnorts auf der Homepage der BAMF über das sogenannte „BAMF-Navi“ abgerufen werden.⁵⁶

Neben den in Abbildung 3 aufgeführten Kursen für Frauen bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auch besondere niederschwellige Kurse, sogenannten „MiA“-Kurse (Migrantinnen einfach stark im Alltag) an.⁵⁷

3.2.2 Sprachkurse nach der Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg (VwV Deutsch vom 01.01.2021)⁵⁸

Wo BAMF-Sprachkurse nicht greifen, können landesseitig geförderte Kurse nach der VwV Deutsch angeboten werden. Die VwV Deutsch fördert auch niedrighschwellige Sprachangeboten wie **Sprachcafe's** oder Frauensprachtreffs sowie kursunterstützende Angebote. Ebenso kann die **Qualifizierung von ehrenamtlichen Sprachmittlern** (vgl. auch Abschnitt 6.4.1) gefördert werden.

Zuwendungsempfänger nach der VwV Deutsch sind die Stadt- und Landkreise. Die Fördersätze der VwV Deutsch, mit der das Land die Sprachkursteilnehmer*innen fördert, sind so kalkuliert, dass sie in etwa 60 % der Fördersätze des BAMF betragen. Der übrige Teil wird aus Kreisfinanzen erbracht.

Voraussetzung für die Zuwendung zur Förderung von Deutschkenntnissen nach der VwV Deutsch ist die Einbindung von Kooperationspartnern in ein **Netzwerk** der Stadt- oder Landkreise, welches von Integrations- oder Flüchtlingsbeauftragten koordiniert werden soll. Im Netzwerk sollen vertreten sein: Vertretungen von kreisangehörigen Gemeinden, von Kursträgern, der regionalen Büros und der Bildungskordinatoren, der Flüchtlingssozialarbeit, der Migrationsberatungsdienste, der Integrationsmanager*innen, der bürgerschaftlich in der Flüchtlingshilfe Engagierten, der Arbeitsagentur und des Jobcenters, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handwerkskammer, der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften. Eingebunden werden können zusätzlich die Schulleitungen der beruflichen Schulen, das Welcome Center, Fachkräfteallianzen sowie Bildungsträger.

Nach **Abstimmung im Netzwerk sind die Stadt- und Landkreise verantwortlich** für die endgültige Auswahl der Kursträger und der Teilnehmenden sowie für die Vermittlung in die für die Teilnehmenden geeigneten Maßnahmen. Der Besuch eines Sprachkurses nach der VwV Deutsch soll durch die zuständigen Integrationsmanager*in im individuellen Integrationsplan dokumentiert und vereinbart werden.

⁵⁶ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2022)

⁵⁷ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2022)

⁵⁸ (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2022)

Abbildung 4: Sprachkurse, niederschwellige Sprachtreffs und Coaching nach der VwV Deutsch⁵⁹

Sprachkurse für Erwachsene ohne Schulpflicht (Ausnahme: spezifische Kurse in der Variante für Jugendliche)	Charakteristika
Alphabetisierungskurse für <ul style="list-style-type: none"> alle Menschen mit Migrationshintergrund, die keinen oder noch keinen Zugang zu den Sprachkursen des BAMF haben 	<ul style="list-style-type: none"> freiwillig kostenfrei 600 UE Ziel: A1
Grund- und Aufbaukurse für <ul style="list-style-type: none"> alle Menschen mit Migrationshintergrund, die keinen oder noch keinen Zugang zu den Sprachkursen des BAMF haben 	<ul style="list-style-type: none"> freiwillig kostenfrei 300 UE Ziel: A2, B1, B2, C1
Aufbaukurse Beruf für <ul style="list-style-type: none"> alle Menschen mit Migrationshintergrund, die keinen oder noch keinen Zugang zu den Sprachkursen des BAMF haben 	<ul style="list-style-type: none"> freiwillig kostenfrei 400 UE Ziel: Vorbereitung auf den Beruf mit Abschluss B1, B2
Spezifische Kurse für <ul style="list-style-type: none"> alle Menschen mit Migrationshintergrund, die keinen oder noch keinen Zugang zu den Sprachkursen des BAMF haben und in die spezifische Zielgruppe der Kurse passen 	<ul style="list-style-type: none"> freiwillig kostenfrei Varianten: <ul style="list-style-type: none"> Elternteilzeitkurs mit Kinderbetreuung Frauenteilzeitkurs mit Kinderbetreuung Berufsbegleitender Teilzeitkurs für Erwerbstätige Intensivsprachkurs für Jugendliche und Erwachsene in Ausbildung; vorwiegend in den Sommerferien Sprachkurse begleitend zur Einstiegsqualifizierung für Jugendliche und junge Erwachsenen nach Entscheidung durch Arbeitsagentur oder Jobcenter Ziel: A1 bis C1
Sprachkursbegleitendes Coaching für <ul style="list-style-type: none"> Teilnehmer an obigen Kursen 	<ul style="list-style-type: none"> freiwillig kostenfrei Ziel: Vermeidung des Kursabbruch und Erreichen des Abschlusses
Niedrigschwellige Sprachangebote wie Sprachcafés oder Sprachtreffs für <ul style="list-style-type: none"> Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund 	<ul style="list-style-type: none"> freiwillig kostenfrei Ziel: Heranführung an zertifizierte Sprachkurse oder Vertiefung der bereits bestehenden Sprachkompetenz

3.2.3 Spezielle Kurse für Frauen und sonstige Sprachkurse

Neben speziellen Sprach- oder Integrationskursen für Frauen über das BAMF (vgl. Abbildung 3) oder über die Förderung nach VwV Deutsch (vgl. Abbildung 4) werden durch das BAMF zusätzlich niederschwellige Frauenkurse unter dem Akronym „MiA – Migrantinnen einfach stark im Alltag“ (vgl. Abbildung 5) gefördert. Diese Kurse haben das Empowerment von Frauen ohne Druck und Prüfungen zum Ziel und sind kostenfrei.

Im Landkreis Göppingen werden MiA-Kurse vom AWO - Kreisverein Göppingen und von Sompon Social-Services Baden-Württemberg e.V. mit einem Standort in Göppingen angeboten.⁶⁰

Abbildung 5: Niederschwellige Kurse für Migrantinnen (MiA-Kurse) des BAMF⁶¹

BAMF-Kurse „Migrantinnen einfach stark im Alltag“ (MiA-Kurse)	Charakteristika
für <ul style="list-style-type: none"> • Ausländerinnen mit dauerhafter Aufenthaltserlaubnis • Asylbewerberinnen aus Eritrea oder Syrien • Asylbewerberinnen <ul style="list-style-type: none"> ○ mit Einreise vor dem 01.08.2019 ○ Aufenthaltsgestattung seit drei Monaten ○ Kein sicheres Herkunftsland ○ Berufstätig oder arbeitssuchend ○ Noch nicht schulpflichtiges Kind 	<ul style="list-style-type: none"> • niederschwellig • freiwillig • kostenfrei • an Kitas oder Grundschulen oder im Wohnraum • 34 mal 60 Minuten (max. drei Kurse pro Teilnehmerin) • Ziel: Empowerment ohne Druck und Prüfungen (Sprachorientierung, Erziehungskompetenz, Gesellschaft, Bildungssysteme, Gesundheit, Alltagsbewältigung, Lebensplanung, Exkursionen, Werkstattangebote, informelle Vernetzung)

Neben oben genannten Sprachkursarten besteht für jedermann die Möglichkeit, freiwillig und in der Regel kostenpflichtig an **Sprachkursen ohne Bundes- oder Landesförderung** teilzunehmen. Diese werden von privaten Kursträgern oder von öffentlichen Trägern zum Beispiel von den Volkshochschulen, durchgeführt. Auch das **Selbststudium** mittels digitaler oder analoger Medien kann für bestimmte Personengruppen ein Weg des Spracherwerbs sein.

⁵⁹ (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2022)

⁶⁰ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2022)

⁶¹ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2022)

3.2.4 Kursträger für Integrationskurse und Sprachkurse im Landkreis Göppingen

Das jeweils aktuelle Angebot im Landkreis Göppingen hängt von der Angebots- und Nachfragesituation sowie von der Lehrkräftesituation ab.

Abbildung 6: Mögliche (bisherige) Kursträger für BAMF- und VwV-Deutsch-Kurse im Landkreis Göppingen⁶²

Kursträger	Kursorte	Angebote
AWO, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Göppingen e.V., Rosenstraße 20, 73033 Göppingen	Göppingen, Ebersbach, Uhingen, Geislingen, Salach	<ul style="list-style-type: none"> • BAMF-Kurse • VwV-Deutsch-Kurse • Kurse mit Kinderbetreuung
BBQ Bildung und berufliche Qualifizierung gGmbH Davidstraße 41 73033 Göppingen	Göppingen	<ul style="list-style-type: none"> • VwV-Deutsch-Kurse • (BAMF-Kurse)
DAA, Deutsche Angestellten- Akademie GmbH Göppingen, Maybachstraße 19, 73037 Göppingen	Göppingen	<ul style="list-style-type: none"> • BAMF-Kurse • VwV-Deutsch-Kurse
Donner und Partner Heinrich-Landerer-Straße 65 73037 Göppingen	Göppingen	<ul style="list-style-type: none"> • BAMF-Kurse
IB Bildungszentrum Eisingen Stuttgarter Straße 92 73054 Eisingen	Eisingen	<ul style="list-style-type: none"> • BAMF-Kurse • VwV-Deutsch-Kurse
Vera Bildung Grabenstraße 1 73033 Göppingen	Göppingen	<ul style="list-style-type: none"> • BAMF-Kurse • VwV-Deutsch-Kurse
Verein für Integrations- und Bildungsarbeit e.V. (VIB) Schumannstraße 78 73054 Eisingen	Göppingen	<ul style="list-style-type: none"> • BAMF-Kurse • VwV-Deutsch-Kurse
Volkshochschule (VHS) Eisingen Schlossplatz 1 73054 Eisingen	Eisingen	<ul style="list-style-type: none"> • VwV-Deutsch-Kurse
Volkshochschule (VHS) Göppingen Mörikestraße 16 73033 Göppingen	Göppingen	<ul style="list-style-type: none"> • BAMF-Kurse
Volkshochschule (VHS) Geislingen Schillerstraße 2 73312 Geislingen	Geislingen	<ul style="list-style-type: none"> • BAMF-Kurse • VwV-Deutsch-Kurse
Volkshochschule (VHS) Süßen Im Kulturhaus Marktstr. 13-17 73079 Süßen	Süßen	<ul style="list-style-type: none"> • VwV-Deutsch-Kurse

Eine laufend aktualisierte Übersicht über Anbieter von laufenden und geplanten BAMF-Integrationskurse mit Durchführungsort kann für den Umkreis des Wohnorts im Internet unter dem Stichwort „BAMF-Navi“ abgerufen werden.⁶³

⁶² Eigene Zusammenstellung nach dem BAMF-Navi und nach Angaben des Kreissozialamts Göppingen.

⁶³ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2022)

3.2.5 Teilnehmer*innen an BAMF⁶⁴-Sprachkursen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

*Tabelle 11: Anzahl an neuen Teilnehmer*innen bei BAMF-Integrations- oder Sprachkursen im Landkreis Göppingen⁶⁵*

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl an neuen Teilnehmenden bei BAMF-Kursen im Landkreis Göppingen pro Kalenderjahr	1057	1170	692	597	400		

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Anzahl an neuen Teilnehmenden bei BAMF-Kursen im Landkreis Göppingen pro Kalenderjahr							

⁶⁴ Abkürzung für Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

⁶⁵ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2022)

3.2.6 Teilnehmer*innen an VwV-Deutsch⁶⁶-Kursen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 12: Teilnehmer*innen an VwV-Deutsch-Kursen im Landkreis Göppingen pro Schuljahr⁶⁷

	Teilnehmende Anzahl (% weiblich)	Prüflinge Anzahl (% weiblich)	Erfolgreiche Prüflinge Anzahl (% weiblich)
2017/2018	338 (45% weiblich)	118 (58% weiblich)	59 (79% weiblich)
2018/2019	302 (37% weiblich)	203 (40% weiblich)	117 (44% weiblich)
2019/2020	122 (43% weiblich)	86 (43% weiblich)	50 (44% weiblich)
2020/2021	46 (54% weiblich)	30 (40% weiblich)	17 (47% weiblich)
2021/2022			
2022/2023			
2023/2024			
2024/2025			
2025/2026			
2026/2027			
2027/2028			
2028/2029			
2029/2030			

⁶⁶ Abkürzung für Verwaltungsvorschrift Deutsch des Landes Baden-Württemberg von 01.01.2021

⁶⁷ Eigene Statistik des Kreissozialamts Göppingen.

3.2.7 Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen

Als Einstieg in die Beschreibung der Ausgangslage sind nachfolgend die Stichworte und Ideen dokumentiert, welche die Teilnehmer der Auftaktveranstaltung zum Planungsprozess im Juli 2019 zusammengetragen haben:

Sprachkurse für Menschen mit Duldung / Betreuungsangebote für Kleinkinder / Alphabetisierungskurse für UMA / bessere Einteilung in verschiedene Leistungsklassen / Kurse für Alleinerziehende / Deutschkurs in jedem Ort / Ausrichtung am Bedarf und nicht am System (erhöhter Druck des BAMF) / niederschwellig / Niveau B2 ist große Hürde und zu komprimiert (kaum ohne Ehrenamt zu schaffen) / Bündelung von spezifischen Sprachqualifikationen / mehr Kurse / bessere Koordination / zielgruppenspezifische Kurse z.B. für Menschen aus Italien, Kroatien... / geschlechterspezifische Sprachkurse

Die weitere Beschreibung der Ausgangslage erfolgt nachstehend durch die Dokumentation der diskutierten Inhalte eines Workshops im Rahmen der Integrationsplanung, welcher am 18.11.2019 unter der Federführung des Kreissozialamts durchgeführt wurde:

Wo drückt der Schuh im Landkreis?

- *Kursteilnehmer steigen vorzeitig aus dem Kurs aus; bei Männern öfters wegen Arbeitsaufnahme und bei Frauen öfters wegen Kinderbetreuung.*
- *Prüfungen werden zu wenig bestanden; Gründe könnten sein: zu große Kurse, zu komprimierter Stoff, manche Teilnehmer sind zu unmotiviert.*
- *Frauen sind bei den Kursen unterrepräsentiert; Gründe könnten sein: Kaum Kurse mit Kinderbetreuung – dies ist ein großes Problem. Anforderungen an die Kinderbetreuung ergeben eine hohe Hürde für die Anbieter.*
- *Frauen sind oft zu wenig mobil und sind über die Wichtigkeit von Sprachkenntnissen mit Zertifikat zu wenig aufgeklärt. Die Kitas sind unflexibel was Abholzeiten anbelangt.*
- *Probleme gibt es bei VwV-Deutsch-Kursen: teilweise unbefriedigende Teilnahmememorale, fehlendes VwV-Kurs-*

Angebot, manche Kursträger bieten keine VwV-Deutsch-Kurse mehr an.

Beispiele für „good practice“ im Landkreis:

- *BAMF-Kurse sind mit verschiedenen Nationalitäten belegt; dadurch wird unter den Teilnehmern überwiegend deutsch gesprochen.*
- *Gute Erfahrungen mit Kursen für EU-Bürger einer Nationalität. Die Lernerfolge stellen sich hier schnell ein (ESF-Förderung möglich).*
- *Das Angebot an BAMF-Kursen ist dem Bedarf angemessen.*
- *Abendkurse und Berufssprachkurse laufen gut.*
- *Angebot von Lern- und Spielgruppen über die Gemeinde; speziell für ukrainische schutzsuchende Frauen und Kinder.*

Diskutierte Handlungsansätze:

- *Kitas sollten animiert werden, die Öffnungs- und Abholzeiten flexibler zu gestalten.*
- *Sowohl BAMF als auch VwV-Deutschkurse sollten mehr mit Kinderbetreuung angeboten werden.*
- *Niederschwellige nicht formale Sprachkurse anbieten: Angebote könnten an Kitas projektfinitziert entwickelt und angeboten werden. Es ist wichtig, Frauen auch hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Familien und für die Bildung der Kinder zu stärken.*
- *Sprachkurse könnten noch gezielter durch Ehrenamtliche begleitet werden.*
- *Das Kursangebot sollte alle Migrantengruppen (nicht nur Geflüchtete) erreichen; es sollten mehr Kurse für EU-Bürger (nationalitätenspezifisch) angeboten werden.*
- *Zielgruppenspezifische Bedarfe sollten verstärkt über VwV-Deutschkurse angeboten werden.*

3.2.8 Leitziel und Landkreismaßnahmen

LEITZIEL:

Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen haben die Möglichkeit, erfolgreich einen Sprach- bzw. Integrationskurs innerhalb eines angemessenen Zeitraums abzuschließen.

LANDKREISMAßNAHME 17:

Der Landkreis prüft, ob weitere Kurse des BAMF wie z.B. Erstorientierungskurse oder MiA-Kurse für Frauen im Landkreis angeboten werden können.

LANDKREISMAßNAHME 18:

Der Landkreis koordiniert ein regelmäßiges Netzwerk mit allen Partnern, um das Angebot der Sprachkurse nach VwV Deutsch im Landkreis laufend nach spezifischen Bedarfen (insbesondere von Müttern mit Kindern) auszurichten.

LANDKREISMAßNAHME 19:

Der Landkreis trägt dafür Sorge, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund sowie Haupt- und Ehrenamtliche niederschwellig und aktuell über sämtliche Angebote und Zugangswege des Spracherwerbs (formale Kurse, Selbststudium über verschiedene Medien und informelle Formate zum Üben von Sprache wie z.B. in Sprachcafé's) im Landkreis informieren können.

Entwurf

3.3 Familienbildung und frühkindliche Bildung an Kindertageseinrichtungen

3.3.1 Einführung

„Bildung und Bildungsförderung müssen früh beginnen, denn bereits in den ersten Lebensjahren wird die Basis für eine erfolgreiche Bildungsbiografie gelegt.“ Diese wiederum ist eine wichtige Voraussetzung zur Teilhabe und Integration am ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellem Leben. Ein zentraler Bildungsort ist die Familie, da **Eltern als Vorbilder** dienen und die Verantwortung dafür tragen, ihre Kinder zu unterstützen und sie für das Lernen zu motivieren.⁶⁸

Neben der Familie ist der Zugang und die Teilnahme möglichst aller Kinder an Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangeboten in **Kindertageseinrichtungen** oder über Angebote der **Kindertagespflege** ein weiterer wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Bildungs- und Persönlichkeitsentwicklung. Es profitieren von diesem Angebot in besonderem Maße Kinder, in deren Familien die Eltern über einen geringeren Bildungsstand verfügen, seltener erwerbstätig sind und über geringe Familieneinkommen verfügen. Von dieser ungünstigen Ausgangslagenkombination sind nach dem 12. Bericht der Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019) bundesweit 2 % der Kinder ohne Migrationshintergrund betroffen, während es bei Kindern mit Migrationshintergrund 8% sind.⁶⁹

Für **schutz- und asylsuchende Kinder** eröffnet der Besuch einer Kindertageseinrichtung einen sicheren Halt, Kontakt zu Gleichaltrigen und ein professionelles Sprachförderangebot. Eltern bekommen dadurch die Möglichkeit, Integrationskurse zu besuchen, im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen oder mit anderen Eltern in Kontakt zu kommen.⁷⁰

Insbesondere eine gute **Sprachentwicklung** und im Fall der Mehrsprachigkeit eine gute Entwicklung sowohl der Muttersprache als auch der deutschen Sprache sind die Grundlage für eine erfolgreiche schulische und berufliche Laufbahn. Die frühen Jahre sind hierbei entscheidend. Alle Kinder soll möglichst kompetent Sprache als Mittel des eigenen Ausdrucks, der Beziehungsgestaltung und der Auseinandersetzung mit der Welt erfahren.⁷¹

⁶⁸ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Nationaler Aktionsplan Integration, 2011) S. 391

⁶⁹ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Deutschland kann Integration: Potenzial fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019) S. 144

⁷⁰ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Deutschland kann Integration: Potenzial fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019) S. 147

⁷¹ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Nationaler Aktionsplan Integration, 2011) S. 391

3.3.2 Familienbildung

„Familien und ihre sozialen Beziehungen sind entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und müssen gestärkt werden“, so ein Zitat aus dem Grußwort des Ministers für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Rahmenkonzeption „Familienbildung in Baden-Württemberg“ (2019).⁷²

Familienbildung zielt zum einen auf die einzelnen Individuen in der Familie, indem sowohl bei Eltern als auch bei Kindern ein Zuwachs an Wissen, Kompetenzen und Haltungen angestrebt wird. Dies wiederum fördert die **Persönlichkeitsentwicklung** als auch die Erziehungs- und Beziehungsfähigkeit der einzelnen Familienmitglieder. Zum zweiten zielt Familienbildung auf die bessere Teilhabe und **Integration von Familien am gesellschaftlichen Leben**.⁷³

Als ein Ergebnis des Migrantenmilieusurveys im Auftrag des Bundesverbands für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. aus dem Jahr 2018 wird deutlich, dass sich die Milieus⁷⁴ der Mehrheitsgesellschaft und der Migranten in vielen Punkten gleichen. Zwei Unterschiede lassen sich ausmachen: die Bedeutung der Familie sowie die Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern. Über alle Milieugrenzen hinweg zeigt die Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine durchschnittliche höhere Familienorientierung sowie ein durchschnittlich traditionelleres Familienverständnis als die Mehrheitsgesellschaft.⁷⁵

Die Planungsverantwortung für Familienbildung liegt nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Träger sind Land- und Stadtkreise sowie die zu örtlichen Trägern bestimmten kreisangehörigen Gemeinden. Als Qualitätskriterien für Familienbildungsangebote werden in der Rahmenkonzeption des Landes unter anderem genannt: die Orientierung an der Lebenswelt der Familien; eine Vernetzung im Quartier; passende Angebote an Orten, wo sich Familien ohnehin aufhalten wie etwa an Kindertageseinrichtungen oder Schulen; Offenheit für Vielfalt; Beteiligung der Eltern sowie ein ressourcenorientierter Ansatz.⁷⁶

Um Eltern zu informieren und diesen eine „Brücke“ zu bauen für die spätere Nutzung einer Kindertageseinrichtung, sind **niedrigschwellige Familienbildungsangebote im Quartier** von hoher Bedeutung. Dies gilt insbesondere für schutzsuchende Familien.

⁷² (Landesfamilienrat, 2019) S.5

⁷³ (Landesfamilienrat, 2019) S. 8

⁷⁴ Hinweis: Aufgrund der zunehmenden Pluralisierung der Gesellschaft wurde von der Sozialforschung anstelle von einfachen Klassen- oder Schichtmodellen, Milieumodelle entwickelt, die Menschen mit ähnlicher Grundorientierung und ähnlichem sozialen Status gruppieren.

⁷⁵ (vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., 2018) S.36

⁷⁶ (Landesfamilienrat, 2019) S. 10ff

3.3.3 Familienbildung im Landkreis Göppingen

Ein kostenloses Angebot für Eltern im Landkreis Göppingen besteht in Form von **Familientreffs**. Diese werden vom Landkreis Göppingen in Kooperation mit den Stadt- und Gemeindeverwaltungen Deggingen, Geislingen an der Steige, Göppingen, Ebersbach an der Fils, Eislingen/Fils, Rechberghausen, Salach, Süßen, UHINGEN sowie dem Gemeindeverwaltungsverband im Raum Bad Boll angeboten. Kooperationspartner sind die AWO Kreisverband Göppingen e.V., der Caritasverband Fils-Neckar-Alb, das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Göppingen sowie der DRK-Kreisverband Göppingen e.V.

Das Kernstück der Familientreffs sind wöchentlich stattfindende Offene Café's mit Vortragsangeboten, gemeinsamem Frühstück, Spielen und Singen. Im Vordergrund steht jedoch der Kontakt der Familientreffleitungen zu den Müttern oder Vätern, um sie in alltäglichen Fragen der Erziehung oder der Lebens- und Alltagsbewältigung zu beraten. Die Beratung kann auch in Form von Hausbesuchen erfolgen.

Abbildung 7: Daten zur Nutzung von Familientreffs im Landkreis Göppingen im Jahr 2018⁷⁷

Anzahl der Standorte von Familientreffs	12
Besuchskontakte insgesamt im Jahr 2018	33.301
Teilnehmende an Beratungsgesprächen im Jahr 2018	2.453
Anteil der erwachsenen Besucher*innen mit Migrationshintergrund in %	42%

Familientreffs in kleineren Kommunen werden im Verhältnis zu Gemeindegröße und Einwohnerzahlen genauso gut besucht, wie Familientreffs in den großen Gemeinden. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Familientreffs zu finden.⁷⁸

Im Kindergartenjahr 2019 / 2020 arbeiteten drei Kindertageseinrichtungen im Landkreis Göppingen am Standort Geislingen/Steige erfolgreich mit dem Programm „**KIFA – Kinder- und Familienbildung**“. Der Landkreis Göppingen ebenso wie die Neumayer-Stiftung unterstützen die Einführung von „KIFA“ an Kindertageseinrichtungen.⁷⁹

Im Landkreis Göppingen gibt es zwei zentrale **Familienbildungsstätten**: das Haus der Familie „Villa Butz“ Göppingen seit 1958 und das Haus der Familie Geislingen seit 1971. Die Häuser der Familie sprechen generationenübergreifend alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion und Lebenssituation an. Ziel ist es, die

⁷⁷ (Landratsamt Göppingen Kreisjugendamt, 2019)

⁷⁸ (Landratsamt Göppingen Kreisjugendamt, 2022)

⁷⁹ (Neumayer-Stiftung, 2022)

Menschen zu befähigen, zu unterstützen, in ihrem Alltag zu begleiten und Integration zu fördern. Dies geschieht in Form von Vorträgen, Kursen, offenen Treffs, Projekten und Einzelveranstaltungen.

Psychologische Beratung können Familien bei den Familien- und Lebensberatungsstellen der Diakonie, der Caritas und des Landkreises erhalten. Auch das Sozialpädiatrische Zentrum der Klinik am Eichert (SPZ) sowie die Psychiatrische Institutsambulanz für Kinder und Jugendliche des Christophsbads (PIA) sind Anlaufstellen für Familien in besonderen Lebenslagen.

3.3.4 Frühkindliche Bildung an Kindertageseinrichtungen⁸⁰

Die wechselseitigen Wirkmechanismen von sozioökonomischer Lage und Bildungsteilhabe begründen die integrationspolitische Zielsetzung zur frühkindlichen Bildung an Kindertageseinrichtungen:

- dass (noch) mehr Kinder mit Migrationshintergrund von den Angeboten frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung profitieren sollen
- dass die Qualität der Angebote gesteigert werden soll
- dass Eltern leichtere Zugänge und bessere Partizipationsmöglichkeiten erhalten sollen.

Bundesweit liegen die **Betreuungsquoten** von Kindern mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren (2008 – 2018) stets unter den Quoten, welche für Kinder ohne Migrationshintergrund ermittelt wurden. Dies gilt insbesondere für Betreuungsquoten der Kinder unter drei Jahren. Der Zugang zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen – insbesondere für neu zugewanderte Kinder – ist im Wesentlichen von drei Faktoren abhängig: von den Platzkapazitäten am Wohnort, von den Anmelde- und Zugangsmodalitäten sowie von den Informationsangeboten für Eltern, welche über die Wichtigkeit frühkindlicher Bildung aufklären.

Gleichzeitig ist in den letzten Jahren der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an Kindertageseinrichtungen insgesamt gestiegen. Da in einigen Kindertageseinrichtungen - überwiegend im städtischen Bereich - die Problemlagen der Familien und Kinder kumulieren, müssen die Einrichtungen für eine entsprechend **gute Qualifikation und Ressourcenausstattung der Erzieher*innen** sorgen. Wichtige Qualifikationen beziehen sich auf die Sprachförderung „Deutsch als Zweitsprache“, auf den Umgang mit Fluchterfahrungen von Kindern, auf eine Interkulturelle Öffnung und vorurteilsbewusste Erziehung sowie auf die Einbindung von Eltern mit und ohne Migrationshintergrund. Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Titel „Sprachkitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ trat im November 2015

⁸⁰ Ganzer Abschnitt vgl. (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Deutschland kann Integration: Potenzial fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019) S. 143 ff

in Kraft und unterstützt das Engagement von Ländern und Kommunen im Bereich der Sprachförderung.

Die **partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Bildungsinstitutionen** ist für mehr Teilhabe und Integration und eine Angleichung von Chancen für die Kinder unerlässlich. Nach wie vor brauchen Bildungseinrichtungen mehr Unterstützung sowie eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung, damit Elternarbeit als zusätzliche und zeitaufwändige Arbeit bewältigt werden kann.

3.3.5 Kinder mit Migrationshintergrund⁸¹ an Kindertageseinrichtungen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 13: Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Göppingen⁸²

	Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund (Anteil in %)	Anzahl Kinder, in deren Familien meist nicht Deutsch gesprochen wird (Anteil in %)	Anzahl betreuter Kinder insgesamt (Anteil in %)
01.03.2019	3.905 (41%)	2.898 (31%)	9.420 (100%)
01.03.2020	4.186 (43%)	2.777 (29%)	9.743 (100%)
01.03.2021	4.274 (43%)	2.862 (29%)	9.900 (100%)
01.03.2022			
01.03.2023			
01.03.2024			
01.03.2025			
01.03.2026			
01.03.2027			
01.03.2028			
01.03.2029			
01.03.2030			

⁸¹ Nach der Statistik des Kreisjugendamts haben Kinder einen Migrationshintergrund, wenn sie ein ausländisches Elternteil haben.

⁸² Statistik des Kreisjugendamts Göppingen.

3.3.6 Nutzung des Bundesprogramms „Sprachkitas“ im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 14: Anzahl der Kindertageseinrichtungen, die das Bundesprogramm "Sprachkitas" im Landkreis Göppingen nutzen⁸³

„Kita-Jahr“	Anzahl „Sprachkitas“ (Anteil in %)	Anzahl Kitas insgesamt (Anteil in %)
2019/2020	23 (11%)	201 (100%)
2020/2021	33 (16%)	206 (100%)
2021/2022		
2022/2023		
2023/2024		
2024/2025		
2025/2026		
2026/2027		
2027/2028		
2028/2029		
2029/2030		

„Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert das BMFSFJ seit 2016 die sprachliche Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Das Bundesprogramm richtet sich vorwiegend an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Das Programm verbindet drei inhaltliche Schwerpunkte: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien. Für jede Sprach-Kita stellt das Programm eine zusätzliche Fachkraft zur Verfügung. Die zusätzlichen Fachkräfte werden im Verbund von einer externen Fachberatung begleitet. Bundesweit ist etwa jede 10. Kita eine Sprach-Kita. „Seit 2021 liegt ein zusätzlicher Fokus des Programms auf digitalen Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung.“⁸⁴

⁸³ Angaben des Kreisjugendamts bzw. Abfrage der Standorte auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter „Service“ und „Downloads“.

⁸⁴ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2022)

3.3.7 Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen

Als Einstieg in die Ausgangslage sind nachfolgend die Stichworte und Ideen dokumentiert, welche die Teilnehmer der Auftaktveranstaltung zum Planungsprozess im Juli 2019 zusammengetragen haben:

Eltern über die Funktion von Elternvertretern bzw. Elternabenden aufklären sowie über die Bildungslandschaft informieren / Erreichen von Frauen mit Kleinkindern / niederschwellige Angebote an Kindertageseinrichtungen / mehr Fördermaßnahmen für Kinder an Kitas / Migrantenverbände einbeziehen / bessere personelle Ausstattung der Kitas / Brennpunktkitas erhalten besseren Betreuungsschlüssel / möglichst viele Paten finden / Schulung von Eltern (Frauenrechte, Scheidung, Asyl, Verhütung, Trauma) / Männerkurse

Die weitere Beschreibung der Ausgangslage erfolgt nachstehend durch die Dokumentation der diskutierten Inhalte eines Workshops im Rahmen der Integrationsplanung, welcher am 18.02.2020 unter der Federführung des Kreissozialamts durchgeführt wurde:

Wo drückt der Schuh im Landkreis?

- *Es gibt zu wenig Therapieplätze für traumatisierte Kinder (Hinweis: diese Thematik wird in „Kapitel 5 Gesundheit“ aufgegriffen).*
- *Es werden nicht alle Kinder erreicht, die in eine Kita gehen könnten; Kita-Plätze sind nicht ausreichend vorhanden.*
- *Der Personalschlüssel an den Kitas ist nicht ausreichend; die Ressourcen von Sprachförderkräften sind ebenfalls nicht ausreichend.*
- *Eltern sind oft nicht motiviert, die Angebote anzunehmen. Informationen sind oft nur auf Deutsch vorhanden und werden per Flyer beworben; dies erreicht viele Familien nicht.*
- *Personen außerhalb Göppingens können Angebote aufgrund fehlender Mobilität nicht erreichen.*

Beispiele für „good practice“ im Landkreis:

- *Gute Nutzung des Förderprogramms „Sprachkita“ im Landkreis.*
- *Familien- und Kinderbildungsprogramm „KIFA“ ist erfolgreich an 3 Kitas der Stadt Geislingen etabliert.*

-
- *Kinderhaus Seefrid (Kindertageseinrichtung) der Stadt Göppingen kooperiert erfolgreich mit Sozialarbeit der SOS Kinder- und Jugendhilfen.*
 - *Familien- und Integrationspaten des Bündnisses für Familie Göppingen sind auch über die Stadt Göppingen hinaus aktiv.*
 - *Integrationsmanagement und Sozialdienst beraten und unterstützen geflüchtete Familien.*
 - *Der Landkreis unterstützt Familientreffs an 12 Standorten.*
 - *Die Stadt Göppingen hat interkulturelle Elternmentor*innen ausgebildet.*

Diskutierte Ideen und Handlungsansätze:

- *Der Landkreis informiert auch zu überregionalen "good-practice" Beispielen.*
- *Vernetzung und Kooperation weiterer Kitas mit anderen Akteuren (z.B. Familientreffs, Cafe's Asyl, Jugendhilfeträgern...) anstreben.*
- *Schaffung von ausreichend Kita-Plätzen durch die Kommunen.*
- *Mehr Eltern über Mittlerpersonen ansprechen und so für die Teilnahme an Familienbildungsangeboten motivieren.*
- *Ehrenamt schulen: Hilfen sollen immer "Hilfe zur Selbsthilfe" sein und stets das Eigenengagement der Eltern im Auge haben.*
- *Finanzielle Unterstützung von Elternmentor*innen einrichten.*

3.3.8 Leitziele und Landkreismaßnahmen

LEITZIEL:

Familien mit Kleinkindern im Landkreis Göppingen (insbesondere auch neu zugewanderte Familien aus der EU und aus Drittländern) kennen niederschwellige Angebote der Familienbildung und haben die Möglichkeit, daran teilzunehmen.

LANDKREISMAßNAHME 20:

Der Landkreis erarbeitet eine niederschwellige Informationsmöglichkeit über sämtliche Angebote der Familienbildung im Landkreis und bewirbt diese regelmäßig.

LANDKREISMAßNAHME 21:

Das Kreisjugendamt, das Kreissozialamt sowie die weiteren zuständigen Stellen beraten Eltern mit Kleinkindern über die Bedeutung des Spracherwerbs im Elternhaus (Muttersprache und Deutsch) sowie über die Bedeutung des Kita-Besuchs für die Bildungschancen der Kinder.

LANDKREISMAßNAHME 22:

Der Landkreis setzt die Konzeption zur Weiterentwicklung der Familientreffarbeit um.

LEITZIEL:

Kitas und Tagespflegepersonen im Landkreis Göppingen sichern weiterhin die Qualität ihrer Arbeit mit Konzepten bezüglich Sprachförderung (auch bei Mehrsprachigkeit), vorurteilsbewusster Erziehung sowie Erziehungspartnerschaft mit Eltern.

LANDKREISMAßNAHME 23:

Die Fachberatung Kindertagesbetreuung des Landkreises informiert sowohl die Kita-Träger als auch die Kita-Leitungen sowie die Tagespflegepersonen im Landkreis regelmäßig über sämtliche Fördermöglichkeiten der frühkindlichen Bildung inklusive der Sprachförderung. Es werden Fortbildungen zu verschiedenen Themen u.a. zu Sprachförderung und Integration in Kooperation mit verschiedenen Fortbildungsträgern angeboten.

LANDKREISMAßNAHME 24:

Der Landkreis empfiehlt den Kitaträgern Kooperationen mit Familienberatungsstellen, Kinder- und Jugendhilfeträgern, Bildungsträgern, Stiftungen oder dem Ehrenamtlichem Engagement einzugehen, um Familienbildungsangebote niederschwellig an Kitas zu verankern. Der Landkreis informiert diesbezüglich regelmäßig über "good-practice" Beispiele.

3.4 Schulische Bildung

3.4.1 Einführung

„Die ungleiche Teilhabe und geringeren Erfolge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem sind seit Jahren bekannt.“⁸⁵ Gleichzeitig belegen „Studien, dass das statistische Merkmal Migrationshintergrund in Bildungsprozessen nicht als solches wirkt, sondern gemeinsam mit anderen Merkmalen bzw. Faktoren, insbesondere der sozioökonomischen Situation der Familien, dem Bildungsabschluss und der Unterstützungsfähigkeit der Eltern.“⁸⁶

Das Erreichen von möglichst gleichberechtigten Teilhabechancen für alle Kinder mit und ohne Migrationshintergrund stellt daher eine zentrale Herausforderung für das schulische Bildungssystem dar.

Ein erstes Stichwort zur Schaffung von möglichst günstigen Rahmenbedingungen hierfür ist die **interkulturelle Öffnung** von Schulen. Dahinter verbergen sich unter anderem eine wertschätzende Haltung sowie angemessene Verhaltenskompetenzen hinsichtlich des Umgangs mit kultureller Vielfalt an der Schule seitens der Schulorganisation, seitens der Lehrerschaft, aber auch seitens der Schüler*innen und Eltern. Nähere Ausführung zur interkulturellen Öffnung finden sich im digitalen Fachportal des Landesbildungsservers Baden-Württemberg mit dem Titel „Integration – Bildung – Migration“.

Das zweite Stichwort bezieht sich auf die **Elternarbeit**. „Kinder benötigen Unterstützung in ihrem Elternhaus, um erfolgreich ihre Bildungskarriere vorantreiben zu können. Der Ausbau von Elternarbeit ist von besonderer Bedeutung.“⁸⁷

„Eltern stärken Eltern!“ Unter diesem Motto läuft das landesweites Ehrenamtsprogramm der Elternstiftung Baden-Württemberg. „Interkulturelle Elternmentor*innen sind vertrauliche und ehrenamtliche Ansprechpersonen für Eltern, Lehrkräfte und Erzieher*innen.“⁸⁸

Zum Dritten ist schließlich die Bedeutsamkeit von Unterstützungspotenzialen im sozialen Umfeld unter dem Stichwort „**Schule als Lern- und Lebensort**“⁸⁹ zu nennen. Positive Auswirkungen auf den schulischen Erfolg haben Kooperationen mit

⁸⁵ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Deutschland kann Integration: Potenzial fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019) S. 156

⁸⁶ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Deutschland kann Integration: Potenzial fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019) S. 162/163

⁸⁷ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Nationaler Aktionsplan Integration, 2011) S. 400

⁸⁸ (Elternstiftung Baden-Württemberg, 2022)

⁸⁹ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Nationaler Aktionsplan Integration, 2011) S. 400

außerschulischen Partnern wie mit Trägern der freien Jugendhilfe, mit Vereinen, (Wohlfahrts-)Verbänden, der Wirtschaft oder dem ehrenamtlichen Engagement.

So ist beispielsweise das **Jugendleiter-Programm** des Kultusministeriums Baden-Württemberg inzwischen landesweit etabliert. „Im Schuljahr 2021/2022 führen an 1.952 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg über 14.300 Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter jede Schulwoche knapp 32.000 Stunden Bildungsangebote an den Schulen durch.“⁹⁰ Auch das **Förderprogramm „Rückenwind“** des Kultusministeriums arbeitet unter anderem mit externen Partnern.

„Laut Schätzungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) war jede dritte Person, die im Jahr 2015 in Deutschland einen Antrag auf Asyl gestellt hat, im schulpflichtigen Alter.“ Dem Bildungssystem kommt daher bei der Integration von Schutz- und Asylsuchenden in die Gesellschaft eine besondere Rolle zu.⁹¹

Für **schutzsuchende Kinder und Jugendliche** steht unter anderem das Erlernen der deutschen Sprache zur Erlangung von Teilhabechancen an vorderer Stelle.

Dies gilt nicht nur für Schüler*innen mit Fluchterfahrung, sondern aktuell auch zunehmend für Kinder von Familien, die aus der EU oder Drittländern zum Arbeiten nach Deutschland gekommen sind und weiterhin kommen werden (vgl. Abschnitte 1.1.2 und 1.1.5).

Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, ist beim Staatlichen Schulamt Göppingen eine „Arbeitsstelle Migration“ eingerichtet. Diese koordiniert, plant und begleitet den Unterricht in **Vorbereitungsklassen (VKL)**, welche an allgemeinbildenden Schulen für Schüler*innen mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen eingerichtet sind. Weitere Informationen zur Gestaltung des Unterrichts in Vorbereitungsklassen finden sich in entsprechenden Verwaltungsvorschriften und Verordnungen des Kultusministeriums sowie in einem Leitfaden des Staatlichen Schulamts. Der Lehrplan für die VKL sieht auch Inhalte zum Thema Demokratiebildung vor.

An beruflichen Schulen werden oben genannte Schüler*innen in Klassen des **Vorqualifizierungsjahrs Arbeit und Beruf** mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (**VABO**) auf die Integration in den Regelunterricht oder die Ausbildung vorbereitet. Das Jahr wird mit einer Deutschprüfung abgeschlossen.⁹²

„Das Verfahren 2P | Potenzial & Perspektive ist eine onlinebasierte **Potenzialanalyse** zur Erfassung fachlicher, überfachlicher und berufsbezogener Kompetenzen von Jugendlichen und Erwachsenen. Sie richtet sich an Bildungsträger, Schulen oder

⁹⁰ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2022)

⁹¹ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Deutschland kann Integration: Potenzial fördern, Integration fördern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019) S. 157/158

⁹² (Landesbildungsserver Baden-Württemberg, 2022)

Behörden, deren Ziel die individuelle und stärkenorientierte Förderung von Flüchtlingen ist.“⁹³

„Mit dem Starke-Familien-Gesetz wurden auch die Leistungen für das **Bildungspaket** wesentlich verbessert (ab dem 1. August 2019). Der Geldbetrag für den persönlichen Schulbedarf wurde erhöht und wird jährlich fortgeschrieben. Bei den Bedarfen für gemeinschaftliches Mittagessen sowie der Schülerbeförderung sind die zuvor notwendigen Eigenanteile weggefallen. Bei der Lernförderung wurde klargestellt, dass sie unabhängig von einer Versetzungsgefährdung in Betracht kommt (also bereits im ersten Schulhalbjahr sowie in Schulen ohne Versetzungsentscheidung). Die Leistung für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft wird bei nachgewiesenem Teilhabebedarf pauschal erbracht.“⁹⁴

3.4.2 Anzahl an Vorbereitungsklassen (VKL) an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 15: Anzahl an Vorbereitungsklassen (VKL) an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Göppingen⁹⁵

Schuljahr	Anzahl an Grundschulen (Schüler*innen)	Anzahl an Werkreal- und Gemeinschaftsschulen (Schüler*innen)	Anzahl an Realschulen (Schüler*innen)	Anzahl an Gymnasien (Schüler*innen)
2018/19	21 (276)	9 (140)	1 (17)	1 (47)
2019/20	19 (244)	10 (193)	1 (17)	2 (30)
2020/21	21 (268)	11 (181)	-	1 (k.A.)
2021/22				
2022/23				
2023/24				
2024/25				
2025/26				
2026/27				
2027/28				
2028/29				
2029/30				

⁹³ (MTO Psychologische Forschung und Beratung, 2022)

⁹⁴ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2022)

⁹⁵ Statistik des Staatlichen Schulamts Göppingen

3.4.3 Anzahl an VABO⁹⁶-Klassen an beruflichen Schulen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 16: Anzahl an VABO-Klassen an beruflichen Schulen im Landkreis Göppingen⁹⁷

Schuljahre	Berufsschulzentrum Göppingen		Berufsschulzentrum Geislingen	
	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler*innen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler*innen
2018/2019	5	87	4	74
2019/2020	5	67	3	55
2020/2021	5	78	3	44
2021/2022				
2022/2023				
2023/2024				
2024/2025				
2025/2026				
2026/2027				
2027/2028				
2028/2029				
2029/2030				

⁹⁶ Abkürzung für Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf mit dem Schwerpunkt „Erwerb von Deutschkenntnissen“

⁹⁷ Statistik der Meldestelle zur Überwachung der Berufsschulpflicht im Landkreis Göppingen an der Kaufmännischen Schule Göppingen.

3.4.5 Anteile der Schüler*innen mit Migrationshintergrund an den verschiedenen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 17: Anteile der Schüler*innen mit Migrationshintergrund an den verschiedenen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Göppingen^{98, 99}

Schuljahr	Grundschule	Werkrealschule	Realschule	Gymnasium	Gemeinschaftsschule	Waldorfschule	SBBZ ¹⁰⁰	Insgesamt
2015/16	28%	46%	25%	10%	24%	4%	34%	25%
2016/17	30%	52%	29%	9%	29%	4%	33%	27%
2017/18	32%	56%	32%	10%	31%	5%	35%	28%
2018/19	32%	61%	33%	13%	32%	4%	38%	29%
2019/20	33%	63%	35%	13%	34%	6%	38%	30%
2020/21	35%	66%	37%	14%	38%	6%	40%	32%
2021/22								
2022/23								
2023/24								
2024/25								
2025/26								
2026/27								
2027/28								
2028/29								
2029/30								

Tabelle 17 zeigt, dass der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund an Grundschulen, Werkrealschulen (Hauptschulen mit Werkrealschulen), Realschulen, Gemeinschaftsschulen und an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Landkreis Göppingen überproportional hoch ist; während dieser Anteil an Waldorfschulen und Gymnasien unterproportional ist.

⁹⁸ Nach der Schulstatistik Baden-Württemberg haben Schüler*innen einen Migrationshintergrund, wenn, sie entweder nur eine ausländische Staatsbürgerschaft haben oder ein ausländisches Geburtsland haben oder wenn die überwiegende Familiensprache ausländisch ist. (Die Definition nach dem Statistischen Bundesamt umfasst eine vergleichsweise etwas größere Bevölkerungsgruppe; dort wird auf die Staatsbürgerschaft der Eltern Bezug genommen.)

⁹⁹ Nach Daten der Schulstatistik, die als Datei vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg dem Landkreis zur Verfügung gestellt wurden.

¹⁰⁰ Abkürzung für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

3.4.6 Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen

Als Einstieg in die Ausgangslage sind nachfolgend die Stichworte und Ideen dokumentiert, welche die Teilnehmer der Auftaktveranstaltung zum Planungsprozess im Juli 2019 zusammengetragen haben:

Niederschwellige Bildungsangebote für Eltern (z.B. Infos zur deutschen Schullandschaft und zur Elternbeteiligung, Mama lernt Deutsch, KIFA an Grundschulen) / Migrantenverbände einbeziehen / Fördermaßnahmen für Chancengleichheit / Paten finden / verpflichtende interkulturelle Sensibilisierung der Lehrerkollegien / Kooperation zwischen Schulen ausbauen (keine Konkurrenz) / von anderen Schulsystemen lernen / Zugriff auf Förderschulen für UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer) / Testung auf Lernbehinderung mit Dolmetscher / Projekt „Karibuni – Weltmusik für Grundschulkindern / Mediathek (Deutsch als Zweitsprache) beim Kreismedienzentrum Göppingen nutzen

Die weitere Beschreibung der Ausgangslage erfolgt nachstehend durch die Dokumentation der diskutierten Inhalte eines Workshops im Rahmen der Integrationsplanung, welcher am 18.02.2020 unter der Federführung des Kreissozialamts durchgeführt wurde:

Wo drückt der Schuh im Landkreis?

- Es gibt nicht ausreichend Vorbereitungsklassen; vermutlich wird sich die Lage noch verschärfen; Grund: Mangel an Lehrkräften und an Räumen; VKL-Lehrer springen oft in Vertretungsfällen ein.*
- Fachlehrer können nicht ausreichend auf mangelnde Sprachkenntnisse der VKL-Schüler*innen im Regelunterricht eingehen.*
- Die Strukturen von Schule und Ehrenamt sind unterschiedlich; daher ist es für Schulen oft eine Hürde, sich mit Ehrenamtsstrukturen auseinanderzusetzen.*
- Die Nachfrage nach ehrenamtlicher Nachhilfe für Schüler ist größer als das Angebot; es ist schwer, neue Ehrenamtliche zu finden.*
- Die Gewährung von Leistungen für Nachhilfe nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ist teilweise nicht optimal: oft ist der Förderzeitraum zu kurz, da die Zeit zwischen Antrag und Bescheid in den Förderzeitraum eingerechnet wird.*

Bespiele für „good practice“ im Landkreis:

- *Ehrenamtliches Schülernachhilfeprojekt des Diakonischen Werks Göppingen „pommes!“*
- *Schulergänzendes ehrenamtliches Förderangebot „Gemeinsam Sprechen. Gemeinsam Lernen“ des DRK-Kreisverbands Göppingen e.V. an aktuell 4 Grundschulen im Landkreis.*
- *Schulsozialarbeit für Vorbereitungsklassen unter anderem zur Unterstützung beim Übergang in die Regelklassen sowie zur Alltagsbegleitung durch Kooperation mit SOS-Jugendhilfen an einer Schule in Göppingen und einer Schule in UHINGEN.*
- *Elternmentor*innen sind ausgebildet und werden durch die Stadt koordiniert.*

Diskutierte Ideen und Handlungsansätze:

- *Niederschwellige Elternangebote an den Schulen (Eltern kommen oftmals wegen der Sprachbarrieren nicht zu Elternabenden).*
- *Schul-App zum Bildungssystem für Schüler, Eltern und Lehrer; Ziel: verschiedene Schulwege deutlich machen.*
- *Klare Strukturen zwischen Schulen und Ehrenamt entwickeln.*
- *Schaffung von zusätzlichen Unterrichtsräumen insbesondere in Göppingen und Geislingen.*
- *Keine Entlassung von Deutschlehrern (Deutsch als Zweitsprache) in den Sommerferien, um gutes Personal zu binden.*
- *Bewilligungspraxis nach dem Bildungs- und Teilhabepaket prüfen.*
- *Bessere Kooperation zwischen Kita und Grundschule.*
- *Nutzen des Landesförderprogramms „Rückenwind“.*

3.4.7 Leitziele und Landkreismaßnahmen

LEITZIEL:

In den Schulen im Landkreis Göppingen ist der spezielle Unterstützungsbedarf von Schülerinnen und Schülern mit keinen oder wenigen Deutschkenntnissen durch Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden Schulen (VKL) oder an beruflichen Schulen (VABO) gedeckt.

LANDKREISMAßNAHME 25:

Der Landkreis ist im regelmäßigen Austausch mit dem Runden Tisch „Flucht und Integration“ beim Staatlichen Schulamt, um den Erwerb der Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von VKL und VABO bestmöglich zu sichern.

LEITZIEL:

Schulen im Landkreis Göppingen sichern die Qualität ihrer Arbeit mit Konzepten bezüglich Sprachförderung (auch bei Mehrsprachigkeit), vorurteilsbewusster Erziehung/Bildung sowie Erziehungs- bzw. Bildungspartnerschaft mit Eltern.

LANDKREISMAßNAHME 26:

Der Landkreis empfiehlt den Schulen Kooperationen mit Familienberatungsstellen, Kinder- und Jugendhilfeträgern, Bildungsträgern, Stiftungen oder Ehrenamtlichem Engagement einzugehen, um Familienunterstützungsangebote niederschwellig an der Schule zu verankern. Der Landkreis informiert diesbezüglich regelmäßig über „good practice“ Beispiele.

4 Kapitel Arbeit

4.1 Einführung

„Erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt trägt maßgeblich zu gelingender gesellschaftlicher Integration bei, da durch Arbeit nicht nur der Lebensunterhalt gesichert wird, sondern auch soziale Kontakte erwachsen und Anerkennung erlebt wird.“¹⁰¹

Ein entsprechendes Einkommen und ein damit verbundener höherer sozialer Status sowie ein größeres Netz an sozialen Kontakten wiederum wirken sich positiv auf die Wohnsituation, die Bildung der Kinder sowie die kulturelle und politische Teilhabe aus.¹⁰²

Die Integration in den Arbeitsmarkt prägt nicht nur die individuelle eigene Existenz und die der Familienangehörigen, sondern ist gleichzeitig wichtige Voraussetzung dafür, dass Migration zur Stabilisierung der Volkswirtschaft und der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland beiträgt. Sie ist auch ein wichtiges Element dafür, dass Migration in der Gesellschaft akzeptiert und wertgeschätzt wird.¹⁰³

Arbeitsintegration gilt daher als ein Kernelement von Integration.

Bei der Arbeitsmarktintegration von Migrant*innen sind bundesweit in den vergangenen Jahren gute Fortschritte zu verzeichnen. Nach der Europäischen Arbeitskräfteerhebung wurde bei den im Ausland geborenen Erwerbsfähigen im Jahr 2019 allerdings eine um 7,5% niedrigere Beschäftigungsquote festgestellt als bei den in Deutschland geborenen Erwerbsfähigen. Auch lagen ihre Verdienste niedriger; selbst bei gleichem Qualifikationsniveau.¹⁰⁴

Diese Unterschiede haben vielfältige Ursachen; es spielen unter anderem die Bildungsvoraussetzungen der Menschen mit Migrationsgeschichte eine Rolle. „Schon heute kann die Bildungsstruktur der Bevölkerung mit eigener Migrationsgeschichte als polarisiert beschrieben werden. Sie hat einen leicht höheren Anteil von Personen mit akademischen Abschlüssen, aber gleichzeitig einen deutlich höheren Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.“ Diese Polarisierung spiegelt sich auch am Arbeitsmarkt wider. Nicht nur die Tätigkeiten am oberen Ende des Qualifizierungsspektrums haben zugenommen, sondern auch die Helfertätigkeiten sind in Deutschland seit 2012 fast doppelt so stark angewachsen wie die Beschäftigung insgesamt.¹⁰⁵

¹⁰¹ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2020) S. 1

¹⁰² (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020) S. 118

¹⁰³ (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020) S. 118

¹⁰⁴ (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020) S.120 f

¹⁰⁵ (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020) S.120 f

Diese Entwicklung birgt soziale und ökonomische Risiken für die Beschäftigten im Helferbereich, denen Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik entgegen wirken kann.¹⁰⁶

In Abschnitt 4.2 werden diejenigen Bereiche beleuchtet, die für eine gelingende chancengleiche Arbeitsmarktintegration relevant sind.

4.2 Teilhabe am Arbeitsmarkt

4.2.1 Anerkennung von Berufsabschlüssen

Erst ein Drittel der in Deutschland lebenden Migrant*innen mit beruflichem oder akademischem Abschluss im Herkunftsland haben diesen bisher anerkennen lassen. Dabei ist dies bei reglementierten Berufen, wie beim Arzt- oder Krankenpflegeberuf oder bei anderen Berufen im Gesundheitswesen, im Ingenieurwesen oder Rechtsanwaltswesen eine Voraussetzung, um den Beruf auszuüben. Auch der Erhalt eines Aufenthaltstitels nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz erfordert meist einen anerkannten beruflichen Abschluss. Dies ist in vielen anderen Einwanderungsländern nicht üblich.¹⁰⁷

Das Potential zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse sollte trotz der Komplexität der Verfahren und der bürokratischen Hürden weiter ausgeschöpft werden. Innerhalb Deutschlands unterstützt das IQ Netzwerk (Integration durch Qualifizierung) interessierte Personen bei der Antragsstellung. Dieses Netzwerk wird auch international als gutes Beispiel angeführt.¹⁰⁸ Eine weitere Informationsquelle ist die Homepage „Anerkennung in Deutschland“.

4.2.2 Migrantische Unternehmen

Von allen unternehmerisch tätigen Personen in Deutschland hat mittlerweile jede fünfte einen Migrationshintergrund. Diese leisten einen erheblichen Beitrag zur Gesamtwirtschaft. Selbstständigkeit ist für viele Einwander*innen ein lohnender Weg. Auch ist bemerkenswert, dass diese migrantischen Unternehmen im Schnitt mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, als andere.¹⁰⁹

Migrantische Unternehmen sind traditionell stärker im Baugewerbe, im Hotel- und Gaststättengewerbe, im Handel und im Dienstleistungssektor aktiv. Es steigt jedoch der Anteil in Sektoren, die mehr Wissen, moderne Technologien, bessere Qualifikationen und internationale Kommunikation voraussetzen.

Der Weg in die Selbstständigkeit stellt Migrant*innen meist vor größere Herausforderungen als für bereits länger im Land lebende Personen. Informations-

¹⁰⁶ (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020) S. 120f

¹⁰⁷ (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020) S. 140f

¹⁰⁸ (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020) S. 140f

¹⁰⁹ (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020) S. 140f

Beratungs- und Finanzierungshilfen in der Gründungsphase sind wichtig, damit ein Scheitern möglichst verhindert wird.¹¹⁰

4.2.3 Migrantinnen und Familien

Bei eingewanderten Frauen gelingt die Arbeitsmarktintegration in Deutschland schlechter als bei Männern. Sie arbeiten häufiger in niedrig qualifizierten Berufen sowie in Teilzeit und sind seltener erwerbstätig. Dies hat nur zum einen Teil mit ihrer Qualifikation zu tun.

Zu einem anderen Teil erklärt sich die Situation durch die Familienstruktur. Für alle Frauen kann in Deutschland eine geringere Erwerbsbeteiligung als bei Männern festgestellt werden. Bei Migrantinnen ist diese Situation besonders ausgeprägt; Migrantinnen haben häufiger Kinder und auch mehr Kinder als Frauen ohne Migrationsgeschichte.¹¹¹

Insbesondere schutzsuchende Frauen sind unterdurchschnittlich in den Arbeitsmarkt integriert. 67% der schutzsuchenden Frauen leben mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt, bei Männern ist es nur ein Fünftel. Die Betreuungsarbeit liegt also verstärkt bei den Frauen, was durch schwierige Betreuungsumstände noch erschwert wird. Zudem kommt, dass Frauen ein höheres Risiko für psychische Erkrankungen infolge von Fluchterlebnissen haben als Männer.¹¹²

Bei der Integrations- und Berufsberatung müssen Frauen daher verstärkt individuell begleitet und beraten werden. Auch sind niederschwellige Kinderbetreuungsangebote und Hilfestellungen beim Aufbau sozialer Netzwerke wichtige Säulen zur chancengleichen Integration von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

Frauen hinsichtlich Bildung und Ausbildung zu unterstützen, ist nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern kommt auch der Integration der Kinder zugute. Bildung und Berufsfähigkeit von Müttern beeinflussen die Entwicklung der Kinder und damit auch die berufliche Qualifikation nachfolgender Generationen.¹¹³

4.2.4 Schutzsuchende

Schutzsuchende haben bereits ein Daueraufenthaltsrecht oder befinden sich noch im Antragsverfahren, fechten einen negativen Bescheid vor Gericht an oder sind geduldet; für alle Arten von Aufenthaltstiteln ist eine Arbeitsmarktintegration sinnvoll. Integration in Arbeit fördert das Wohlbefinden der Menschen und ihrer Familien und senkt die wirtschaftlichen und sozialen Kosten der Aufnahme von Schutzsuchenden. „Speziell bei

¹¹⁰ (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020) S. 142

¹¹¹ (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020) S. 145f

¹¹² (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020) S. 145f

¹¹³ (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020) S. 145f

ausreisepflichtigen Personen besteht allerdings ein Zielkonflikt zwischen der Integrationsförderung und anderen Gesichtspunkten der Migrationssteuerung.“¹¹⁴

Die Arbeitsmarktintegration wird bei Asylsuchenden durch folgende Punkte erschwert:

- Rechtsunsicherheiten bei Arbeitgebern aufgrund laufender Asylverfahren, kurzfristige Aufenthaltstitel und komplexe Fragestellungen im Zusammenhang mit einer Arbeitserlaubnis schrecken ab.
- Restriktionen wie Wohnsitzauflagen wirken als Barrieren.
- Ein Teil der Schutzsuchenden spricht nicht hinreichend Deutsch für eine gelingende Arbeitsmarktintegration.
- Geflüchtete leiden überdurchschnittlich häufig an psychischen Erkrankungen und benötigen vorab oder parallel eine psychologische Behandlung (vgl. Abschnitt 5.3).

4.2.5 Informations- und Unterstützungsangebote

Information und Beratung von Arbeitssuchenden und Arbeitgebern zur Integration in den Arbeitsmarkt oder über Weiterbildungs-, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten gibt in vielfältiger Weise. Erste Ansprechpartner sind die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie andere Arbeitgeberverbände. Beratung und Begleitung erfolgt auch an Schulen und Berufsschulen sowie über spezielle Ausbildungsmessen. Für Gründer sind Wirtschaftsförderstellen bei größeren Kommunen oder beim Landkreis wichtige Ansprechpartner.

Für Fragen hinsichtlich Aufenthaltstiteln sind die Ausländerbehörden und in Fragen des Arbeitsmarktzugangs die Agenturen für Arbeit die richtigen Anlaufstellen.

Auch Wohlfahrtsverbände und freie Träger beraten im Rahmen ihres Gesamtpakets über Möglichkeiten der Arbeitsintegration oder vermitteln weiter.

Speziell für Neuzugewanderte werden Beratung und Begleitung durch Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE) und Jugendmigrationsdienste (JMD) für Jugendliche und junge Erwachsene (bis 27 Jahre) geleistet.

Regionale Welcome Center beraten schwerpunktmäßig eingewanderte Fachkräfte und deren Familienangehörige.

Wichtige Ansprechpartner für geflüchtete Menschen sind die Sozialdienste von Städten und Gemeinden. In Baden-Württemberg werden die Sozialdienste durch Integrationsmanager unterstützt.

Nicht zuletzt sind es gerade für Schutzsuchende ehrenamtliche Paten- oder Peerprojekte, Treffpunkte wie Asylcafé's oder Kirchen und Vereine, die eine erste

¹¹⁴ (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020) S. 144

soziale Netzwerkbildung ermöglichen und neu Ankommende stärken. Solche Ehrenamtsstrukturen werden häufig durch Wohlfahrtsverbände oder durch die Städte und Gemeinden begleitet und können dort auch angefragt werden.

Bundes- oder landesweite Netzwerke für Beratung und Information verschaffen ebenfalls einen sehr guten Überblick über die Angebotslandschaft. Beispielhaft sind nachfolgend die Wichtigsten aufgeführt:

- Seiten der **Allianz für Aus- und Weiterbildung** des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in Kooperation mit den Ländern mit einer Sammlung von Links und Informationen zu Spracherwerb, Kompetenzfeststellung, Anerkennung von Abschlüssen, Berufsorientierung, Begleitung und Unterstützung, Praxisleitfäden und Praxisbeispielen für Unternehmen.
- Seiten des **IQ-Netzwerkes** (Integration durch Qualifizierung) mehrerer Bundesministerien, der Bundesagentur für Arbeit und des Europäischen Sozialfonds mit der Zielsetzung das Potential von Menschen zu nutzen; mit Infos in mehreren Sprachen zu Anerkennungsverfahren und Beratungsstellen, mit Angeboten für Kommunen und Arbeitsverwaltungen und mit Unterstützungs- und Informationsangeboten für Unternehmen.
- Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „**Anerkennung in Deutschland**“ mit Informationen zu Anerkennung von Berufsabschlüssen in elf Sprachen.
- Seiten des **Welcome Centers Stuttgart** der Stadt Stuttgart und der Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart mit persönlicher Beratung in verschiedenen Sprachen zu vielen Lebenslagen.
- Seiten des Projekts **Fem.OS für Frauen** der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit. Es handelt sich um Informations- und Beratungsarbeit „online“ für Migrantinnen aus Drittstaaten mit juristisch geprüfter Beratung in 10 Sprachen.
- Seiten der Kontaktstellen „frau und beruf“ des Landes Baden-Württemberg mit dem **Mentorinnen-Programm für Migrantinnen**.
- Seiten des Netzwerkes „**Unternehmen integrieren Flüchtlinge**“, einer Initiative des deutschen Industrie- und Handelskammertags mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie mit Informationen und Know-how zur Arbeitsintegration von geflüchteten Menschen.
- Seite der **Bundesagentur für Arbeit** hinsichtlich Arbeitsmarktzulassung.

4.2.6 Anteile arbeitsloser¹¹⁵ Menschen mit ausländischen Pass im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 18: Anteile arbeitsloser Menschen mit ausländischem Pass¹¹⁶ im Landkreis Göppingen an der Gesamtzahl der arbeitslosen Menschen im Landkreis.

	Anteil arbeitsloser Ausländer SGB III (Arbeitsförderung)	Anteil arbeitsloser Ausländer SGB II (Grundsicherung)	Anteil arbeitsloser Ausländer SGB II und SGB III zusammen	Vergleichsgröße: Anteil von Ausländern innerhalb der Bevölkerungsgruppe zwischen 18 und 65 Jahren
Dez. 2020 ¹¹⁷	30%	46%	37%	21% ¹¹⁸
Dez. 2021 ¹¹⁹	25%	44%	35%	
Dez. 2022				
Dez. 2023				
Dez. 2024				
Dez. 2025				
Dez. 2026				
Dez. 2027				
Dez. 2028				
Dez. 2029				
Dez. 2030				

Arbeitslose nach SGB III erhalten Arbeitslosengeld in der Regel für ein Jahr und bei über 50-Jährigen für zwei Jahre. Danach gehen die Leistungen über in den SGB II-Bereich der Grundsicherung, falls weiterhin eine Hilfsbedürftigkeit besteht.

¹¹⁵ Arbeitslos im Sinne der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu sein, bedeutet ohne Arbeit zu sein, und gleichzeitig dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen sowie gleichzeitig Arbeit zu suchen.

¹¹⁶ Die Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist auf Landkreisebene keine Kategorie „Menschen mit Migrationshintergrund“ aus, sondern einzig die Kategorie „Ausländer“ in Abgrenzung zu arbeitslosen Menschen mit „deutschem Pass“.

¹¹⁷ (Agentur für Arbeit Göppingen, 2020)

¹¹⁸ Eigene Berechnung anhand: (Statistisches Landesamt, 2022)

¹¹⁹ (Agentur für Arbeit Göppingen, 2021)

Tabelle 18 zeigt, dass Personen mit ausländischem Pass überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind; ein dem Prozentsatz der ausländischen Personen im Landkreis entsprechender Anteil müsste bei rund 20 % liegen. Insbesondere im Bereich der Grundsicherung nach SGB II ist der erhöhte Anteil sehr deutlich.

4.2.7 Arbeitslose Menschen im Kontext von Flucht im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 19: Anzahl arbeitsloser Menschen im Kontext von Flucht im Landkreis Göppingen^{120, 121, 122}

	Dez. 2018	Dez. 2019	Dez. 2020	Dez. 2021	Dez. 2022	Dez. 2023	Dez. 2023
Anzahl	303	343	441	387			

	Dez. 2024	Dez. 2025	Dez. 2026	Dez. 2027	Dez. 2028	Dez. 2029	Dez. 2030
Anzahl							

Tabelle 19 gibt eine Vorstellung über die Größenordnung von arbeitslosen Menschen im Kontext von Flucht. Dargestellt sind absolute Zahlen, die sich auf die wichtigsten acht Herkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Arabische Republik Syrien) beziehen. Sie sind pro Jahr als sogenannte gleitende Durchschnitte dargestellt (gemittelt auf ein Jahr, damit eine Entwicklung sichtbar wird und sich keine Verfälschung durch einzelne Monatsspitzen ergibt).

Bezogen auf Dezember 2021 handelt es sich damit bei den arbeitslosen Menschen im Kontext von Flucht (387 Menschen) um rund 7 % aller Arbeitslosen (5.482 Menschen) im Landkreis Göppingen.¹²³

¹²⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die dem Landkreis zur Verfügung gestellt wurde.

¹²¹ „Im Kontext von Flucht“ beinhaltet die Arbeitslosenzahlen von Menschen aus den wichtigsten acht Herkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, und Arabische Republik Syrien).

¹²² Hinweis: Die Anzahlen umfassen sowohl den Rechtskreis des SGB II als auch den des SGB III.

¹²³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Monatsbericht Dez. 2021)

4.2.8 Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen

Als Einstieg in die Ausgangslage sind nachfolgend die Stichworte und Ideen dokumentiert, welche die Teilnehmer der Auftaktveranstaltung zum Planungsprozess im Juli 2019 zusammengetragen haben:

*Genauere Abfragen der Tätigkeiten, die im Heimatland ausgeführt wurden; ggf. informell anerkennen / Information zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse / Förderbedarfe (z.B. Alphabetisierung) besser prüfen, erheben und feststellen / Kulturspezifische Angebote für arbeitslose Migrant*innen und Geflüchtete / Eigene auf den Landkreis abgestimmte Maßnahmen mit weniger Bürokratie / Behörden sollen sich auf die Menschen einstellen, die z.B. sprachliche Hürden und eine fremde Kultur überwinden müssen; Begleitung zu Behördengängen z.B. durch Integrationsmanager sollten nicht die Regel sein / mehr Paten als erste Begleitung in den Beruf / Positive Vorbilder aufzeigen, um Migranten mehr zu motivieren / Mobilität aus dem ländlichen Raum unterstützen (Mitfahrgelegenheiten, Firmenunterstützung) / Zusammenarbeit regionaler Arbeitgeber über Kurse, Messen / Kooperationsbedarf zwischen Handwerkskammer, Agentur für Arbeit und dem Landkreis*

Die Beschreibung der Ausgangslage erfolgt nachstehend unter anderem durch die Dokumentation der diskutierten Inhalte eines Workshops im Rahmen der Integrationsplanung, welcher am 25.02.2021 unter der Federführung des Kreissozialamts durchgeführt wurde:

Hauptaussagen innerhalb der Diskussion:

- *Ausreichende Sprachkenntnisse sind eine sehr wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt und immer noch die größte Problematik, sofern die Kenntnisse nicht ausreichen. Eine besondere Herausforderung ergibt sich für Personen, die noch keine Schulbildung absolviert haben. Insbesondere für qualifizierte Berufe oder die Berufsschule sind mindestens B2-Kenntnisse erforderlich. Diese Thematik überschneidet sich mit dem Thema Sprache (vgl. Abschnitt 3.2).*
- *Individuelle Unterstützungen durch das Ehrenamt und/oder die hauptamtlichen Sozialdienste sind wichtig und wirksam. Denn vielfach fehlt gerade Schutzsuchenden das Verständnis für den deutschen Arbeitsmarkt und für die Bedeutung einer qualifizierten Ausbildung.*
- *Rund 13 % der Schutzsuchenden mit Anerkennung, die vom Jobcenter Leistungen bekommen und über die Integrationsstelle für Arbeit und Ausbildung (ISAA) des Jobcenters beraten werden, haben einen Berufsabschluss im Herkunftsland. Davon sind rund die Hälfte Männer bzw. Frauen.*

Wo drückt der Schuh im Landkreis?

- *Für Geduldete sollte es mehr Angebote geben. Sprachkenntnisse und die Unkenntnis über den deutschen Arbeitsmarkt sind das häufigste Problem.*
- *Phasenweise gab/gibt es lange Wartezeiten auf einen VwV-Sprachkurs und es gab/gibt nicht für alle ein Angebot an Sprachkursen. Die Transparenz ist nicht immer ausreichend.*
- *Oftmals werden Deutschkurse für den Beruf nicht ausreichend nachgefragt.*
- *Arbeitgeber sind noch nicht ausreichend über das Sprachkursangebot informiert.*
- *Fachkräftemangel ist aus Sicht der Handwerkskammer ein Problem (Stichwort: Fachkräfteallianz).*
- *Die Transparenz über die vielfältigen Unterstützungsangebote ist nicht immer gegeben.*
- *Die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen (z.B. von Lehrer*innen) ist sehr aufwändig und schwerfällig und mit hohen Hürden verbunden.*

Beispiele für „good practice“ im Landkreis:

- *Es gibt viele Beispiele gelungener und gelingender Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten im Landkreis, die auch in Ausstellungen dokumentiert wurden:*
 - *Ausstellung „Angekommen in Eislingen“ (2019)*
 - *Ausstellung „Integration mit Arbeit“ in Ebersbach (2019)*
- *Das Integrationsmanagement der Städte/Gemeinden und des Landkreises leistet eine gute und wichtige Arbeit.*
- *Es gibt Sprachkurse für alle Gruppen von Migranten (am Beispiel der VHS Geislingen):*
 - *Integrations- und Sprachkurse – auch Alphabetisierungskurse – für sämtliche Geflüchtete (egal welcher Aufenthaltsstatus) sowie für Arbeitsmigranten.*
 - *Berufsbezogene Deutschkurse des BAMF für Personen im Leistungsbezug.*
 - *Berufsbezogene Sprachkurse für Teilnehmende mit Arbeitsvertrag*
 - *Privat zu finanzierende Abendkurse mit einem moderaten Kostenanteil für Arbeitnehmer.*

- *Das Jobcenter Göppingen berät im Rahmen der „Integrationsstelle für Arbeit und Ausbildung“ (ISAA) Zugewanderte mit dem Ziel der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. Die Schwerpunkthemen der ISAA sind: Zugangssteuerung zu Integrations- und Sprachkursen, Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen, Kompetenzfeststellung, Qualifizierung und berufliche Weiterbildung, Netzwerkarbeit (Integrationsmanager, Sprachkursträger, Bildungsträger Ehrenamtliche, Kümmerer etc.), Leistungen zum Lebensunterhalt.*
- *Bei der Migrationsberatungsstelle „zebra“ für den Landkreis Göppingen arbeiten Sozialpädagogen verschiedener Träger (DRK, Caritas und Diakonie) zusammen, die Migranten und Schutzsuchende zu sämtlichen Fragenstellungen u.a. zu Themen wie „Bewerbungsunterlagen“ oder „Ausbildungsplatzsuche“ oder „Berufsanerkennungsverfahren“ beraten.*
- *Die Kreiswirtschaftsförderung der Region Stuttgart mit Sitz beim Landkreis Göppingen ist Kooperationspartnerin für die Angebote des Welcome Centers Stuttgart:*
 - *Regelmäßige Beratung – insbesondere für Fachkräfte – im Landratsamt Göppingen in mehreren Sprachen*
 - *„Migrantinnen Spezial“ – eine jährliche Veranstaltung im Landkreis für Frauen*
- *Die Stufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH (SAB) bietet vielfältige Beschäftigungs- und Beratungsangebote zur Förderung der Integration von Menschen in Arbeit unter anderem mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF). Diese Angebote stehen allen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund offen. Es werden durch die Angebote überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund erreicht. Im Jahr 2020 waren es 47 % der Teilnehmenden bzw. Ratsuchenden. Im Teilbereich „Hauswirtschaft“ hatten im Jahr 2020 von 111 erreichten Frauen 71 Frauen einen Migrationshintergrund. Das Projekt „CASA NOVA“ bietet im Hauswirtschaftsbereich eine Qualifizierung in Modulen mit Beratung, Kompetenzfeststellung, Arbeitstraining, und Praktika in Voll- oder Teilzeit an.*
- *Die ehrenamtliche Unterstützung durch „Arbeitskreise Asyl“ sind sehr hilfreich bei der Arbeitsmarktintegration und sind ergänzend zu den hauptamtlichen Strukturen ein wichtiger und manchmal entscheidender Erfolgsbaustein.*

Diskutierte Ideen und Handlungsansätze:

- *Das Ehrenamt muss weiterhin hauptamtliche Unterstützung erhalten, damit es dort nicht zu einer Überforderung kommt.*

- *Die Informationen zu Sprachkursangeboten (auch berufsbegleitend) oder auch zu ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten sollten den Kammern und damit den Betrieben regelmäßig zur Verfügung gestellt werden.*
- *Insbesondere für das Integrationsmanagement – aber auch für alle anderen Akteure sollten grundlegende Informationen zum Thema „Integration in Arbeit“ laufend aktuell abrufbar sein.*
- *Auch aktuelle Informationen über freie Plätze in Sprachkursen und über das Sprachkursangebot im Landkreis sollten laufend abrufbar sein.*
- *Es braucht Berufsbildungsangebote „unterhalb“ einer formalen Ausbildung, die in einem kürzeren Zeitraum absolviert werden können und die keine so hohen Anforderungen an die Sprache stellen.*
- *Es braucht überschaubare Nachqualifizierungsangebote, damit die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen rascher erfolgen kann.*

4.2.9 Leitziele und Landkreismaßnahmen

LEITZIEL:

Menschen mit ausländischem Pass sind nicht stärker (prozentual) von Arbeitslosigkeit betroffen, als Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

LANDKREISMAßNAHME 27:

Der Landkreis wirkt darauf hin, dass sich Zugewanderte niederschwellig über Sprachkursangebote und Unterstützungsangebote im Landkreis Göppingen informieren können.

LEITZIEL:

Die Anzahl an arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration wird verringert.

LANDKREISMAßNAHME 28:

Der Landkreis veranstaltet regelmäßig einen Runden Tisch für Ehrenamtliche, die in der Flüchtlingsarbeit engagiert sind und informiert über Sprachkursangebote und sonstige Einstiegshilfen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt.

LANDKREISMAßNAHME 29:

Der Landkreis trägt dafür Sorge, dass sich das Integrationsmanagement, die Sozialdienste für Geflüchtete, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter sowie Sprachkursträger regelmäßig austauschen und informieren, um für möglichst viele geflüchteten Menschen eine Teilhabe am Arbeitsmarkt zu erreichen.

4.3 Teilhabe an beruflicher Aus- und Weiterbildung

Auch wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften ohne abgeschlossene Berufsausbildung vorhanden ist, so haben diese Personen doch ein deutlich höheres Risiko, arbeitslos zu werden; zudem verdienen sie weniger als Fachkräfte. Teilweise benötigen Beschäftigte im Helferbereich noch aufstockende Sozialleistungen. Trotz ihres höheren Bedarfs sind Migrant*innen bei Weiter- und Ausbildungsmaßnahmen unterrepräsentiert. Als mögliche Barrieren eine Berufsausbildung oder Weiterbildung zu beginnen und abzuschließen, können folgende genannt werden:¹²⁴

- In der Zeit der Qualifizierung ist der Lebensunterhalt – insbesondere wenn eine Familie zu versorgen ist – nur schwer zu sichern.
- Sprachbarrieren behindern Zugänge in Arbeitsmarkt und Ausbildung.
- Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund starten mit einer schlechteren Schulbildung, mit geringeren Sprachkenntnissen und verfügen über einen eingeschränkten Zugang zu Netzwerken, über die Ausbildungsplätze (auch) vergeben werden.
- Gründe für Abbrüche von Ausbildungen sind vielfältig; es werden häufig Probleme im Betrieb und mit den Ausbilderinnen und Ausbildern bzw. mit der fehlenden Leistungsbereitschaft der Auszubildenden genannt oder Schwierigkeiten in der Berufsschule.
- In vielen Herkunftsländern ist berufliche Bildung weitgehend unbekannt bzw. hat keinen so guten Ruf.
- Es ist auch für Deutschland empirisch belegt, dass Eingewanderte und deren Kinder am Arbeits- und Ausbildungsmarkt teilweise Diskriminierung erfahren.

¹²⁴ (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020) S. 136ff

4.3.1 Anteil der Schüler*innen an beruflichen Schulen mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 20: Anteil der Schüler*innen an beruflichen Schulen mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen^{125, 126}

	Berufsschule Teilzeit	Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf (VAB) ¹²⁷	Berufsfachschule	Berufskolleg	Fachschule	Berufliches Gymnasium	Schule für Berufe des Gesundheitswesens	Insgesamt
2018	28 %	90 %	49 %	37 %	13 %	19 %	35 %	32 %
2019	32 %	84 %	45 %	34 %	12 %	20 %	36 %	33 %
2020	30 %	79 %	49 %	34 %	11 %	23 %	38 %	33 %
2021								
2022								
2023								
2024								
2025								
2026								
2027								
2028								
2029								

¹²⁵ Nach der Schulstatistik Baden-Württemberg haben Schüler*innen einen Migrationshintergrund, wenn, sie entweder nur eine ausländische Staatsbürgerschaft haben oder ein ausländisches Geburtsland haben oder wenn die überwiegende Familiensprache ausländisch ist. (Die Definition nach dem Statistischen Bundesamt umfasst eine vergleichsweise etwas größere Bevölkerungsgruppe; dort wird auf die Staatsangehörigkeit der Elternteile Bezug genommen.)

¹²⁶ Nach Daten der Schulstatistik, die als Datei vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg dem Landkreis zur Verfügung gestellt wurden.

¹²⁷ Hinweis: Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB) wird von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss besucht; sie können einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss machen.

Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB) wird von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss besucht; sie können einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss machen. Die flexiblen Stundentafeln des VAB ermöglichen es Schüler*innen mit noch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen beispielsweise Deutschunterricht in größerem Umfang zu erhalten. Außerdem werden für theorieschwache Jugendliche eher praxisrelevante Inhalte fokussiert. Der Abschluss im VAB entspricht in etwa dem des Hauptschulabschlusses.¹²⁸

Tabelle 20 zeigt die Zusammensetzung der Schüler*innen an beruflichen Schulen im Landkreis Göppingen. Hier wird deutlich, dass insbesondere das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) in deutlich überproportionaler Weise von jungen Menschen mit Migrationshintergrund besucht wurde und wird.

Weitere – wenn auch etwas weniger ausgeprägte - überproportionale Anteile von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zeigen sich (Stand 2020) bei den Berufsfachschulen, den Berufkollegs sowie den Schulen für Berufe des Gesundheitswesens.

Dagegen sind an den Berufsschulen in Teilzeit, an den Fachschulen sowie den beruflichen Gymnasien im Landkreis Göppingen junge Menschen mit Migrationshintergrund (Stand 2020) unterproportional vertreten.

4.3.2 Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen

Als Einstieg in die Ausgangslage sind nachfolgend die Stichworte und Ideen dokumentiert, welche die Teilnehmer der Auftaktveranstaltung zum Planungsprozess im Juli 2019 zusammengetragen haben:

Weiterentwicklung ermöglichen / Qualifizierung fördern (Überblick über Fördermöglichkeiten) / Lehrwerkstätten bei der Kompetenzerfassung unterstützen / Einstiegsqualifizierungs-Prüfung bei der Arbeitsagentur auch ohne Standardprüfung über PC (schließt viele junge Menschen aus) / Verlängerung der Ausbildungszeit / Angebote auch für Förderschüler (auch über 18 Jahre) / abgespeckte Version der klassischen Ausbildung, wenn möglich mit einem anerkannten Abschluss / Berufsausbildung bei gleichzeitiger Unsicherheit bezüglich Asylanererkennung / Prämie als Anreiz ähnlich der „Meisterprämie“ für Betriebe/Azubis bei erfolgreicher Prüfung / Kurse auch für Computer und Mathe / berufsbezogene Sprachkurse begleitend zur Ausbildung und unabhängig vom Aufenthaltsstatus (zugänglich für alle Azubis mit beispielsweise dezentraler Organisation an einigen Schulen) / Ehrenamt zur Unterstützung von B2-Kursen / Kinderbetreuung während der Kurse

¹²⁸ (Wikipedia, 2021)

Die Beschreibung der Ausgangslage erfolgt nachstehend durch die Dokumentation der diskutierten Inhalte eines Workshops im Rahmen der Integrationsplanung, welcher am 25.02.2021 unter der Federführung des Kreissozialamts durchgeführt wurde:

Wo drückt der Schuh im Landkreis?

- *Es gibt Unterstützungsbedarf bei Prüfungsvorbereitungen zur Abschlussprüfung einer Berufsausbildung (die Hürden sind trotz guter Motivationslage manchmal zu hoch, um sie alleine zu schaffen).*
- *Manchmal werden Berufsausbildungen oder Sprachkurse abgebrochen, um eine Arbeitsstelle anzunehmen. Kommt es dann zu einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses, können junge Menschen in einen Drehtüreffekt von niedrigqualifizierter Arbeit und Arbeitslosigkeit geraten.*
- *Jugendliche mit einer sehr kurzen Schulzeit und ohne Schulabschluss schaffen es selten, nachträglich die Schulfremdenprüfung zu bestehen.*
- *Oftmals fehlt es im Vorqualifizierungsjahr am Interesse der Schüler*innen an einer beruflichen Ausbildung.*

Beispiele von „good practice“ im Landkreis:

- *Ehrenamtliche (beispielsweise im Rahmen von Arbeitskreisen Asyl) unterstützen beim Start in die Ausbildung und auch während einer Ausbildung; dies ist ergänzend zu den hauptamtlichen Strukturen ein wichtiger und manchmal entscheidender Erfolgsbaustein.*
 - *In Einzelfällen gibt es Unterstützung durch einen Seniorpartner über das Projekt VerA SES: „SeniorExpertenService (SES) zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA) der Stiftung der deutschen Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit gefunden werden.*
- *Lehrkräfte der gewerblichen Schulen unterstützen zusammen mit Kolleg*innen der Schulsozialarbeit die Jugendlichen niedrigschwellig bei der Berufswahl und bei der Suche nach Praktikums- oder Ausbildungsstellen; sobald es konkret wird, wächst die Motivation bei den jungen Menschen und die Erfolgsaussichten steigen.*
- *Die Industrie- und Handelskammer (IHK) der Region Stuttgart unterstützt beim Bezirksstandort Göppingen mit dem Projekt „Integration durch Ausbildung“ sowohl Zugewanderte als auch Ausbildungsbetriebe mit Beratung und Begleitung vor und während Praktika und Ausbildungsverhältnissen.*
- *Projekt „start with a friend“ der Kreisverwaltung an Beruflichen Schulen.*

Diskutierte Ideen und Handlungsansätze:

- *Die Initiative "Ausbildungsbotschafter der IHK Region Stuttgart" (weiter) etablieren. Ausbildungsbotschafter sind Azubis, die mitten in der Ausbildung stehen und die in Schulklassen persönlich und glaubwürdig berichten, was Ihnen an Ihrer Ausbildung Freude macht.*
- *Die ehrenamtliche Unterstützung – am besten im Tandemformat – sollte ausgebaut werden.*
- *Die Projektvereinbarung zur „Jugendberufsagentur Landkreis Göppingen“ für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf sollte mit Leben gefüllt werden. Besonders im Blick dieser Projektvereinbarung sind junge Menschen, die vom Schulsystem, vom Jugendhilfesystem sowie vom Jobcenter nicht (mehr) erreicht werden.*

4.3.3 Leitziele und Landkreismaßnahmen**LEITZIEL:**

Schulabgänger im Landkreis Göppingen erhalten Unterstützungsangebote, um eine Berufsausbildung zu beginnen und erfolgreich zu beenden. Dabei wird auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund eingegangen.

LANDKREISMAßNAHME 30:

Der Landkreis informiert regelmäßig über Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen am Beginn oder während einer Berufsausbildung.

LANDKREISMAßNAHME 31:

Das Peerprojekt „Start with a friend“ wird fortgeführt.

LEITZIEL:

Niedrig qualifizierte Personen sind über die Vorteile einer Weiterbildung informiert sowie über Förder- und Unterstützungsmaßnahmen aufgeklärt. Dabei wird auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund eingegangen.

LANDKREISMAßNAHME 32:

Der Landkreis klärt in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter über die Bedeutung von Weiterbildungen auf. In die Aufklärungsarbeit sollen Vertreter*innen von Menschen mit Migrationshintergrund mit einbezogen werden.

5 Kapitel Gesundheit

„Gesundheitliche Chancengleichheit ist gleichermaßen Voraussetzung für und Ergebnis von Integration.“¹²⁹

Die Datenlage zur gesundheitlichen Situation von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland ist bisher noch lückenhaft. Sie soll nach dem 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration Flüchtlinge und Integration aus dem Jahr 2019 weiter verbessert werden.¹³⁰

Weiterhin ist zu erwähnen, dass bei bestimmten Gruppen von Einwanderern gesundheitliche Leistungen formalrechtlich eingeschränkt sind; dies ist bei Asylsuchenden in den ersten 18 Monaten ihres Aufenthalts der Fall, bei einer rechtskräftigen Ablehnung des Asylantrags, bei Migrant*innen mit irregulärem Aufenthaltsstatus sowie bei EU-Bürgern, die nicht arbeiten oder kein Daueraufenthaltsrecht besitzen.¹³¹

5.1 Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung und Traumata

5.1.1 Einführung

Eine BAMF-Kurzanalyse aus dem Jahr 2016 weist darauf hin, dass bei Kindern von Geflüchteten, etwa jedes fünfte an einer posttraumatischen Belastungsstörung erkrankt ist. Bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten wurde die Krankheitshäufigkeit von psychischen Erkrankungen bei über 50% beziffert.¹³²

Im Land Baden-Württemberg gibt es fünf **Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ)**. Eines davon ist Refugio Stuttgart e.V., das sich mit der Regionalstelle Tübingen auf die Unterstützung und die Beratung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren spezialisiert hat.¹³³

Bei Kindern und Jugendlichen kann sich eine **Traumatisierung** in impulsiv-aufbrausendem oder in unauffällig-isoliertem Verhalten äußern. Auch somatische Beschwerden wie Kopf- Rücken- oder Bauchschmerzen ohne organische Ursache sowie Schlaf- und Konzentrationsstörungen können auftreten. Wenn Haupt- oder Ehrenamtliche eine Traumatisierung vermuten, sollten – bei Kindern unter Einbindung der Eltern - eine psychosoziale Beratungsstelle, Kinder- oder Hausärzte oder niedergelassene Psychotherapeuten zu Rate gezogen werden. Als Fazit einer Studie zur frühzeitigen Erkennung und professionellem Umgang mit traumatisierten jungen

¹²⁹ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Nationaler Aktionsplan Integration. Bericht Phase IV - Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten - Einheit sichern, 2021). S.29

¹³⁰ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019). S. 261

¹³¹ (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020) S. 171 f

¹³² (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019)

¹³³ (Refugio Stuttgart e.V., 2021)

Menschen mit Fluchterfahrung kann zudem festgehalten werden, dass diese jungen Menschen zusätzliche niedrigschwellige, stabilisierende und ressourcenstärkende Angebote benötigen. Gleichzeitig brauchen Haupt- und Ehrenamtliche Schulungen und Fortbildungen in den Bereichen Psychoedukation, Traumapädagogik und Psychohygiene. Im Landkreis Göppingen können Haupt- und Ehrenamtliche mit folgenden Institutionen Kontakt aufnehmen¹³⁴:

- Klinikum Christophsbad, Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) für Kinder und Jugendliche
- Beratungsstellen des Landkreises, der Caritas und der Diakonie
- Staatliches Schulamt
- Kreisjugendamt und freie Träger der Jugendhilfe
- Niedergelassene Psychotherapeuten im Landkreis

5.1.2 Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen

Als Einstieg in die Ausgangslage sind nachfolgend die Stichworte und Ideen dokumentiert, welche die Teilnehmer der Auftaktveranstaltung zum Planungsprozess im Juli 2019 zusammengetragen haben:

Genügend Therapiestellen für Kinder und Jugendliche (auch Gruppentherapie) / Schulungen und Workshops an Schulen und Kitas

Die weitere Beschreibung der Ausgangslage erfolgt nachstehend durch die Dokumentation der diskutierten Inhalte eines Workshops im Rahmen der Integrationsplanung, welcher am 21.04.2021 unter der Federführung des Kreissozialamts durchgeführt wurde:

Wo drückt der Schuh im Landkreis?

- *Es gibt zu wenig Therapeuten. Die Wartelisten sind sehr lang – oft mehrere Monate. Dadurch versandet die Motivation und erforderliche zeitnahe Behandlungen werden nicht durchgeführt oder weiterverfolgt. Nicht alle Therapeuten haben Kassenzulassung. Nicht alle arbeiten auch kultursensibel.*
- *Es gibt zu wenig zum Thema Trauma geschulte Dolmetscher oder Sprachmittler (wobei bei Kindern auch ein Zugang über andere Wege möglich ist).*
- *Oft ist auch die fehlende Mobilität der Grund, warum eine erforderliche Beratung oder Betreuung nicht erfolgt.*

¹³⁴ (Keller, 2018)

- *Wenn keine Krankenversicherungskarte vorliegt, können längere Therapien bei kassenzugelassenen Therapeuten nicht erfolgen.*
- *Es gibt viele stark belasteten Familien (rund 40% aller geflüchteten Erwachsenen haben ein Trauma, das zu einer psychischen Erkrankung führen kann). Dadurch schaffen auch die Kinder nicht den Weg in das System (es fehlt an Zutrauen, Hoffnung und Kraft).*
- *Jugendliche sind manchmal nur kurz an die Angebote der Jugendhilfe angebunden. Diese kurze Anbindung reicht oft nicht aus, bis ein therapeutisches Angebot gefunden werden kann.*

Beispiele für „good practice“ im Landkreis:

- *Die psychologische Beratungsstelle der Caritas in Geislingen bietet spezifische Angebote im Bereich Traumaberatung.*
- *Kinder und Jugendliche finden den Weg in die psychologische Beratungsstelle des Landkreises (2019: 6 Fälle; 2020: 5 Fälle). Es erfolgt dort keine Traumatherapie, sondern eine Beratung und Weiterleitung.*
- *Der Sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises sowie das Integrationsmanagement oder die Sozialdienste sind wichtige Multiplikatoren und verweisen an die Beratungsstellen oder an die psychiatrische Ambulanz (PIA) des Christophbads.*
- *Die schulpsychologische Beratung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung bietet entsprechende Fortbildungen für Lehrkräfte an, die auch gut angenommen werden. Auch werden Coachings und Fallbesprechungen für Lehrkräfte angeboten. Die Schulpsychologen kommen auch an die Schulen. Leider liegen diese Maßnahmen seit der Coronapandemie auf Eis.*

Diskutierte Ideen und Handlungsansätze:

- *Oftmals gibt es auf Seiten der Eltern Ängste, wenn ein Therapeut oder das Jugendamt eingeschaltet werden. Es ist daher wichtig, im Vorfeld Lehrer*innen, Erzieher*innen und Eltern zu sensibilisieren. Beim Weg über die Schule oder den Kindergarten gelingt es leichter, die Eltern zu erreichen.*

Einschätzung des Bedarfs durch die Workshopteilnehmenden:

- 84% (16 von 19) der Teilnehmenden sehen einen deutlichen Bedarf für mehr oder ergänzende therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche.
- 58% (11 von 19) der Teilnehmenden sehen einen deutlichen Bedarf bei der Schulung und Sensibilisierung von Schulen, Kitas und Fachkräften zum Thema Trauma.
- 47% (9 von 19) der Teilnehmenden sehen einen deutlichen Bedarf bezüglich der Information und Öffnung von Eltern mit Migrationshintergrund über/für therapeutische Angebote.

5.1.3 Leitziel und Landkreismaßnahme

LEITZIEL:

Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung und Traumata im Landkreis Göppingen werden erfolgreich vom Hilfe- und Gesundheitssystem erreicht.

LANDKREISMAßNAHME 33:

Der Landkreis prüft, inwieweit eine Zusammenarbeit – sowohl im Hinblick auf Beratung und Therapie als auch auf Fortbildungen – mit den Psychosozialen Zentren im Land erfolgen kann. Der Schwerpunkt soll dabei auf einer ausreichenden Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung und Traumata liegen.

5.2 Gesundheitsprävention bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

5.2.1 Einführung

Von den in Deutschland lebenden Minderjährigen haben über ein Drittel (36,5 %) einen Migrationshintergrund und sind eine in sich vielfältige Gruppe. Die Ergebnisse der zweiten KiGGS¹³⁵-Studienwelle (2014 – 2017) berichtet von keinen Unterschieden zwischen den 11 -17-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund bezüglich des allgemeinen Gesundheitszustands.

Dagegen wurden migrationsbezogene Unterschiede im **Gesundheitsverhalten** festgestellt: „Kinder und Jugendliche mit ein- sowie beidseitigen Migrationshintergrund sind häufiger als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund von Übergewicht betroffen.“¹³⁶

Ebenfalls nach den Erhebungen von KiGGS (vgl. oben) hatten 24,9% der Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund, 9,8% der Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund und 5,8 % der Kinder ohne Migrationshintergrund sanierungsbedürftige, zerstörte oder extrahierte Zähne.¹³⁷

¹³⁵ KIGGS ist eine Langzeitstudie des Robert-Kochs-Instituts zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Eine erste Basiserhebung wurde in den Jahren 2003-2006 durchgeführt. Eine zweite „Welle“ folgte in den Jahren 2014-2017.

¹³⁶ (Robert Koch-Institut, 2019)

¹³⁷ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019) S.267f

5.2.2 Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen im Landkreis Göppingen zum intensiven Sprachförderbedarf (Monitoring-Daten)

Tabelle 21: Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung im Landkreis Göppingen zum intensiven Sprachförderbedarf¹³⁸

Anteil an allen befragten Familien im „Kita-Jahr“	Familiensprache ausschließlich Deutsch (intensiver Förderbedarf)	Familiensprache Deutsch und eine andere (intensiver Förderbedarf)	Familiensprache ausschließlich eine andere (intensiver Förderbedarf)	Alle (intensiver Förderbedarf)
2017/2018	57% (18%)	22% (51%)	20% (92%)	100% (41%)
2018/2019	Es ist in diesen Jahren keine Einschulungsuntersuchung erfolgt.			
2019/2020				
2020/2021				
2021/2022				
2022/2023				
2023/2024				
2024/2025				
2025/2026				
2026/2027				
2027/2028				
2028/2029				
2029/2030				

¹³⁸ Daten des Gesundheitsamts Göppingen.

5.2.3 Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen

Für den Landkreis Göppingen ergibt sich für das Jahr 2020 ein Näherungswert von rund 32 % Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Abschnitt 1.1.1)

Der entsprechende Prozentsatz für den Bevölkerungsanteil der Menschen mit Migrationshintergrund bundesweit liegt für das Jahr 2020 bei rund 27%. Für die Altersgruppe zwischen 0 und 20 Jahren liegt dieser Wert bundesweit bei rund 38%, also um rund 11 Prozentpunkte höher.¹³⁹

Es kann für den Landkreis Göppingen analog dazu mit einem Prozentsatz in der Altersgruppe zwischen 0 und 20 Jahren von jungen Menschen mit Migrationshintergrund von über 40% gerechnet werden.

Angesichts dieser Größenordnung lassen sich die sehr guten Befunde des „**Gesundheitsberichts Jugendzahnpflege**“ des Gesundheitsamts Göppingen aus dem Jahr 2018 sowohl auf Kinder und Jugendliche mit als auch ohne Migrationshintergrund beziehen: „Der Landkreis nimmt bei der Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen weiterhin eine Spitzenposition ein.“ Im Kindergarten-/Schuljahr 2017/2018 konnten an Kitas im Rahmen von Reihenuntersuchungen 91% naturgesunde oder sanierte Gebisse und an Grund- und Werkrealschulen 85% naturgesunde oder sanierte Gebisse festgestellt werden.¹⁴⁰

Die Landkreisverwaltung Göppingen bietet unter dem Stichwort „Gesundheit für alle“ breit gefächerte **Präventionsbausteine** an. Als Beispiele für Kinder und Jugendliche seien die Projekte „Wir alle für unsere Kinder“, „BeKi – bewusste Kinderernährung“, „AIDS-Prävention und Sexualpädagogik“ sowie die regelmäßigen Einschulungsuntersuchungen und die Arbeit und Angebote der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit Landkreis Göppingen genannt, die auf der Homepage des Landkreises abrufbar sind.¹⁴¹

Die weitere Beschreibung der Ausgangslage erfolgt nachstehend durch die Dokumentation der diskutierten Inhalte eines Workshops im Rahmen der Integrationsplanung, welcher am 21.04.2021 unter der Federführung des Kreissozialamts durchgeführt wurde:

Wo drückt der Schuh im Landkreis?

- *Der eigene Antrieb von Eltern, sich um Untersuchungen und Zahnarztvorsorge für Kinder zu kümmern, ist teilweise nicht ausreichend vorhanden.*
- *Teilweise fehlt Eltern der Antrieb oder die Ressource, sich um Ergotherapie oder Logopädie zu kümmern.*

¹³⁹ (Statistisches Bundesamt, 2022)

¹⁴⁰ (Gesundheitsamt Göppingen, 2018)

¹⁴¹ (Gesundheitsamt Göppingen, 2022)

- *Teilweise sind Eltern beim Umgang ihrer Kinder mit Medien nicht sorgfältig genug.*
- *Bei Frauen und Mädchen mit kann es ein Problem sein, sich an einen männlichen Arzt zu wenden.*
- *Am Sozialpädiatrischen Zentrum der Klinik am Eichert (SPZ) ist ein zunehmender Bedarf an Behandlungen erkennbar. Es gibt Wartezeiten bis zu einem Jahr. Weiterhin gibt es Probleme einen Kitaplatz am Regelkindergarten zu finden, welcher für die Entwicklung der Kinder sehr wichtig wäre.*
- *Es gibt beim Gespräch mit Eltern Sprachbarrieren (z.B. bei Behandlungen im SPZ). Geschwisterkinder werden manchmal als Dolmetscher eingesetzt. Es fehlen geschulte Sprachmittler.*

Beispiele für „good practice“ im Landkreis Göppingen:

- *Das Gesundheitsamt Göppingen hat eine Ansprechpartnerin für Zahngesundheit und bietet breit gefächerte Präventionsangebote zum Beispiel zu den Themen Ernährung und Zahngesundheit.*
- *Die vom Landkreis unterstützten Familientreffs bieten eine gute Plattform für Information und Austausch zu gesundheitlicher Prävention. Diese sind auch stets interkulturell ausgerichtet (z.B. die Teestube im Bürgerhaus Göppingen).*
- *Über die Angebote der Frühen Hilfen des Landkreises stehen Videos in acht Sprachen unter dem Motto „Guter Start ins Leben“ zur Verfügung.*
- *Die Interdisziplinäre Frühförderstelle der BruderhausDiakonie in Eislingen für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung bietet niederschwellige Angebote für alle Kinder mit und ohne Migrationshintergrund.*
- *Einschulungsuntersuchungen des Gesundheitsamts werden regelmäßig durchgeführt und funktionieren gut.*
- *Das Kinder- und Familienbildungsprogramm KIFA stärkt über Mütterbildung die Entwicklung von Kita-Kindern. Es ist bei der Stadt Geislingen an drei Kitas mit einem hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund erfolgreich etabliert und wird auch vom Landkreis unterstützt.*

Diskutierte Ideen und Handlungsansätze:

- *Präventionsarbeit an Schulen und Kitas ist wichtig; verstärktes Ansetzen schon vor der Schule - also an Kitas oder in der Familienbildung - ist empfehlenswert.*
- *Ein geplantes Projekt des Kreisjugendamtes zur Stärkung der Medienkompetenz bei Eltern und Fachkräften soll interkulturell ausgerichtet werden.*
- *Präventionsbeauftragte sollen mit der Schulsozialarbeit zusammenarbeiten.*
- *Prävention bei Jugendlichen gelingt nur niederschwellig und nicht über Eltern, sondern über Jugendeinrichtungen.*
- *Zur Vermittlung von Mädchen – und Frauengesundheitsthemen - soll ein geschütztes Format geschaffen werden, das hauptamtlich organisiert wird.*

Einschätzung des Bedarfs durch die Workshopteilnehmenden:

- *47% (9 von 19 Teilnehmenden) sehen einen deutlichen Bedarf an Information und Öffnung von Eltern mit Migrationshintergrund über/für Präventionsangebote (Zahngesundheit, Ernährung, Bewegung, Medien, Sucht...)*

5.2.4 Leitziel und Landkreismaßnahme

LEITZIEL:

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen werden von Präventionsmaßnahmen genauso gut erreicht, wie Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

LANDKREISMAßNAHME 34:

Präventionsangebote (Zahngesundheit, Ernährung, Bewegung, Medien, Sucht...) unter der Federführung des Landkreises werden im Hinblick auf die jeweilige Zielgruppe (Eltern und Kinder oder Jugendliche) konzipiert. Dabei ist stets auf eine kultursensible Ausrichtung zu achten.

5.3 Psychische Erkrankungen bei erwachsenen Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung

5.3.1 Einführung

Die Bundespsychotherapeutenkammer hat im Januar 2018 „Psychische Erkrankungen bei Flüchtlingen in Deutschland“ zusammenfassend dargestellt. Danach kann die Erkrankungshäufigkeit bezogen auf alle psychischen Störungsbilder – nicht nur auf Traumata – bei Geflüchteten über 50% beziffert werden. Bei dieser Zahl ist zu beachten, dass auch bei der Allgemeinbevölkerung von einem Prozentsatz von rund 30% psychischer Störungen innerhalb eines Jahres ausgegangen werden kann.¹⁴²

Bei geflüchteten Migrant*innen kann unter Umständen eine komplexe, sequentielle **Traumatisierung** vorliegen. Sie beginnt im Heimatland und wird möglicherweise fortgeführt durch Erlebnisse auf der Flucht selbst. Nach der Ankunft im vermeintlich sicheren Aufnahmeland können weitere Stressfaktoren wie ein über lange Zeit unklarer Aufenthaltsstatus, der Verlust von familiären und sozialen Beziehungen, die Angst um in der Heimat Zurückgebliebene, der Verlust von Sozialstatus, mögliche Scham- oder Schuldgefühle oder die Erfahrung von Diskriminierung die Psyche der Menschen zusätzlich belasten. Das Schweizerische Rote Kreuz hat diese und weitere Informationen zum Umgang mit traumatisierten Geflüchteten in einer Informationsbroschüre für Haupt- und Ehrenamtliche zusammengestellt.¹⁴³

Nach einer Untersuchung aus dem Jahr 2016 nennen Frauen an fünfter Stelle als weitere traumatische Fluchtgründe Entführungen und sexualisierte Gewalt.¹⁴⁴

Im dritten Versorgungsbericht Baden-Württemberg der Landesärztekammer und Landespsychotherapeutenkammer zur Versorgung von traumatisierten Geflüchteten wie folgt beschrieben:¹⁴⁵

- Der Leistungsumfang des Asylbewerberleistungsgesetzes ermöglicht therapeutische Arbeit nur in Ansätzen; die bürokratischen Hürden sind hoch.
- Bei einem Wechsel im Aufenthaltsstatus oder einem Wechsel des Kostenträgers kommt es teilweise zu einem Abbruch der Behandlung.
- Die psychotherapeutische Versorgung ist schon für die Allgemeinheit schwer zugänglich; es gibt lange Wartezeiten.
- Fehlende Kostenübernahme für Sprachmittler und Dolmetscher erschweren oder verhindern notwendige Therapien.
- Kulturelle Barrieren verstärken die Sprachbarriere.

¹⁴² (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019) S.269

¹⁴³ (Schweizerisches Rotes Kreuz, 2018) S.16

¹⁴⁴ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019) S.269

¹⁴⁵ (Landesärztekammer Baden-Württemberg und Landespsychotherapeutenkammer, 2020) S.8f und S.15

Psychosoziale Zentren (PSZ) sind in Baden-Württemberg zentrale Stellen für die Versorgung von traumatisierten Geflüchteten. Sie bieten unter anderem psychotherapeutische Versorgung sowie traumasensible Beratung und Begleitung an; sie verstehen sich gleichzeitig als Menschenrechtsorganisationen, die sich am Diskurs zur Versorgung traumatisierter Geflüchteter beteiligen. Die Behandlungsnachfrage bei den PSZ übersteigt bei weitem deren Kapazitäten. Alle PSZ berichten von Schwierigkeiten der Vermittlung der Menschen in die Regelsysteme.¹⁴⁶

Die für den Landkreis Göppingen und die Region relevanten PSZ haben ihren Sitz in Stuttgart (Refugio Stuttgart e.V. und PBV Stuttgart – Psychologische Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene) sowie in Ulm (BFU Ulm – Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm).

Auch unabhängig von einem Fluchthintergrund erleben Mitarbeiter in den Suchthilfen und den Sozialpsychiatrischen Hilfen bei Migrant*innen oftmals spezielle Herausforderungen: Es gibt kulturell bedingte, unterschiedliche Verständnisse von psychischer Krankheit, von Beratung und Behandlung, von Selbsthilfe und der Rolle der Familie. Zusätzlich erschweren Unkenntnisse über bürokratische Abläufe in Verbindung mit Misstrauen gegenüber Behörden und Helfern die Arbeit. Weiterhin kommen Sprachbarrieren und daraus resultierende Missverständnisse erschwerend dazu.¹⁴⁷

Ergänzend zu der Arbeit der PSZ und der psychiatrischen und sozialpsychiatrischen Regeldienste können **niederschwellige Interventionen durch muttersprachliche, fachlich qualifizierte Berater*innen** (Mentor*innen) bei psychisch belasteten Menschen zu einer Abnahme psychischer Symptome, somatischer Beschwerden, und Beeinträchtigungen der Alltagsfunktion sowie zu einer Verbesserung der Resilienz führen, wie eine Studie aus dem Jahr 2020 bei geflüchteten Menschen nachweisen konnte.¹⁴⁸

¹⁴⁶ (Landesärztekammer Baden-Württemberg und Landespsychotherapeutenkammer, 2020) S.15

¹⁴⁷ (Mugele, 2015)

¹⁴⁸ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Nationaler Aktionsplan Integration. Bericht Phase IV - Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten - Einheit sichern, 2021) S.36

5.3.2 Daten zur Beschreibung der Ausgangslage für den Landkreis Göppingen

Die folgende Abbildung ist aus einer Liste der Fallzahlen (Jahr 2019) an den PSZ¹⁴⁹ nach Landkreisen entstanden, wie sie im Versorgungsbericht Baden-Württemberg der Landesärztekammer und der Landespsychotherapeutenkammer dokumentiert ist:¹⁵⁰

Abbildung 8: Liste der Fallzahlen aus dem Jahr 2019 an den Psychosozialen Zentren im Raum Stuttgart aus dem Landkreis Göppingen und den Nachbarlandkreisen

Landkreis	Refugio Stuttgart	PBV Stuttgart	BFU Ulm	Summe 2019
Göppingen	8	3	1	12
Alb-Donau-Kreis	-	-	34	34
Esslingen	106	33	-	139
Heidenheim	1	-	10	11
Ostalbkreis	2	40	1	43
Rems-Murr-Kreis	12	53	-	65
Reutlingen	31	2	2	35

Die Abbildung 8 zeigt, dass innerhalb der Nachbarlandkreise des Landkreises Göppingen nur der Landkreis Heidenheim eine ebenfalls relativ geringe Anzahl an Fällen im Jahr 2019 aufweist, die von den PSZ behandelt oder beraten wurden.

5.3.3 Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen

Als Einstieg in die Ausgangslage sind nachfolgend die Stichworte und Ideen dokumentiert, welche die Teilnehmer der Auftaktveranstaltung zum Planungsprozess im Juli 2019 zusammengetragen haben:

*Traumatherapie für Erwachsene – Therapeuten und Dolmetscher fehlen /
Dolmetscher für die psychologische Beratung von Geflüchteten fehlen /
Zahlungen für Psychotherapie für Geduldete durch die Kassen anstreben*

Die Beschreibung der Ausgangslage erfolgt nachstehend durch die Dokumentation der diskutierten Inhalte eines Workshops im Rahmen der Integrationsplanung, welcher am 21.04.2021 unter der Federführung des Kreissozialamts durchgeführt wurde:

¹⁴⁹ Psychosoziale Zentren

¹⁵⁰ (Landesärztekammer Baden-Württemberg und Landespsychotherapeutenkammer, 2020) S.57f

Wo drückt der Schuh im Landkreis?

- *Es gibt zu wenig Therapeuten; insbesondere solche mit interkulturellem Wissen bzw. interkultureller Sensibilisierung.*
- *Sprachbarrieren verhindern sinnvolle Therapien – es fehlen geschulte Sprachmittler.*
- *Menschen mit Migrationshintergrund und psychischen Erkrankungen kommen oft nicht bei den Ärzten an.*
- *Eine Therapie in ist in der Regel nur mit Aufenthaltsstatus möglich.*

Beispiele für „good practice“ im Landkreis:

- *Über das Fachärzteprogramm der AOK können Vermittlungen zu Psychotherapeuten in dringenden Fällen auch kurzfristig (innerhalb von 3 Tagen) für eine erste Sitzung erfolgen (nur für Versicherte).*
- *Der Sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises betreut viele Menschen mit Migrationshintergrund (so gut wie keine geflüchteten Menschen); dasselbe gilt beim VIADUKT e.V. (Hilfen für psychisch Kranke).*

Diskutierte Ideen und Handlungsansätze:

- *Für Geflüchtete ist es wichtig, dass es auch Angebote vor Ort gibt.*
- *Eine Fortbildungsoffensive für Therapeuten in interkultureller Sensibilisierung und Fachkompetenz wäre sinnvoll.*
- *Eine interkulturelle Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden der verschiedenen Sozialdienste wäre sinnvoll.*
- *Es ist wichtig, Fachkräfte (z.B. Sozialpädagogen, Erzieher) mit eigenem mehrsprachigem Migrationshintergrund zu gewinnen.*

Einschätzung des Bedarfs durch die Workshopteilnehmenden:

- *63% (12 von 19 Teilnehmenden) sehen einen deutlichen Bedarf an ehrenamtlichen Sprachmittlern, die speziell für den Gesundheitsbereich geschult sind (nicht nur für den therapeutischen Bereich).*
- *58% (11 von 19 Teilnehmenden) sehen einen deutlichen Bedarf an Schulungen und Sensibilisierungen von Sozialdiensten, Beratungsstellen und Therapeuten zum Thema Trauma.*

- *53% (10 von 19) sehen einen deutlichen Bedarf an mehr oder ergänzenden psychotherapeutischen Angeboten für Menschen (insbesondere) mit Trauma.*
- *37% (7 von 19 Teilnehmenden) sehen einen deutlichen Bedarf an mehr Information und Öffnung von Menschen mit Migrationshintergrund über/für therapeutische Angebote.*

5.3.4 Leitziel und Landkreismaßnahme

LEITZIEL:

Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung und psychischer Erkrankung im Landkreis Göppingen finden Zugang zu Beratung oder therapeutischer Behandlung.

LANDKREISMAßNAHME 35:

Der Landkreis prüft, inwieweit eine Zusammenarbeit – sowohl im Hinblick auf Beratung und Therapie als auch auf Fortbildungen – mit den psychosozialen Zentren im Land erfolgen kann.

5.4 Patienten mit körperlicher Erkrankung und Migrationshintergrund bei niedergelassenen Ärzten, bei Rettungsdiensten oder in Kliniken

5.4.1 Einführung

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Datenlage zur gesundheitlichen Lage von Migrant*innen noch lückenhaft ist und verbessert werden soll.

Weiterhin ist zu beachten, dass es sich bei der Bevölkerungsgruppe von Menschen mit Migrationshintergrund um eine sehr heterogene Gruppe handelt. Diese zeichnet sich gleichzeitig als Ganzes durch ein **durchschnittlich jüngeres Lebensalter** aus.

Der 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung aus dem Jahr 2019 führt hinsichtlich der verhaltensbedingten Gesundheitsrisiken aus, dass Frauen mit Migrationshintergrund seltener rauchen als Frauen ohne Migrationshintergrund; Männer dagegen häufiger. Alkohol wird insgesamt weniger unter Migrant*innen getrunken; insbesondere unter Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig lässt sich weiter feststellen, dass **Vorsorgeleistungen** von Migrant*innen seltener in Anspruch genommen werden.¹⁵¹

Zugangsbarrieren zur Vorsorgeleistungen können zurückgehen auf geringere Deutschkenntnisse sowie auf wissens- und kulturbedingt unterschiedliche Erwartungen an das Gesundheitssystem, die sich in Unterschieden bei der Inanspruchnahme von rehabilitativen, pflegerischen und präventiven Versorgung zeigen.¹⁵²

Um Sprachbarrieren entgegenzuwirken werden von verschiedenen Institutionen entsprechende **Informationen** sowohl in gedruckter als auch in digitaler **Form in vielen verschiedenen Sprachen** bereitgestellt:

- Portal des Bundesgesundheitsministeriums „**Migration und Gesundheit**“ in vier Sprachen zu den Themen Gesundheitswesen, Vorsorge, Pflege und Sucht.
- Verschiedene Wegweiserbroschüren des **Ethno-medizinischen Zentrums** e.V. in mehreren Sprachen.
- **Handbook Germany** mit in Videos und Texten zu Antworten auf das Leben in Deutschland in acht Sprachen; darunter auch zu gesundheitlichen Themen wie Corona, Impfung, Schwangerschaft, Gesundheit von Geflüchteten, Krankenversicherung, Häusliche Pflege und Pflegebedürftigkeit.

¹⁵¹ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019).S. 263f

¹⁵² (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020) S. 172

- Internetseite der **Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration** mit regelmäßig aktualisierten Inhalten zu Corona und zur Corona-Schutzimpfung in 23 Sprachen.
- Internetseite des **Gesundheitsamts Göppingen** mit Links zur verschiedenen Erregersteckbriefen in sechs Sprachen.

Die Erfahrung zeigt, dass schriftliche Informationen in verschiedenen Sprachen ein wichtiges Mittel sind, aber nicht ausreichen, um Menschen hinsichtlich der Vorsorge effektiv zu erreichen. Meist erfahren aufsuchende Ansätze durch **Sprachmittler** nicht nur eine besonders hohe Akzeptanz, sondern führen auch zu messbar positiven Ergebnissen.¹⁵³

Teilweise kann es in der Versorgung und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund zu Missverständnissen oder gar zu Konflikten kommen. Diese können durch verschiedene Vorstellungen von Krankheit und Gesundheit ausgelöst werden; genauso wie durch verschiedene soziale und geschlechtliche Rollenverständnisse oder durch verschiedene Sichtweisen hinsichtlich der Aufgaben und Kompetenzen des Fachpersonals. Hier gilt es die Diversitätskompetenzen auf beiden Seiten zu stärken.¹⁵⁴

Die Beauftragte der Bundesregierung hat im Jahr 2021 eine Neuauflage des Praxishandbuchs „**Das kultursensible Krankenhaus**“ veröffentlicht. „Die Publikation stellt Konzepte und Praxisbeispiele vor, die dazu beitragen können, den Arbeitsalltag im Krankenhaus besser auf Patientinnen und Patienten sowie Beschäftigte mit Einwanderungsgeschichte einzustellen. Sie zeigt, wie ein kultursensibler Krankenhausalltag am besten gelingen kann: von der zentralen Bedeutung der Kommunikation im Arzt-Patienten-Verhältnis über die Integration ausländischer Fachkräfte, die Unterstützung von Patientinnen und Patienten bis hin zum Qualitätsmanagement im Krankenhaus. Im Mittelpunkt steht dabei die Anwendbarkeit der Maßnahmen. Praktikerinnen und Praktiker stellen gelungene Beispiele aus ganz Deutschland vor.“¹⁵⁵

¹⁵³ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Nationaler Aktionsplan Integration. Bericht Phase IV - Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten - Einheit sichern, 2021) S.32

¹⁵⁴ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Nationaler Aktionsplan Integration. Bericht Phase IV - Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten - Einheit sichern, 2021) S.32

¹⁵⁵ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2022)

5.4.2 Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen

Die Beschreibung der Ausgangslage erfolgt nachstehend durch die Dokumentation der diskutierten Inhalte eines Workshops im Rahmen der Integrationsplanung, welcher am 21.04.2021 unter der Federführung des Kreissozialamts durchgeführt wurde:

Wo drückt der Schuh im Landkreis?

- *Menschen, die neu in Deutschland sind (sowohl Schutzsuchende als auch andere Migrant*innen) haben teilweise wenig Kenntnis vom deutschen Gesundheitssystem oder es ist ihnen sehr fremd. In der Folge wird überproportional häufig der Rettungsdienst gerufen oder Symptome werden übertrieben geschildert.*
- *Geflüchtete wenden sich mit gesundheitlichen Problemen an Ehrenamtliche, Diese sind dann teilweise überfordert und wissen nicht, an wen sie weiter vermitteln sollen.*

Beispiele von „good practice“ im Landkreis:

- *Beim DRK wird als Verständigungshilfe das Bildwörterbuch „tipdoc“ hilfreich eingesetzt. Diese Hilfe wird auch als App angeboten.*
- *Das DRK hat schon vor Jahren Fortbildungen seiner Mitarbeiter*innen zu interkultureller Sensibilisierung angeboten.*
- *Die Arbeit der Sozialdienste und des Integrationsmanagements wirkt präventiv und ist ein wichtiger Baustein.*

Diskutierte Ideen und Handlungsansätze:

- *Zum Schutz von Kindern, die bei Arztgesprächen teilweise als Übersetzer fungieren, sollte es ausreichend Sprachmittler geben.*

Einschätzung des Bedarfs durch die Workshopteilnehmenden:

- *63% (12 von 19) sehen einen deutlichen Bedarf an ehrenamtlichen Sprachmittlern, die speziell für den Gesundheitsbereich geschult sind.*
- *63% (12 von 19) sehen einen deutlichen Bedarf der interkulturellen Sensibilisierung der Fachkräfte im Gesundheitswesen (Arztpraxen, Kliniken, Rettungsdienste, ambulante Dienste).*
- *58% (11 von 19) sehen einen deutlichen Bedarf an Information und Öffnung von Menschen mit Migrationshintergrund über/für Präventivangebote.*

5.4.3 Leitziel und Landkreismaßnahme

LEITZIEL:

Menschen mit Migrationshintergrund sind im Landkreis Göppingen über Präventionsangebote informiert und finden Zugang zur gesundheitlichen Versorgung.

LANDKREISMAßNAHME 36:

Der Landkreis initiiert einen Runden Tisch in Kooperation mit wichtigen Vertretern des Gesundheitsbereichs, um Menschen mit Migrationshintergrund noch besser zu erreichen.

Entwurf

5.5 Pflegebedürftige ältere Menschen mit Migrationshintergrund

5.5.1 Einführung

Bundesweit beträgt der Anteil der über 60-Jährigen Migrant*innen rund 10 % in Bezug auf die eigene Bevölkerungsgruppe, wobei ihr Anteil bis 2030 auf 15% anwachsen wird. Zum Vergleich: innerhalb der nichtmigrantischen Bevölkerungsgruppe beträgt der Anteil der über 60-Jährigen rund 25%.¹⁵⁶

„Neben vielen Gemeinsamkeiten mit nichtmigrantischen Pflegebedürftigen wird bei pflegebedürftigen Migrant*innen ein höherer auch sprachlich und in der Vermittlung besser **angepasster Informationsbedarf** festgestellt. Derzeit überwiegt die familiäre Pflege gegenüber der Unterbringung in stationären Einrichtungen.“¹⁵⁷ Diese Situation gilt auch für Familien ohne Migrationshintergrund; sie dürfte jedoch bei migrantischen Familien noch ausgeprägter sein.

In der Pflege treffen ältere Menschen mit Migrationshintergrund auf eine vergleichsweise hohe Zahl von Beschäftigten mit Migrationshintergrund. Diese Konstellation bietet Chancen für die Pflegebedürftigen und geht gleichzeitig mit besonderen Anforderungen an die Gestaltung eines **interkulturellen oder diversitätssensiblen** Arbeitsalltag einher.¹⁵⁸

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde mit Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit die **E-Learning-Plattform „Vielfalt Pflegen“** entwickelt. Die kostenfreie Fortbildung stärkt die transkulturelle Kompetenz von professionell Pflegenden sowie die des Pflegemanagements. Der erfolgreiche Abschluss wird zertifiziert.¹⁵⁹

Insbesondere im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung kommt es auf eine gelingende transkulturelle Kommunikation an. Speziell für diesen Bereich geschulte **Sprach- und Kulturmittler** können sehr zur Stärkung der Beratungs- und Versorgungsstrukturen beitragen, wie der Erfolg des ebenfalls vom Bundesministerium für Gesundheit geförderte Modellprojekts „Brückenbauer*innen Palliativ Care“ an den Standorten Berlin und Köln aufzeigt.¹⁶⁰ Der Wegweiser Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland bietet die Inhalte auf seiner Homepage in 9 Sprachen an.

¹⁵⁶ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019) S. 264

¹⁵⁷ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019) S. 266

¹⁵⁸ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019) S. 266

¹⁵⁹ (Bundesministerium für Gesundheit, 2021)

¹⁶⁰ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Nationaler Aktionsplan Integration. Bericht Phase IV - Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten - Einheit sichern, 2021) S. 35

5.5.2 Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen

Die Beschreibung der Ausgangslage erfolgt nachstehend durch die Dokumentation der diskutierten Inhalte eines Workshops im Rahmen der Integrationsplanung, welcher am 21.04.2021 unter der Federführung des Kreissozialamts durchgeführt wurde:

Hauptaussagen innerhalb der Diskussion:

- *In der stationären Pflege (sowohl der Altenhilfe als auch der Eingliederungshilfe) werden auch jüngere Menschen versorgt.*
- *Die Inanspruchnahme von Angeboten der Altenhilfe durch Migrant*innen und deren Angehörigen ist gering; sowohl bei den Beratungsleistungen des Pflegestützpunktes, als auch bei speziellen kultursensiblen ambulanten Diensten. Familien mit Migrationshintergrund pflegen häufig einen stärkeren Familienverband; oft übernehmen Mütter und Schwestern Pflegeaufgaben.*
- *In der Pflege steht der Wille der zu Pflegenden an vorrangiger Stelle; d.h. es wird auf Kultur und Religion Rücksicht genommen: zum Beispiel, dass sedierende Medikamente nicht befürwortet werden.*

Wo drückt der Schuh im Landkreis?

- *Bei älteren Menschen mit nicht deutscher Muttersprache und Demenz ist eine Einschätzung der Unterstützungsbedürftigkeit schwer. Hier wäre eine muttersprachliche Unterstützung hilfreich.*

Beispiele von „good practice“ im Landkreis:

- *In stationären Pflegeeinrichtungen (zum Beispiel in Ebersbach) sind oftmals viele Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Herkunftsländern beschäftigt. Dadurch kann gut und flexibel auf die verschiedenen kulturellen Bedürfnisse der Bewohner*innen eingegangen werden.*

Einschätzung des Bedarfs durch die Workshopteilnehmenden:

- *47% (9 von 19) sehen einen deutlichen Bedarf in der Information und Öffnung von Menschen mit Migrationshintergrund und deren Angehörigen über/für die Angebote der Altenhilfe.*
- *42% (8 von 19) sehen einen deutlichen Bedarf an interkultureller Sensibilisierung von Fachkräften in ambulanten und stationären Altenhilfeeinrichtungen oder in der Palliativpflege.*

5.5.3 Leitziel und Landkreismaßnahmen

LEITZIEL:

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen und deren Angehörige sind über das Altenhilfespektrum informiert und finden einen Zugang zu den Angeboten (Beratung, Begleitung, Pflege).

LANDKREISMAßNAHME 37:

Der Seniorenwegweiser des Landkreises Göppingen wird verstärkt bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bekannt gemacht.

LANDKREISMAßNAHME 38:

Der Landkreis unterstützt das Landkreisnetzwerk Demenz dabei, Demenzpaten mit verschiedenen Muttersprachen zu finden und zu qualifizieren.

Entwurf

6 Kapitel Zusammenleben

6.1 Einführung

Die Sozialwissenschaftlerin und Mitdirektorin des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung Frau Dr. Naika Foroutan hat den Begriff der Postmigrantischen Gesellschaft als eine soziologische Kategorisierung unserer Gesellschaft bekannt gemacht. „Es wird in den Sozialwissenschaften auch die Beschreibung **Einwanderungsgesellschaft** oder **Migrationsgesellschaft**¹⁶¹ verwendet.“¹⁶²

Drei Hauptmerkmale charakterisieren nach Foroutan eine postmigrantische Gesellschaft:¹⁶³

- Migration und Einwanderung werden als Fakt verstanden
- Migration und Einwanderung sind als Thema oder „Narrativ“ omnipräsent:

Es hat sich die Wahrnehmung durchgesetzt, dass Migration kein temporäres Phänomen ist, sondern mittel- und langfristig Wirtschaft, Gesellschaft und Politik prägen wird. Diese Tatsache wird quer durch die Gesellschaft kontrovers wahrgenommen und diskutiert. Das Leben in einer Migrationsgesellschaft wird teilweise als Herausforderung für die eigene Identität oder als Überforderung wahrgenommen, gleichzeitig wird Einwanderung aber auch als ökonomische Notwendigkeit angesichts der demografischen Wandels oder als bereichernde Ressource gesehen.

- Migration und Einwanderung gestalten die Gesellschaft mit:

Migranten und ihre Nachkommen erlangen in der postmigrantischen Gesellschaft mehr repräsentative, sichtbare Positionen in Wirtschaft, Politik, Kultur, Sport und öffentlichem Raum. Gleichberechtigte Teilhabe wird quer durch sämtliche Institutionen von Migranten und Nichtmigranten auf Grundlage des Grundgesetzes eingefordert und erzeugt auch Widerstände. Das Thema Antidiskriminierung gewinnt an Bedeutung. Durch Familien- und Freundschafts- und Arbeitsbeziehungen entstehen neue Interaktionen, neues Wissen, es entstehen Empathie und Solidarität unter Menschen – ganz unabhängig von den Kategorien „mit oder ohne Migrationshintergrund“ bzw. „mit oder ohne Fluchterfahrung“.

Der Grundsatz einer **gleichberechtigten Teilhabe** für alle Einwohner*innen unseres Landes und unseres Landkreises ist auch die Zielsetzung dieses Integrationsplans für

¹⁶¹ Die Rede von „Migrationsgesellschaft“ wird einem breiteren Spektrum an Wanderungsphänomenen als der Begriff „Einwanderungsgesellschaft“ gerecht, da der Begriff Migration weiterreicht als der der Einwanderung.

¹⁶² (Foroutan, Naika u.a., 2015) S.14

¹⁶³ (Foroutan, Naika u.a., 2015) S.14 ff

den Landkreis Göppingen (vgl. Vorbemerkungen zum Selbstverständnis). Diese Zielsetzung ist im **Partizipations- und Integrationsgesetz Baden-Württemberg** folgendermaßen formuliert: „Das Gesetz soll dazu beitragen, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens über soziale und ethnische Grenzen hinweg zu verwirklichen und auf diese Weise, das friedliche Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen sowie den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern“. (Nähere Ausführungen vgl. Abschnitt 1.2.3.)

Eine wichtige strukturelle Rahmenbedingung von Teilhabe ist die sogenannte **Interkulturelle Öffnung**. Diese bezieht sich auf Verwaltungen, Institutionen, Vereine, oder Gruppierungen und wird in Abschnitt 1.2.5 dieses Plans näher ausgeführt.

Zusammenhalt als Zielsetzung ist nach Dr. Rainer Forst jedoch weit mehr als nur das „Zusammenhalten eines Hirten, der seine Schäfchen zusammenhält“. Es ist vielmehr **die individuelle Haltung** der oder des Einzelnen, die sich solidarisch einander verbunden und verpflichtet sehen. Zu solch einer Haltung gehört auch ein demokratischer Respekt, der Konflikte und Anstrengung einschließt.¹⁶⁴

Die Grundlage für die Entwicklung eines individuellen Zugehörigkeitsgefühls und daraus abgeleitet einer Haltung von solidarischer Verbundenheit – was auch oftmals mit dem Begriff Heimat in Verbindung gebracht wird – sind Begegnungen und Interaktionen von Mensch zu Menschen und bestenfalls gemeinsames zivilgesellschaftliches Engagement.

6.2 Allgemeines Gleichstellungsgesetz und Antidiskriminierung

„Rassismus in all seinen Facetten bezeichnet dabei Überzeugungen und Praktiken, die auf der systematischen Abwertung und Ausgrenzung sowie Benachteiligung bestimmter Gruppen der Bevölkerung beruhen, denen biologisch oder kulturell konstruierte nicht veränderbare und angeblich minderwertige Eigenschaften und Verhaltensweisen zugeschrieben werden¹⁶⁵

Rassistische Überzeugungen können zum einen absichtsvoll schädigend wirken aber auch unbewusst und unbeabsichtigt sein. Mit der Ratifizierung (1969) der Internationalen Konvention zur Beseitigung jeder Art von Rassendiskriminierung hat sich Deutschland verpflichtet, sich umfassend auch gegen nicht beabsichtigte rassistische Diskriminierung zu richten.

¹⁶⁴ (Forst, 2021)

¹⁶⁵ (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020) S.61ff

Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** bildet den rechtlichen Rahmen für den Schutz vor Diskriminierung. Es gilt in Deutschland seit 2006. Das Gesetz hat zum Ziel, Benachteiligungen – mittelbar oder unmittelbar – sowie Belästigungen

- aus Gründen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen,
- wegen des Geschlechts,
- wegen der Religion oder Weltanschauung,
- wegen einer Behinderung,
- wegen des Alters oder
- wegen der sexuellen Identität

zu verhindern oder zu beseitigen.

Die **Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS)** unterstützt als erste Anlaufstelle alle, die sich diskriminiert fühlen oder die gegen eine Diskriminierung vorgehen möchten. Lokale örtliche Beratungsstellen gegen Diskriminierung in Baden-Württemberg befinden sich in Esslingen, Freiburg, Friedrichshafen, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Reutlingen/Tübingen und Stuttgart. Sie werden ergänzt durch eine landesweite „Antidiskriminierungsberatung online“. Die Beratungsstellen unterstützen Menschen dabei, einen für sie angemessenen Umgang mit einer erlebten Diskriminierung zu finden. Gleichzeitig bieten die Beratungsstellen auch geschützte Räume für betroffene Gruppen, um sich gegenseitig zu stärken. Im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit fungieren sie weiterhin als professionelle Fachstellen, die Fortbildungen und Workshops anbieten sowie Medienarbeit leisten.¹⁶⁶

Das **Demokratiezentrum Baden-Württemberg** ist in den Landkreisen mit lokalen Demokratiezentren vertreten. Partner der Demokratiezentren sind unter anderem das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, das Kompetenzzentrum „konex“ gegen Extremismus sowie das Netzwerk zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“¹⁶⁷

¹⁶⁶ Es ist eine ungültige Quelle angegeben.

¹⁶⁷ Es ist eine ungültige Quelle angegeben.

6.2.1 Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen

Aus dem Landkreis beispielhaft folgende „good-practice-Beispiele“ angeführt werden:

- *Koordinierung von Projekten im Rahmen des Bundesförderprogramms „Demokratie leben“ durch das Bildungsbüro des Landkreises Göppingen und den Kreisjugendring.*
- *Koordinierung von Projekten im Rahmen des Bundesförderprogramms „Demokratie leben“ durch die Stadt Göppingen.*
- *Angebote des regionalen Demokratiezentrum Göppingen in den Themenfeldern Rechtsextremismus, religiös begründeter Extremismus sowie Demokratiebildung samt Beratung von Betroffenen von rechter Gewalt; das Demokratiezentrum ist angesiedelt bei der BruderhausDiakonie.*
- *Erstberatung für Betroffene durch das Projekt „Beratungssatellit für Antidiskriminierung“ des Sozialministeriums Baden-Württemberg, welches seit September 2021 beim Internationalen Bund (IB) Eislingen angesiedelt ist.*

6.3 Häusliche Gewalt im Migrationskontext

Häusliche Gewalt erfolgt innerhalb einer Intim- oder Familienbeziehung mit dem Ziel der Kontrolle und Machtausübung (Maschewsky-Schneider 2004). In 90 Prozent der Fälle sind Männer die Täter und Frauen (und Kinder) die Betroffenen.¹⁶⁸

„Forschungsarbeiten aus Deutschland zu Gewalt gegen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund (mit Fokus auf Frauen aus der Türkei und der ehemaligen Sowjetunion) zeigen anhand statistischer Zusammenhangsanalysen, dass die im Vergleich zu deutschen Frauen höhere Gewaltbetroffenheit nur teilweise mit der Herkunft erklärt werden kann (etwa mit religiösen und traditionellen Werten, Normen und Geschlechterrollen). In erster Linie sind es erhöhte Vulnerabilitäten aufgrund der Lebenssituation (soziale und ökonomische Belastungen, mit der Migration einhergehende Folgebelastrungen sowie Spannungen im Geschlechterverhältnis), geringere Ressourcen (Bildung, Einkommen, Erwerbsbeteiligung, Sprachkenntnisse, Wissen über Unterstützungsmöglichkeiten etc.) sowie ausländerrechtliche Barrieren, welche nicht nur das Risiko für häusliche Gewalt erhöhen, sondern auch die Loslösung

¹⁶⁸ (Kizilhan & Salman, 2018)

aus Gewaltbeziehungen erschweren (Schröttle & Ansorge 2008; Schröttle & Glammeier 2014).“¹⁶⁹

In der Zeitschrift „forum kriminalprävention“ der Stiftung des Deutschen Forums für Kriminalprävention unter der Schirmherrschaft des Bundesinnenministeriums geben die Autoren Kizilhan und Salman unter anderem sinngemäß folgende Anregungen um häuslicher Gewalt präventiv entgegen zu wirken:¹⁷⁰

- Einsatz für Frauenrechte und klare Ablehnung jeglicher Form von Gewalt.
- Gemeinsames Mobilisieren gegen Kriminalisierung von Migranten aufgrund ihrer Herkunft oder Religion.
- Bei der Betreuung und Beratung sollte auf Kultursensibilität geachtet werden (einfache Sprache, Dolmetscher, Berücksichtigung des kulturellen Hintergrunds).
- Einbeziehung von Migrant*innen als Brückenbauer*innen und Multiplikator*innen im Hinblick auf gewaltfreies Zusammenleben.

Im Landkreis Göppingen gibt es ein „Netzwerk für ein gewaltfreies Zuhause - der runde Tisch Göppingen“; hier findet auch das Thema Migration seinen Platz.

6.4 Haltung und Zusammenhalt in Bezug auf Migration und Integration

Migration ist für die Bevölkerung in Deutschland ein **wichtiges gesellschaftliches Thema**. „In der repräsentativen Eurobarometer-Umfrage der EU-Kommission bezeichneten die Befragten aus Deutschland Migration als zweitwichtigste Herausforderung, der die Bundesrepublik gegenübersteht. Damit steht das Thema Migration direkt nach Umwelt- und Klimafragen. 2018 bezeichneten die Befragten Einwanderung noch als wichtigste Herausforderung.“¹⁷¹

Laut den Autoren einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2019 „ist die Gesellschaft in der Frage der Migration weniger gespalten als oftmals angenommen. Etwa die Hälfte der der Befragten positioniert sich in einer „beweglichen Mitte“. Sie sind offen für Migration, sehen aber auch die Herausforderungen. Starke Befürworter*innen und vehemente Gegner*innen von Migration machen jeweils ein Viertel der Befragten aus.“¹⁷²

„Die Skepsis gegenüber Migration ist dabei im Osten Deutschlands stärker ausgeprägt als im Westen. Je jünger die Befragten sind und je höher der Bildungsabschluss ist, desto aufgeschlossener sind sie in der Regel gegenüber Einwanderung. Geschlecht und

¹⁶⁹ (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2020)

¹⁷⁰ (Kizilhan & Salman, 2018)

¹⁷¹ (Mediendienst Integration, 2021)

¹⁷² (Mediendienst Integration, 2021)

Migrationshintergrund hätten hingegen keinen Effekt auf die Einstellungen“ heißt es ist einer Studie der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2019.¹⁷³

Im Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg 2020 sind unter anderem folgende Ergebnisse einer Umfrage von Baden-Württemberg*innen als Indikatoren für Haltungen dargestellt; dabei wurden sowohl Einwohner*innen mit als auch ohne Migrationshintergrund befragt:

Nahezu unabhängig vom Migrationshintergrund fanden 2019 rund 80 % der Befragten, dass sie ein Land mit verschiedenen Kulturen - gegenüber einem Land mit nur einer Kultur – bevorzugen. Zudem fanden es 2019 fast drei Viertel der Befragten in Ordnung, wenn Kinder von Zugewanderten sich zugleich Deutschland und dem Heimatland der Eltern zugehörig fühlen.¹⁷⁴

Im Vergleich zur Befragung im Jahr 2012 zeigt sich, dass Integration im Jahr 2019 deutlich stärker als Gemeinschaftsaufgabe aufgefasst wurde, für deren Gelingen alle Beteiligten – Zuwanderer*innen, Staat, Einheimische - zu gleichen Teilen die Verantwortung tragen. (Steigerung von 19% auf 36 %). Im Jahr 2012 sah noch über die Hälfte der Befragten die Hauptverantwortung bei den Zuwander*innen. Im Jahr 2019 ging dieser Wert zurück auf 41%.¹⁷⁵

Die Studie der Bertelsmann-Stiftung 2020 „Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Baden-Württemberg“ stellt anhand der drei Dimensionen soziale Beziehungen, Verbundenheit und Gemeinwohlorientierung ebenfalls den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar. Hier konnte gezeigt werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund den sozialen Zusammenhalt schwächer erleben als der Durchschnitt der Bevölkerung.¹⁷⁶

Das **Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt** (FGZ) ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Institut, das im Jahr 2020 gegründet wurde und in zehn Bundesländern angesiedelt ist. „Die am Standort Konstanz beteiligten Wissenschaftler*innen interessieren sich vor allem für die Quellen und Entstehungsbedingungen gesellschaftlichen Zusammenhalts. Sie isolieren hierbei keine im engeren Sinne kulturelle Dimensionen, sondern beobachten sie in ihrem Zusammenwirken mit sozioökonomischen und politisch-institutionellen Faktoren.“¹⁷⁷

Der Austausch von Wissen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen des FGZ. „Das Institut bietet Information und Beratung für politische und gesellschaftliche Entscheidungsträger*innen, Organisationen und die allgemeine Öffentlichkeit.“¹⁷⁸

¹⁷³ (Mediendienst Integration, 2021)

¹⁷⁴ (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2020) S. 108f

¹⁷⁵ (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2020) S. 114

¹⁷⁶ (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2020) S. 117

¹⁷⁷ (Forschungsinstitut gesellschaftlicher Zusammenhalt, 2022)

¹⁷⁸ (Forschungsinstitut gesellschaftlicher Zusammenhalt, 2022)

6.4.1 Kommunale Einschätzungen zum Zusammenhalt und gegenseitigen Respekt in Bezug auf Migration und Integration im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 22: Einschätzungen zum Zusammenhalt und gegenseitigem Respekt in Bezug auf Migration und Integration im Landkreis Göppingen¹⁷⁹

Januar 2022	++ (gut)	+ (eher gut)	+ - (teil/teils)	- (eher schlecht)	-- (schlecht)	insgesamt
Kommunen (Anzahl)	1	17	11	0	0	29

Januar 2024	++ (gut)	+ (eher gut)	+ - (teil/teils)	- (eher schlecht)	-- (schlecht)	insgesamt
Kommunen (Anzahl)						

Januar 2026	++ (gut)	+ (eher gut)	+ - (teil/teils)	- (eher schlecht)	-- (schlecht)	insgesamt
Kommunen (Anzahl)						

Januar 2028	++ (gut)	+ (eher gut)	+ - (teil/teils)	- (eher schlecht)	-- (schlecht)	insgesamt
Kommunen (Anzahl)						

(Bertelsmannstiftung, 2020) Um einen ersten Eindruck zu bekommen, wie der Zusammenhalt und der gegenseitige Respekt in Bezug auf Migration und Integration in Landkreis durch die Städte und Gemeinden eingeschätzt wird, wurde durch das Kreissozialamt eine entsprechende Umfrage durchgeführt. Sie soll alle zwei Jahre wiederholt werden und erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch.

Einen Befund zur bundesweiten Einschätzung der Einwohner*innen mit und ohne Migrationshintergrund bezüglich des gesellschaftlichen Zusammenhalts gibt eine Studie

¹⁷⁹ Ergebnisse einer eigenen Umfrage des Kreissozialamts.

der Bertelsmannstiftung aus dem Jahr 2020 vor. Laut dieser Studie liegt das Land Baden-Württemberg im Bundesdurchschnitt der Einschätzungen.¹⁸⁰

Hinsichtlich der migrantischen Bevölkerung wird dort festgehalten: „Bei Personen mit Migrationshintergrund sind andere Muster zu entdecken. Sie stechen aufgrund ihres hohen Institutionenvertrauens und aufgrund ihres generellen Gerechtigkeitsempfindens hervor. Trotzdem erkennen sie Nachteile in ihrer konkreten Lebenssituation, ausgedrückt durch geringe Teilhabewerte. Dies gilt vor allem dann, wenn sie selbst in erster Generation in Deutschland leben.“¹⁸¹

6.4.2 Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen

Nachfolgend sind die Stichworte und Ideen dokumentiert, welche die Teilnehmer*innen der Auftaktveranstaltung zum Planungsprozess im Juli 2019 zusammengetragen haben.

Auf Sprache und Ton u.a. in der politischen Diskussion im Zusammenhang mit Schutzsuchenden achten / Wertediskurs starten / mehr Miteinander und weniger Übereinander sprechen / das WIR-Gefühl stärken / die richtige Sprache wählen bzw. kulturbewusst kommunizieren / Unterschiedstoleranz stärken /

Zur weiteren Beschreibung der Ausgangslage wurde bei diesem Kapitel kein themenspezifischer Workshop durchgeführt, sondern die Inhalte wurden in Form einer Umfrage bei interessierten Haupt- und Ehrenamtlichen (laut Interessensbekundung bei der Auftaktveranstaltung) mit und ohne Migrationshintergrund sowie bei allen Städten und Gemeinden erhoben. Mit diesem Beteiligungsformat sollten insbesondere alle Kommunen (Städte und Gemeinden) im Landkreis erreicht werden.

Als Ergänzung zur tabellarischen Einschätzung (Abschnitt 6.3.1) wurden von den Teilnehmenden nachstehende Anmerkungen formuliert. Die Reihenfolge der Nennung ist zufällig. Die Antworten¹⁸² sind als Momentaufnahmen und als Einzeleindrücke zu verstehen. Sie können nicht verallgemeinert werden, sondern geben nur die breite Palette der Eindrücke wider ohne einzelne Kommunen zu benennen.

*Es gibt leider ein paar Personen, die an Integration nicht interessiert sind. / Die Integrationsmanager betreuen Schutzsuchende vor Ort und halten auch Kontakt zu Schule und Kindergarten. / Eltern sind teilweise nicht in der Lage sich ausreichend um die Sprachentwicklung der Kinder zu kümmern. / In der Stadt ist das Miteinander im Bereich Integration und Migration traditionell sehr gut. / Es ist eine nachlassende Akzeptanz festzustellen. / Es, gibt viele Bürger*innen, die sich ehrenamtlich in diesem Bereich einsetzen. / Die Verwaltung unterstützt Integrationsmaßnahmen in allen Bereichen wie Bildung, Sport, Musik, Partizipation. / Man erreicht immer wieder dieselben Menschen und der Rest*

¹⁸⁰ (Bertelsmannstiftung, 2020)

¹⁸¹ (Bertelsmannstiftung, 2020) S. 45f

¹⁸² Antworten zur Umfrage: Stand Januar 2022.

*bleibt in seiner „eigenen Welt“. / Verloren gehender Respekt ist inzwischen ein gesellschaftliches Grundproblem. / Unterstützung beim sozialen Wohnungsbau ist wichtig, damit es hier zu keiner „sozialen Konkurrenz“ kommt. / Es gibt wenig offensichtliche Probleme, aber auch keine Begegnungskultur. / Hängt sehr stark vom Integrationswillen der Zugezogenen ab. / Familien mit Kindern gelingt das über Kita und Schule besser; bei alleinstehenden Männern oft gar nicht. / Die Hilfsbereitschaft der Bürger*innen ist groß; sie endet jedoch in der Zurverfügungstellung von Wohnraum; hier scheint es Ängste zu geben. / Jede Maßnahme zählt. / Vereinzelt kommen Kinder in die Vereine / Je mehr sich die neue Generation der Migranten am gesellschaftlichen Leben beteiligt, desto besser / Der Zusammenhalt reicht von sehr gut oder gut bis zu schlecht oder sehr schlecht / gegenseitiger Respekt ist in der Stadtgesellschaft gut ausgeprägt, wo 131 Nationen (weitgehend) friedlich miteinander leben / in Zeiten von Corona konnte man beobachten, dass migrantische Gruppen sich eher in der eigenen Community helfen; es gibt aber auch Personen, die „jemandem“ helfen möchten / in kleineren Gemeinden gelingt Integration eher als in größeren Städten / es fehlt an Wohnraum und der Bereitschaft zu vermieten / zu Migranten, die 2015 gekommen sind, besteht ein guter Kontakt; sie benötigen kaum mehr Unterstützung oder haben Interesse an Treffen; es bleibt schwer für die Menschen Anschluss zu finden /*

6.4.3 Leitziel und Landkreismaßnahme

LEITZIEL:

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erleben Kommunikation und interkulturelle Begegnungen sowohl im realen Alltag als auch in Social-Media-Netzen als positiv und sind sich bewusst, dass es dazu - gerade in einer Einwanderungsgesellschaft – einer Grundsolidarität mit demokratischer Auseinandersetzungskultur bedarf.

LANDKREISMAßNAHME 39:

Der Landkreis startet zusammen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis eine gemeinsame Kampagne zu den Themen Vielfalt, Demokratie und Respekt.

6.5 Vereine, Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement

Im **Freiwilligensurvey** des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend sind die Funktionen von freiwilligem Engagement wie folgt beschrieben: „Freiwilliges Engagement trägt zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei, treibt die Weiterentwicklung der Demokratie voran, ermöglicht innovative Lösungen für gesellschaftliche Probleme, fördert gegenseitiges Vertrauen und dient dazu, unterschiedliche Gruppen in die Gesellschaft zu integrieren.“ Freiwilliges Engagement dient jedoch nicht allein dem Wohl der Gesellschaft, sondern tut auch den engagierten Menschen selbst gut: Sie lernen andere Freiwillige kennen, haben Freude an gemeinsamen Aktivitäten, erweitern gleichzeitig ihr soziales Netzwerk und bilden sich weiter“.¹⁸³

Die Ergebnisse der neuesten Erhebung mit Bezug auf das Jahr 2019 enthalten folgende Kernaussagen für die Bundesebene: „Während sich Personen ohne Migrationshintergrund 2019 zu 44,4 % freiwillig engagieren, engagieren sich Personen mit Migrationshintergrund zu 27,0 %.“¹⁸⁴

Um das freiwillige Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern, nennt der Freiwilligensurvey aus dem Jahr 2016 zwei wichtige kommunale Strategien:

Zum einen werden **Migrantenselbstorganisationen** als wichtige Akteure und Brückenbauer genannt. Für den Erfolg des „Brückenbauens“ sei es entscheidend, dass Migrantenselbstorganisationen regelmäßigen Kontakt zu regionalen Netzwerken wie beispielsweise zu Netzwerken von Wohlfahrtsverbänden oder zu Netzwerken von Kulturschaffenden oder anderen Vereinen haben.¹⁸⁵

Als zweite wichtige Strategie wird die **interkulturelle Öffnung** zivilgesellschaftlicher Organisationen wie beispielsweise der regionalen Vereine erwähnt. Wichtig hierbei sei, dass interkulturelle Öffnung nicht nur auf die Ansprache und Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund zielt, sondern auch die Qualifikation aller Vereinsmitglieder im Bereich der interkulturellen Öffnung im Blick hat.¹⁸⁶

Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement im Rahmen von bestehenden **Vereinsstrukturen** birgt insbesondere im ländlichen Raum oder in kleineren Gemeinden hohes Integrationspotential. Dies lässt sich am Beispiel von Sportvereinen verdeutlichen: Die bundesweit rund 91.000 Sportvereine sind flächendeckend verbreitet und für fast alle Menschen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld erreichbar. Sport fördert die Begegnung von Menschen ganz unterschiedlicher sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft. Er schafft Verständigung und baut wechselseitige Vorurteile im gemeinsamen Erleben ab. Der Sport vermittelt darüber hinaus Werte, Verhaltens- und

¹⁸³ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2016) S. 628

¹⁸⁴ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2021) S.5

¹⁸⁵ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2016) S.634

¹⁸⁶ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2016) S.635

Orientierungsmuster - wie Fair Play, Regelakzeptanz und Teamgeist – und trägt dadurch zur gesellschaftlichen Integration bei.¹⁸⁷ Integration im Sport findet aber nicht automatisch statt. Er kann auch zur Verfestigung separierender Strukturen und Vorurteile beitragen. Daher muss die Integration im und durch Sport gezielt gefördert und der Prozess der interkulturellen Öffnung der Vereine unterstützt werden.

Für Frauen und Mädchen hat Sport eine wichtige emanzipatorische Funktion. Sie sollten daher mehr Zugang zum organisierten Sport haben.¹⁸⁸ Als besonders vielversprechend erweisen sich Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen: „So können insbesondere Mädchen mit Migrationshintergrund durch niedrigschwellige Angebote in den Schulen besonders gut erreicht und darüber auch für eine Mitgliedschaft in Sportvereinen begeistert werden“.¹⁸⁹

Seit 2015 sind in vielen Gemeinden **ehrenamtlich getragene Arbeitskreise Asyl** entstanden, die sich um die Unterstützung der angekommenen Schutzsuchenden gekümmert haben oder weiterhin kümmern. Gerade zu Beginn des Aufenthalts am neuen Wohnort gehören zur Alltagsbewältigung der neu Angekommenen vielfältige Kontakte zu Gemeindeverwaltungen oder anderen Behörden, bei denen die Unterstützung durch Ehrenamtliche ein sehr wichtiger Baustein für reibungslose Abläufe ist. Auch beim Erlernen der deutschen Sprache sind ehrenamtlich durchgeführte Nachhilfeprojekte oder niederschwellige Sprachcafés oftmals unverzichtbar, um Sprachkurse erfolgreich abzuschließen. Nicht zuletzt bieten niederschwellige regelmäßige Treffs Möglichkeiten zum Austausch und zur Begegnung; dadurch ergeben sich möglicherweise auch erste Zugänge zu traditionellen Vereinsstrukturen, zu freundschaftlichen Netzwerken oder zu eigenem freiwilligen Engagement der Schutzsuchenden.

Um die Arbeit der ehrenamtlich engagierten Menschen im Asylbereich – sowohl die Arbeit für die schutzsuchenden Menschen als auch das Engagement der Schutzsuchenden selber - zu unterstützen, bieten verschiedene Träger Bildungs- oder Vernetzungsangebote an; Träger können regionale Wohlfahrts- und Jugendverbände oder auch Träger der Erwachsenenbildung sein. Dazu gehören die Volkshochschulen, die Häuser der Familie, Mehrgenerationenhäuser, Kirchliche Bildungsträger, Bibliotheken und Kreismedienzentren.

¹⁸⁷ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019) S.272ff

¹⁸⁸ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019) S.272ff

¹⁸⁹ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019) S. 272ff

6.5.1 Dolmetscherpools und Sprachmittler

Sprachmittlung ist für viele Migrant*innen unerlässlich. Dies gilt insbesondere zu Beginn des Aufenthalts in Deutschland.

Es gibt landesweit vielerorts meist ehrenamtlich tätige Dolmetscherpools. Diese dürften jedoch nicht ausreichend für den Bedarf an Sprachmittlung sein; denn wie die Erfahrung zeigt, erfolgt Sprachmittlung auch oftmals durch Verwandte und Bekannte oder durch Kinder. Insbesondere wenn Kinder und Jugendliche im Gesundheitsbereich übersetzen kann dies zu unerwünschten Belastungen führen (vgl. Abschnitte 5.3, 5.4 und 5.5).

Die **Qualifikation von Sprachmittlern** ist unterschiedlich. Daher fördert das Land über die Verwaltungsvorschrift Deutsch (VwV Deutsch) eine Grundqualifikation von ehrenamtlichen Sprachmittlern sowie eine Aufbauqualifikation in den Bereichen Jugendhilfe, Sozialwesen, Kinderbetreuung, Gesundheitswesen, Schulverwaltung und Arbeitsmarktintegration (vgl. Abschnitt 3.2.2).¹⁹⁰

Eine ehrenamtliche Tätigkeit als Sprachmittler kann für neu Zugewanderte selber ein guter Einstieg in das freiwillige Engagement sein.

6.5.2 Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen

Als Einstieg in die Ausgangslage sind nachfolgend die Stichworte und Ideen dokumentiert, welche die Teilnehmer der Auftaktveranstaltung zum Planungsprozess im Juli 2019 zusammengetragen haben:

*Alltagstraining – Alltagsgruppen – formloses Sprechen üben – regelmäßige Treffen / Deutschkurs in jedem Dorf / Sprachniveau B2 ist eine große Hürde, die ohne Hilfe durch Ehrenamt nicht zu leisten ist / niederschwellige Angebote / Migrantenverbände einbeziehen / Bildungsprogramm Ehrenamt bekannter machen / möglichst viele Pat*innen finden*

Die weitere Beschreibung der Ausgangslage erfolgt nachstehend durch die Dokumentation der diskutierten Inhalte eines Workshops im Rahmen der Integrationsplanung, welcher am 18.11.2019 unter der Federführung des Kreissozialamts durchgeführt wurde:

Wo drückt der Schuh im Landkreis?

- *Die zeitliche Ressource der ehrenamtlich Engagierten ist begrenzt. Dies ist einer der Gründe, warum gute Schulungsangebote oder Netzwerktreffen nicht umfänglich genutzt werden.*

¹⁹⁰ (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2022)

- *In der Flüchtlingsarbeit ehrenamtlich Tätige beenden teilweise aus Altersgründen ihr Engagement und werden dadurch zahlenmäßig weniger.*
- *Ehrenamtliche werden nicht nur zur Betreuung von schutzsuchenden Menschen, sondern auch für viele weitere gesellschaftliche Bereiche gesucht – dadurch kann es zu Konkurrenzsituationen kommen.*

Beispiele für „good practice“ im Landkreis:

- *Der Landkreis Göppingen engagiert sich mit folgenden Projekten:*
 - *Bildungsnetzwerk Ehrenamt:
Seit 2017 gibt es im Landkreis Göppingen ein Bildungsnetzwerk mit inzwischen 17 Kooperationspartnern. Auf der Homepage „qualifiziert-engagiert-bw“ des Landkreistags sind auch für den Landkreis Göppingen aktuelle Bildungsangebote abrufbar.¹⁹¹*
 - *Das Projekt Familienpaten und Integrationspaten der Stadt Göppingen läuft seit 2015 auch landkreisweit. Die Koordination und die Organisation von Schulungen erfolgt durch das Kreisjugendamt (Sachgebiet „Frühe Hilfen“).*
 - *Das Projekt „start with a friend“ ist ein Peerprojekt, welches Patenschaften zwischen jungen Menschen an Schulen zum Ziel hat und von der Flüchtlingsbeauftragten des Landkreises koordiniert wird.*
 - *Qualifizierung und Koordinierung von ehrenamtlichen Sprachbegleitern zur Sprachmittlung für Schutzsuchende durch die Flüchtlingsbeauftragte des Landkreises.*
- *Dolmetscher- oder Sprachmittlerpools bei den größeren Städten.*
- *Sprachmittlerpool der zentralen Beratungsstelle für Zugewanderte („zebra“).*
- *VHS Geislingen bietet einen Kurs „Ehrenamt was ist das?“ an.*

¹⁹¹ (Landkreistag, 2022)

- *Jährliche Veranstaltungsreihe des Forums Flucht, Integration und Menschenrechte der Diakonie, Caritas sowie der Katholischen und Evangelischen Erwachsenenbildung.*

Diskutierte Ideen und Handlungsansätze:

- *Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sollten sich mehr gemeinsam engagieren.*
- *Vereine sollten sensibilisiert werden, wie sie Menschen mit Migrationshintergrund als Mitglieder gewinnen können.*
- *Schulungen zur interkulturellen Öffnung könnten als gemeinsames Angebot für Haupt- und Ehrenamt entwickelt und angeboten werden.*
- *Das Schulungsformat der VHS Geislingen „Ehrenamt was ist das?“ (vgl. good practice) könnte im Landkreis weitere Verbreitung finden.*
- *Formate von Schulungsangeboten sollten so konzipiert werden, dass sie für Menschen mit Migrationshintergrund interessant sind.*
- *Beim Bemühen um neue freiwillig Engagierte sind grundsätzlich hilfreich:*
 - *eine Kooperation mit Firmen, Institutionen oder Banken*
 - *eine zeitlich befristete also projektbezogene Anlage von Aufgaben*
 - *eine Erstattung von erforderlichen Sachmitteln*
 - *eine hauptamtliche Begleitung*
- *Wichtige Vermittler ins Ehrenamt für neu Angekommene sind Integrationskursträger, Integrationsmanager*innen und Ehrenamtliche der Arbeitskreise „Asyl“. Diese sollten laufend entsprechend sensibilisiert werden.*
- *Informelle Mütterkurse an Kitas könnten eine gute Möglichkeit sein, um Müttern die Bedeutung von Sprache (auch hinsichtlich des Spracherwerbs der Kinder) nahe zu bringen und Gelegenheiten zum Üben von Deutsch zu schaffen.*
- *Generell wäre es wünschenswert, noch mehr informelle Begegnungsorte zu schaffen, an denen Menschen mit ersten Deutschkenntnissen die Möglichkeit haben, Kontakte zu knüpfen und dadurch die Sprache einzuüben und zu vertiefen.*

6.5.3 Leitziele und Landkreismaßnahmen

LEITZIEL:

Vereine und andere ehrenamtlich strukturierte Gruppen im Landkreis sind interkulturell sensibilisiert und offen für ein gemeinsames Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

LANDKREISMAßNAHME 40:

Der Landkreis empfiehlt den Städten und Gemeinden dafür Sorge zu tragen, dass Vereine oder ehrenamtliche Gruppen ihrer Kommune sich interkulturell öffnen und fortbilden und führt einen Fachtag zum Thema „Interkulturelle Öffnung von Vereinen oder ehrenamtlichen Gruppen“ durch.

LEITZIEL:

Menschen mit Migrationshintergrund kennen die Ehrenamts- und Vereinsstrukturen im Landkreis.

LANDKREISMAßNAHME 41:

Der Landkreis trägt über das Integrationsmanagement, die Koordinierung der Arbeitskreise Asyl sowie über eine laufende Netzwerkarbeit mit Bildungsträgern, mit Kreisverbänden von Vereinen / Kirchen / Wohlfahrtsverbänden und Migrantenselbstorganisationen dafür Sorge, dass Menschen mit Migrationshintergrund mit den Ehrenamts- und Vereinsangeboten im Landkreis in Kontakt kommen.

6.6 Niederschwellige Orte der Begegnung und Bürgerschaftliches Engagement

Zugehörigkeitsgefühl und Solidarität entwickeln sich und werden erfahrbar, wenn sich Menschen begegnen und austauschen. Umso mehr gilt dies, wenn sich Menschen für ein gemeinsames Ziel engagieren.

Teilhabe und Engagement in Ehrenamt und Erwachsenenbildung sind daher neben dem Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen und der Teilhabe am Arbeitsleben eine sehr wichtige Säule von Integration. Hier entstehen Zugänge zu persönlichen, freundschaftlichen Netzwerken, die wiederum ihrerseits neue Zugänge z.B. zum Üben der deutschen Sprache, zum Wohnungsmarkt oder dem Arbeitsmarkt ermöglichen können.

Etablierte Orte des Ehrenamts finden sich in örtlichen „klassischen“ Vereinen (z.B. Sportvereinen, Musikvereinen, usw.) oder in religiös organisierten Vereinigungen – wie in christlichen Kirchengemeinden oder islamischen und anderen Gemeinden. Sie finden sich ebenso in Heimatvereinen, welche traditionelles Brauchtum pflegen oder in Migrantenselbstorganisationen, wo meist mehrere dieser Zielsetzungen - sowohl religiöse und kulturelle als auch soziale und gesellschaftliche Ziele – vereint sind.

Weitere etablierte Orte bieten Stätten der Erwachsenenbildung. Dies sind beispielsweise Volkshochschulen, die Häuser der Familie, Mehrgenerationenhäuser, kirchliche oder private Bildungsträger, Bibliotheken, Kreismedienzentren, Museen oder Galerien.

Die Ergebnisse des Freiwilligensurveys aus dem Jahr 2019 zeigen, dass sich insbesondere neu zugewanderte Menschen deutlich weniger in den oben beschriebenen etablierten Ehrenamtsstrukturen engagieren als dies bei der Gesamtbevölkerung mit deutscher Staatsbürgerschaft der Fall ist (vgl. Abschnitt 6.4).

Dies ist angesichts der vielen neuen Herausforderungen, welche ein Wechsel des Lebensumfeldes aufgrund von Migration mit sich bringt, mehr als verständlich. Dennoch können Menschen gerade in den ersten Jahren in einem neuen Land besonders von persönlichen und freundschaftlichen Netzwerken profitieren, welche sich aus einem gemeinsamen Engagement ergeben. Gleichzeitig können Menschen, die schon länger im Quartier oder der Gemeinde wohnhaft sind, durch direkte Begegnung und gemeinsames Engagement eine Bereicherung erleben und es entstehen bestenfalls Freundschaften.

Da die bei uns klassisch etablierten Gemeinschaftsstrukturen, wie beispielsweise Vereine in den meisten anderen Ländern weniger bekannt sind, dürfte es hilfreich sein, zusätzlich andere, **niederschwellig zugängliche Begegnungsorte** und Beteiligungsprojekte zu stärken oder zu schaffen. Die Entwicklung und Gestaltung neuer gemeinsamer Projekte bieten ein Potential für ein **gemeinsames Schaffen auf Augenhöhe** und auf ein Erleben von Selbstwirksamkeit. Was für Integration im

Allgemeines gilt, sollte auch für solche Projekte gelten: Zuwanderer, Kommune und Einheimische tragen für das Gelingen des Zusammenseins eine gemeinsame Verantwortung.

Niederschwellig zugängliche Begegnungsorte wurden in den 1980er Jahren vom amerikanischen Soziologen Ray Oldenburg als „great good places“ oder auch als „dritte Orte“ beschrieben. Es sind dies öffentliche Räume für Begegnung und Austausch in Abgrenzung zum Zuhause und zum Arbeitsort.¹⁹²

Oldenburg sieht darin folgende wichtige Funktionen: „Als Plätze, an denen die Bewohner*innen zusammenkommen, wirken sie integrierend, sorgen für sozialen Zusammenhalt und Krisenfestigkeit eines Quartiers. Auch über wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Diskrepanzen innerhalb der Bevölkerung hinweg wirken sie als Quellen sozialräumlicher Resilienz.“¹⁹³

Um diese integrierende Wirkung zu entfalten nennt Oldenburg acht verschiedene Eigenschaften solcher Orte:¹⁹⁴

- Neutraler Boden und zugänglich (unabhängig von Konsum) für jeden
- Eine Atmosphäre der Gleichheit für alle (unabhängig von Herkunft oder sozialer Lage, Alter usw.)
- Kommunikation als hauptsächliche Funktion (neben anderen)
- Spielerisches Zusammensein ohne feste Zweckbestimmung
- Leichte Zugänglichkeit (z.B. zentral, auch mit Außenbereich, fußläufig erreichbar, „Neue“ sind explizit willkommen)
- Stammgäste, die diesem Ort den Stil geben
- Schlichte Ausstattung, offen für eigene Weitergestaltungen
- Eine Art Zuhause außerhalb des familiären Bereichs

Beispiele solcher Orte können sein:

- Interkulturelle Gärten oder „Gärten für alle“
- Projekt- oder Kulturcafes
- Flächen für Straßenkunst (Musik, Theater, Darstellende Kunst, Handwerk...)
- Internetforen

Damit es gelingt, solche Orte immer wieder für Neues offen zu halten, braucht es – wie es Oldenburg unter dem Begriff „Stammgäste“ postuliert hat - eine Gruppe von regelmäßig engagierten Personen, die diesen Orten den offenen Stil geben und für eine Willkommenskultur und eine Projektkultur stehen.

¹⁹² (Soziokultur im change, 2021)

¹⁹³ (Soziokultur im change, 2021)

¹⁹⁴ (Soziokultur im change, 2021)

In den Arbeitskreisen Asyl, die seit dem Jahr 2015 vielfach neu entstanden sind, kann von einer offenen Grundhaltung der verantwortlichen Ehrenamtlichen ausgegangen werden. Viele Kreise sind aktuell dabei, sich entweder aufzulösen oder neu auszurichten: sei es, dass sich die langjährig tätigen Ehrenamtlichen zurückziehen möchten oder sei es, dass ein klassisches Hilfsangebot immer weniger erforderlich ist. Je nach örtlicher Situation könnte die **Weiterentwicklung der Arbeitskreise Asyl** ein vielversprechender Ansatzpunkt sein, um Orte der Begegnung und des gemeinsamen Engagements für alle Einwohner*innen mit und ohne Migrationshintergrund im Quartier zu schaffen.

Diese Überlegungen ergänzen die in Abschnitt 2.3 „Quartiersentwicklung und Diversity“ ausgeführten Betrachtungen. Das Land fördert Bürgerschaftliches Engagement im Quartier über das Förderprogramm „Quartier 2030“.

6.6.1 Beschreibende Ausgangslage für den Landkreis Göppingen

Nachfolgend sind die Stichworte und Ideen dokumentiert, welche die Teilnehmer*innen der Auftaktveranstaltung zum Planungsprozess im Juli 2019 zusammengetragen haben.

Mehr Möglichkeiten schaffen, um ins Gespräch zu kommen / Gemeinsame Aktionen mit Kochen, Essen und Trinken / Gemeinsame Feste / Kleinräumige Treffen anstelle großer Stadtfeste / Musikworkshops / Offene Treffen ermöglichen (nicht nur Cafe Asyl) / Familientreffs / Jugendarbeit / Kontaktforen / niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten / Haus der Kulturen – Ort wo man interessante Menschen kennen lernen kann (mit Bühne, Küche, auch an Feiertagen nutzbar)

Zur weiteren Beschreibung der Ausgangslage wurde bei diesem Kapitel kein themenspezifischer Workshop durchgeführt, sondern die Inhalte wurden in Form einer Umfrage¹⁹⁵ bei allen Städten und Gemeinden des Landkreises Göppingen erhoben. Die Umfrage erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch, sondern gibt eine Momentaufnahme verschiedener Eindrücken wider.

Im Rahmen dieser Umfrage wurde bei den Städten und Gemeinden nach Aktionen und Projekten (aus den vergangenen fünf Jahren) im Landkreis Göppingen sowie nach niederschwelligen Begegnungsorten im Landkreis Göppingen gefragt, welche die Stärkung der Solidarität und des Respekts zwischen Menschen verschiedener Herkunft zum Ziel haben.

Die Antworten aus den Kommunen sind im folgendes gemeinsam dokumentiert; dabei ist die Reihenfolge rein zufällig und die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

¹⁹⁵ Umfrage des Kreissozialamts Göppingen zum Stand Januar 2022

-
- *Interkulturelle Wochen – Veranstaltungsreihe der Stadt Göppingen in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen*
 - *Wochen der Vielfalt - Veranstaltungsreihe in Eislingen*
 - *Internationales Frauenfrühstück in Eislingen*
 - *Interkultureller Frauenrat Göppingen*
 - *Göppinger Schreibwerkstatt für Frauen mit Migrationserfahrung*
 - *Tag der Offenen Moschee; bundesweit jährlich am 3. Oktober*
 - *Sommerfeste des Freundeskreises Asyl in Süßen für die ganze Bevölkerung*
 - *Toleranzwochen als Veranstaltungsreihe in Uhingen*
 - *Meine.Deine.Unsere Heimat: Veranstaltungsreihe und Kochbuchprojekt in Göppingen, Geislingen und landkreisweit.*
 - *English Breakfast: Radiosendung bei Radio fips*
 - *Nachbarschaftsfest des Freundeskreises Asyl und der Gemeinde Bad Ditzenbach für die ganze Nachbarschaft*
 - *Podiumsdiskussion in Salach mit Schutzsuchenden über Hintergründe und Ablauf der Flucht*
 - *Fastenbrechen – Veranstaltung in Uhingen in Kooperation mit dem DRK*
 - *Fest der kulturellen Begegnung in Donzdorf*
 - *Aktion „Gemeinsam geht's besser“; Freizeitangebote mit internationaler Zusammensetzung in Donzdorf*
 - *Caritasdienste in der Flüchtlingsarbeit*
 - *Angebote im Haus der Familie Göppingen – Villa Butz*
 - *Neue Webseite samt Newsletter der Stadt Göppingen, wo über Aktionen und Projekte laufend informiert wird*
 - *Kulturprogramme der Stadt Göppingen*
 - *Ausstellung in Eislingen und im Landratsamt Göppingen „Angeworben in Eislingen“*
 - *Ausstellung in Ebersbach „Integration mit Arbeit“*
 - *Jährliche Veranstaltungsreihe des Forums Flucht, Integration und Menschenrechte der Diakonie, Caritas sowie der Katholischen und Evangelischen Erwachsenenbildung*
 - *Projekt „Lust auf Neues? Offen für Begegnungen“; eine Kooperation zwischen Lebenshilfe, Mehrgenerationenhaus Geislingen und Atelier für Kunst und Kunsttherapie*
 - *„Ehrenamt was ist das?“ Workshop für Menschen mit Migrationshintergrund im Mehrgenerationenhaus Geislingen*
 - *Aktionen des Arbeitskreises Asyl Geislingen und Veranstaltungen im Mehrgenerationenhaus*
 - *Projekt „Gemeinsam gegen Corona“; Motivationsvideos mit Botschaftern aus dem Landkreis in mehreren Sprachen*

- *NWZ-Berichterstattung über Integrationsleistungen*
- *Familien- und Integrationspatenprojekt des Bündnisses für Familie Göppingen und des Landkreises Göppingen*
- *Mut-Preis / Preis für Zivilcourage der Stadt Göppingen*
- *Interkulturelle Elternmentor*innen*
- *Videos: Menschen hinter Masken*
- *Statement gegen Rassismus im Gemeinderat und am Rathaus Göppingen*
- *Weltcafe – offenes Begegnungsangebot auf dem Wochenmarkt in Göppingen*
- *Cafes oder Treffs der Arbeitskreise Asyl*
- *Niederschwellige Sprachtreffs in verschiedenen Kommunen des Landkreises*
- *Integrationsmanagement des Landkreises*
- *Koordinierung des Ehrenamtsengagements für Flüchtlinge durch Landkreis*
- *Jährliche Einbürgerungsfeier des Landkreises*
- *„Treffpunkt Miteinander“ der Gemeinde Bad Ditzgenbach; ein angemieteter Raum in der Ortsmitte mit wöchentlich regelmäßiger Öffnung und einem Beratungsangebot der Integrationsmanager*in*
- *Familientreffs an 12 Standorten im Landkreis*
- *Internationaler Kreativtreff in Eislingen*
- *Quartierskulturcafe / Jugendkulturcafe“ des Diakonischen Werks und des CVJM Göppingen*
- *Interkultureller Frauentreff im Bürgerhaus Göppingen*
- *Cafe Weltweit in Böhmenkirch; ein regelmäßiger Treff zur Begegnung mit „Kleiderkammer“ oder sonstigen Artikeln für bestimmte Bedarfe.*

Als Vorschläge an den Landkreis im Rahmen der Umfrage¹⁹⁶ wurden genannt:

Der Landkreis könnte in Kooperation mit den Städten und Gemeinden eine zentrale Veranstaltung in jährlichem oder zweijährlichem Rhythmus organisieren. / Es sollte mehr soziale Betreuung und Hilfe für Integrationswillige niederschwellig vor Ort geben; mit mehr Präsenz in den Quartieren und Gebäuden. / Einzelne Menschen, denen es gelungen ist, sich zu integrieren, auf Plakaten oder in der Presse vorstellen / Fortführung des landkreisweiten Projekts „Meine.Deine.Unsere Heimat“ durch den Landkreis unterstützen / Projekte in Kooperation mit den Städten und Gemeinden planen und gemeinsam Fördergelder beantragen / Deutschkurse in den Gemeinschaftsunterkünften bevor die Menschen in die Anschlussunterbringung kommen / Infos über Aktionen sollten mehr bekannt sein

¹⁹⁶ Umfrage des Kreissozialamts Göppingen zum Stand Januar 2022

6.6.2 Leitziel und Landkreismaßnahme

LEITZIEL:

Alle Städte und Gemeinden im Landkreis sind über die Bedeutung, über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen sowie über mögliche Förderprogramme im Zusammenhang mit der Schaffung von niederschweligen Begegnungsorten informiert.

LANDKREISMAßNAHME 42:

Der Landkreis veranstaltet einen Fachtag zum Thema „Orte der Begegnung und zivilgesellschaftliches Engagement“

Entwurf

7 Kapitel Monitoring

7.1 Kann Integration gemessen werden?

Der Begriff Integration ist wissenschaftlich nicht eindeutig bestimmt.

Das Monitoring der Länder orientiert sich an den **vier klassischen Dimensionen von Integration**:

- strukturelle Integration (Zugang zu Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Gesundheitswesen oder Politik)
- soziale Integration (Kontakte und Beziehungen zwischen Zugewanderten und Einheimischen)
- kulturelle Integration (Deutschkenntnisse und Kenntnisse von Werten und Normen)
- identifikatorischen Integration (die Identifizierung mit Deutschland).¹⁹⁷

Diesen vier Dimensionen werden verschiedene möglichst quantitativ zu erhebende Indikatoren zugeordnet.

Die einzelnen Indikatoren können nicht nach ihrer Bedeutung gewichtet werden und es kann **kein Gesamtindex** erstellt werden, da sich die meisten Bereiche in komplexer Weise gegenseitig beeinflussen.

Zudem müssen die oben genannten vier Dimensionen um weitere Dimensionen wie den Grad der Offenheit der Bevölkerung oder den Grad der Chancengleichheit von Zugängen zu Institutionen und gesellschaftlicher Teilhabe ergänzt werden.¹⁹⁸

Auch können **keine kausalen Zusammenhänge** aufgezeigt werden, da Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund eine Vielzahl von komplexen Ursachen haben können. So spielt für die Integration in den Arbeitsmarkt beispielsweise der Bildungsstand der Eltern eine Rolle, konjunkturelle Effekte wirken sich auf unterschiedliche Branchen verschieden aus, soziale Netzwerke können die Teilhabe an Arbeit erleichtern oder Benachteiligungen beim Zugang können eine Relevanz haben.¹⁹⁹

In einem Land, das durch Zuwanderung geprägt ist, bleibt Migration und Integration ein stets dynamisches Geschehen. Bei der Betrachtung der Daten ist beispielsweise zu bedenken, dass eine neue starke Zuwanderung führt, dass eine größere Anzahl von Menschen am Anfang ihres Integrationsprozesses steht als in den Jahren davor.²⁰⁰

¹⁹⁷ (Integrationsministerkonferenz der Länder (IntMK), 2021) S.10

¹⁹⁸ (Filsinger, 23.05.2019)

¹⁹⁹ (Integrationsministerkonferenz der Länder (IntMK), 2021) S.11

²⁰⁰ (Integrationsministerkonferenz der Länder (IntMK), 2021) S. 4

Zentral für die Abbildung von Integrationsprozessen ist daher die Beobachtung der **Indikatoren im Zeitverlauf** und unter Einbeziehung sämtlicher Rahmenbedingungen. Eine Momentaufnahme ist nur eingeschränkt aussagekräftig.

Auch ist darauf hinzuweisen, dass unterschiedliche Datenquellen teilweise verschiedene **Definitionen von Migrationshintergrund** ausweisen bzw. dass teilweise auf die Kategorien „Ausländer bzw. Menschen mit deutschen Pass“ mangels anderer Kategorien zurückgegriffen werden muss. Daten auf Grundlage des Zensus oder Mikrozensus arbeiten mit der Definition des Statistischen Bundesamtes.

Die **Chancen und Risiken** eines Integrationsmonitorings werden kontrovers diskutiert: Zunächst ist festzuhalten, dass die Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund sehr heterogen ist. Je nachdem, ob jemand erst sehr kurz im Aufnahmeland lebt oder bereits in der zweiten oder dritten Generation hier geboren wurde, ergeben sich beispielsweise völlig unterschiedliche Ausgangslagen. Durch die Betrachtung vergleichender Indikatoren für zwei rein statistisch definierte Bevölkerungsgruppen besteht die Gefahr von pauschalen Bewertungen und damit auch die Gefahr einer gedanklichen Zementierung von „Trennung“, die nicht der Realität entspricht.

Ein Monitoring von Integrationsprozessen anhand von Indikatoren stellt demnach **keine „Messung“** im eigentlichen Sinne dar. Kennzahlen und Umfragen können jedoch zur Versachlichung von Debatten beitragen sowie Bedarfe aufzeigen und damit eine **sinnvolle Grundlage für die politische Steuerung** bilden.²⁰¹

²⁰¹ (Kühn, 2018) S. 31

7.1.1 Regelmäßige überregionale Berichterstattung

Als wichtigste regelmäßige und überregionale Berichterstattungen können Folgende genannt werden:

- Statistisches Bundesamt:
Jährliche Veröffentlichung der Ergebnisse des Mikrozensus unter dem Titel **„Migration und Integration“**.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:
Der **Migrationsbericht der Bundesregierung** gibt einen umfassenden Überblick über die jährliche Entwicklung von Zu- und Abwanderung in Deutschland.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl:
Das halbjährlich erscheinende Berichtsheft **„Freizügigkeitsmonitoring“** informiert über Zu- und Fortzüge von Unionsbürger*innen nach bzw. von Deutschland.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl:
Die Reihe **„Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration“** informiert über aktuelle Entwicklungen im Hinblick auf Drittstaaten.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl:
Die Potenziale („Soziale Komponente“) von volljährigen Asylantragstellenden werden aufgrund von Selbstauskünften im Zuge der Asylverfahrensstellung erhoben und als sogenannte **„SoKo“- Analysen** in Form einer Berichtsreihe veröffentlicht.
- Bundesintegrationsbeauftragte:
Der 12. **Integrationsbericht der Bundesbeauftragten** wurde im Jahr 2019 vorgelegt. Im März 2021 wurde der erste Bericht zum indikatorgestützten Integrationsmonitoring veröffentlicht.
- Sachverständigenrat (SVR) für Integration und Migration:
Der Sachverständigenrat veröffentlicht jedes Frühjahr ein **Jahresgutachten**, welches bundesweit chancengleiche Teilhabe in zentralen gesellschaftlichen Bereichen analysiert und Handlungsbedarfe entwickelt.

- Sachverständigenrat (SVR) für Integration und Migration:
Für das **Integrationsbarometer** werden alle zwei Jahre Personen nach Zufallsprinzip ausgewählt und befragt. Zuletzt 2020 wurde die Stichprobe erhöht, so dass auch Auswertungen nach Ländern möglich wurden; diese Auswertung ist erstmals im Integrationsmonitoring der Länder integriert veröffentlicht.
- Integrationsministerkonferenz:
Im Jahr 2011 wurde erstmals eine länderübergreifende Auswertung vorgelegt. Das sogenannte **Integrationsmonitoring der Länder** wird alle zwei Jahre fortgeschrieben und ist das umfassendste seiner Art.
- Land Baden-Württemberg, Ministerium für Soziales und Integration:
Erster **Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg** 2020:

7.1.2 Zentrale Ergebnisse des Integrationsmonitorings für das Land Baden-Württemberg

Die Integrationsministerkonferenz der Länder (IntMK) stellt ihrem sechsten Bericht (2021) für die Berichtsjahre 2017-2019 folgende zwölf ausgewählte zentrale Ergebnisse aus insgesamt 66 Indikatoren für Deutschland voran. Nachfolgend sind diese ausgewählten Indikatoren mit auf das Land Baden-Württemberg bezogenen Daten dargestellt.²⁰²

- Landesweit betrug der **Anteil der Personen mit Migrationshintergrund** im Jahr 2019 knapp 33 %. Fast zwei Drittel dieser Personen sind selbst zugewandert (Indikator A1a).
- Hinsichtlich des **Lebensalters** ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Durchschnitt deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2019 waren 22% aller Menschen mit Migrationshintergrund jünger als 18 Jahre. Die Vergleichszahl bei Menschen ohne Migrationshintergrund lag bei 14% (Indikator A1a).
- Das zentrale **Zuzugsmotiv** war im Jahr 2019 für 53% der Zuwanderer der Familiennachzug; danach folgten Arbeit und Beschäftigung mit 22%, Flucht und Vertreibung mit 12%, Aufnahme eines Studiums mit 4% und sonstige Gründe mit 9% (Indikator A2b).
- Die **Anzahl der Asylerstanträge** ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2017 um 30 % gesunken. (Indikator A5).

²⁰² (Integrationsministerkonferenz der Länder (IntMK), 2021) S. 4ff und Tabellen

- Der Anteil der **Familiensprache von 3 – 5jährigen Kinder**, die in Kitas betreut wurden und deren Familien vorrangig nicht Deutsch sprechen, lag im Jahr 2019 in Baden-Württemberg durchschnittlich bei rund 28% (Indikator C3).
- Die **Schulabschlüsse** der Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund zeigen ein differenziertes Bild. So lag der durchschnittliche Anteil der Erwachsenen (18 – 65 Jahre) mit Hochschulreife und Migrationshintergrund im Jahr 2019 mit 29% zwar unter der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (33%); aber dennoch auf einem hohen Niveau. Dem gegenüber lag der durchschnittliche Anteil von Erwachsenen ohne Schulabschluss mit ausländischem Pass bei rund 16%; während dieser Anteil bei Erwachsenen mit deutschem Pass mit einem deutlichen Unterschied lediglich bei 5% lag (Indikatoren D3 und D4).
- Bei der **Erwerbstätigenquote** konnte von 2017 auf 2019 für Menschen mit ausländischen Wurzeln ein Anstieg um 2,3% verzeichnet werden. Bei der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund war es ein Anstieg um 1,2%. Die Erwerbstätigenquote lag im Jahr 2019 bei der migrantischen Bevölkerung allerdings mit 74% immer noch um rund 8 Prozentpunkte niedriger als die Quote (82%) bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (Indikator E1a).
- Die Zahl der **Anerkennungsverfahren von ausländischen Berufsabschlüssen** ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2017 um 16% angestiegen (Indikator E10).
- Die **interkulturelle Öffnung** im öffentlichen Dienst schreitet voran. Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst ist zwischen 2017 und 2019 um 2,4% auf rund 21% gestiegen (Indikator I1)
- Die **Verständigung in deutscher Sprache** gelang im Jahr 2020 gut bis sehr gut bei der Arbeit (84%) und in der Nachbarschaft (80%). Bei der Kommunikation mit Behörden besteht eher Verbesserungsbedarf (72%) (Indikator J4).
- Hinsichtlich der **Mediennutzung** nutzen im Jahr 2020 Menschen mit Migrationshintergrund die Printmedien um 26% weniger als die Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund. Dagegen war die migrantische Bevölkerung um rund 11% häufiger in sozialen Medien unterwegs. (Indikator J7).
- Das **Vertrauen in öffentliche Institutionen** ist ein wichtiger Gradmesser für das Vertrauen in das politische System. Im Jahr 2020 vertrauten 83% der Befragten mit Migrationshintergrund den öffentlichen Institutionen voll und ganz. Bei der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund waren es nur 76% (Indikator M1).

7.2 Monitoring und Indikatoren für den Landkreis Göppingen

Für ein Monitoring auf Landkreisebene gelten dieselben Grundsätze, wie sie in Abschnitt 7.1 beschrieben sind. Die Daten dienen zur Versachlichung von Debatten und geben Hinweise auf Bedarfe und damit auf Handlungsfelder der Integrationspolitik. Es können daraus keine kausalen Rückschlüsse gezogen werden, sondern eine Bewertung des Monitorings muss sehr differenziert erfolgen. Auch kann daraus keine Art Gesamtindex oder „Messung“ hinsichtlich gelungener oder nicht gelungener Integration erschlossen werden. Denn Migration und Integration bleiben schon allein durch eine ständige sich ändernde Dynamik von Zu- und Abwanderungen aber auch durch sich laufend ändernde gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen sehr variable Prozesse.

Ein Großteil der Indikatoren des Integrationsmonitorings der Länder beruht auf den Ergebnissen des Mikrozensus und des Integrationsbarometers. Diese lassen sich aufgrund der beschränkten Menge an Stichproben nur auf Bundes- und Länderebene und nicht auf der Landkreisebene auswerten.

Für das Monitoring auf Landkreisebene wird daher auf Indikatoren zurückgegriffen, die eine Auswertung für diese Ebene zulassen und wovon bereits **regelmäßig Daten** von verschiedenen Institutionen erhoben werden.

Da Integration ein ständig dynamischer Prozess bleibt, ist weniger der Blick auf eine Momentaufnahme aussagekräftig als vielmehr die Betrachtung des Verlaufs von Entwicklungen. Die jahresbezogenen Daten für die Landkreisebene sollen daher laufend aktualisiert und im **Zeitverlauf zur Darstellung** kommen.

Die Daten zu den im Folgenden angeführten Indikatoren sind jeweils bei den einzelnen Kapiteln aufgeführt und ebenso bei den entsprechenden Kapiteln der Kurzzusammenfassung zu finden.

7.2.1 Indikatoren zu Kapitel „Bevölkerungsstatistik, Grundlagen und Strukturen“

Die folgenden Indikatoren geben Auskunft über die bevölkerungsstatistischen Rahmenbedingungen zu Migration und Integration im Landkreis Göppingen sowie über die Zahl der Einbürgerungen im Landkreis.

- Bevölkerung mit ausländischem Pass sowie Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen (vgl. Tabelle 1, Abschnitt 1.1.1)
- Die häufigsten fünf Nationalitäten von Menschen mit ausländischem Pass im Landkreis Göppingen (vgl. Tabelle 2, Abschnitt 1.1.2)

- Die fünf Nationalitäten ausländischer Bevölkerung mit den größten Jahreszunahmen im Landkreis Göppingen (vgl. Tabelle 3, Abschnitt 1.1.3)
- Anzahl der Zuweisungen von schutzsuchenden Menschen in den Landkreis Göppingen (vgl. Tabelle 4, Abschnitt 1.1.4)
- Einbürgerungszahlen für den Landkreis Göppingen (vgl. Tabelle 7, Abschnitt 1.2.8)

7.2.2 Indikatoren zu Kapitel „Wohnen“

Die Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund sind sehr heterogen. Folgende Indikatoren sind mögliche Indizien für die Rahmenbedingungen unter denen sich die Wohnungssuche für Menschen mit geringem Einkommen im Landkreis Göppingen gestaltet; insbesondere, wenn gleichzeitig ein Migrations- oder Fluchthintergrund vorliegt.

- Gebundene Sozialmietwohnungen im Landkreis Göppingen (vgl. Tabelle 8, Abschnitt 2.2.2)
- Gesamtkapazität und Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Göppingen (vgl. Tabelle 9, Abschnitt 2.4.2)
- Erfolgte Anschlussunterbringungen im Landkreis Göppingen (vgl. Tabelle 10, Abschnitt 2.4.4)

7.2.3 Indikatoren zu Kapitel III „Bildung“

Die Ausgangslagen von Menschen mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer Bildungsbiografie sind ebenfalls sehr heterogen. Die folgenden Indikatoren sind mögliche Indizien dafür, in welche Rahmenbedingungen das Erlernen der deutschen Sprache für Erwachsene und Kinder mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen eingebettet ist und wie sich die Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im schulischen Bereich darstellt.

- Teilnehmer*innen an BAMF-Sprachkursen im Landkreis Göppingen (vgl. Tabelle 11, Abschnitt 3.2.5)
- Teilnehmer*innen an VwV-Deutsch-Kursen im Landkreis Göppingen (vgl. Tabelle 12, Abschnitt 3.2.6)
- Kinder mit Migrationshintergrund an Kindertageseinrichtungen im Landkreis (vgl. Tabelle 13, Abschnitt 3.3.5)

- Nutzung des Bundesprogramms „Sprachkitas“ im Landkreis Göppingen (vgl. Tabelle 14, Abschnitt 3.3.6)
- Anzahl an Vorbereitungsklassen (VKL) an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Göppingen (vgl. Tabelle 15, Abschnitt 3.4.2)
- Anzahl an VOBA²⁰³-Klassen an beruflichen Schulen im Landkreis Göppingen (vgl. Tabelle 16, Abschnitt 3.4.3)
- Anteile der Schüler*innen mit Migrationshintergrund an den verschiedenen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Göppingen (vgl. Tabelle 17, Abschnitt 3.4.5)

7.2.4 Indikatoren zu Kapitel „Arbeit“

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit unterscheidet nicht nach den Kategorien „mit bzw. ohne Migrationshintergrund“, sondern weist lediglich Zahlen für Menschen mit ausländischem Pass (Ausländer) und Menschen mit deutschen Pass aus.

- Anteile arbeitsloser Menschen mit ausländischem Pass im Landkreis Göppingen (vgl. Tabelle 18, Abschnitt 4.2.6)
- Arbeitslose Menschen im Kontext von Flucht im Landkreis Göppingen (vgl. Tabelle 19, Abschnitt 4.2.7)
- Anteil der Schüler*innen an beruflichen Schulen mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen (vgl. Tabelle 20, Abschnitt 4.3.1)

7.2.5 Indikatoren zu Kapitel „Gesundheit“

Die Datenlage zur gesundheitlichen Situation von Menschen mit Migrationshintergrund ist generell lückenhaft. Auch auf Kreisebene kann als Indikator, welcher nach den Kategorien „mit und ohne Migrationshintergrund“ unterscheidet, lediglich die Einschulungsuntersuchung herangezogen werden.

- Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen für den Landkreis Göppingen zum intensiven Sprachförderbedarf (vgl. Tabelle 21, Abschnitt 5.2.2)

²⁰³ Vorqualifizierungsjahr Schule Beruf mit dem Schwerpunkt des Erwerbs von Deutschkenntnissen

7.2.6 Indikatoren zu Kapitel „Zusammenleben“

Die Qualität des Zusammenlebens wird unter anderem von den Gegebenheiten vor Ort in den Kommunen beeinflusst. Für diesen Bereich wurde daher erstmals im Januar 2022 durch das Kreissozialamt Göppingen eine Umfrage bei den Städten und Gemeinden des Landkreises durchgeführt, die keinen wissenschaftlichen Anspruch erhebt, sondern lediglich eine Momentaufnahme von Eindrücken bietet und alle zwei Jahre wiederholt werden soll.

- Kommunale Einschätzungen zum Zusammenhalt und gegenseitigen Respekt in Bezug auf Migration und Integration im Landkreis Göppingen (vgl. Tabelle 22, Abschnitt 6.3.1)

7.2.7 Leitziel und Landkreismaßnahme

Leitziel:

Die Entwicklung von Kennzahlen zur Migrations- und Integrationssituation auf Landkreisebene liegt als Grundlage für integrationspolitische Weichenstellungen für sämtliche Akteure im Landkreis vor.

Landkreismaßnahme 43:

Der Landkreis schreibt die Kennzahlen auf Landkreisebene jährlich fort und berichtet regelmäßig im Sozialausschuss des Kreistags.

8 Verzeichnisse

8.1 Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Landkreisverwaltung Göppingen: Organigramm „Migration und Integration; Stand 2022</i>	34
<i>Abbildung 2: Anzahl und Größe der Haushalte von Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Göppingen</i>	52
<i>Abbildung 3: Integrationskurse und Sprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)</i>	56
<i>Abbildung 4: Sprachkurse, niederschwellige Sprachtreffs und Coaching nach der VwV Deutsch</i>	58
<i>Abbildung 5: Niederschwellige Kurse für Migrantinnen (MiA-Kurse) des BAMF</i>	59
<i>Abbildung 6: Mögliche (bisherige) Kursträger für BAMF- und VwV-Deutsch-Kurse im Landkreis Göppingen</i>	60
<i>Abbildung 7: Daten zur Nutzung von Familientreffs im Landkreis Göppingen im Jahr 2018</i>	68
<i>Abbildung 8: Liste der Fallzahlen aus dem Jahr 2019 an den Psychosozialen Zentren im Raum Stuttgart aus dem Landkreis Göppingen und den Nachbarlandkreisen</i>	110

8.2 Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Bevölkerung mit ausländischem Pass sowie Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen</i>	13
<i>Tabelle 2: Anzahl der Menschen mit den häufigsten fünf ausländischen Staatsangehörigkeiten im Landkreis Göppingen jeweils zum 31.12. des Kalenderjahres</i>	14
<i>Tabelle 3: Anzahl der Menschen aus fünf Nationalitäten mit den größten Bevölkerungszuwächsen (positiver Wanderungssaldo) im Landkreis Göppingen</i>	15
<i>Tabelle 4: Anzahl der Zuweisungen von schutzsuchenden Menschen in den Landkreis Göppingen</i>	16
<i>Tabelle 5: Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten im Landkreis Göppingen zum Stand 31.12.2020</i>	17
<i>Tabelle 6: Wanderungssalden der ausländischen Bevölkerung nach Kommunen im Landkreis Göppingen zwischen Ende 2018 und Ende 2020</i>	19
<i>Tabelle 7: Anzahl der neu eingebürgerte Personen im Landkreis Göppingen</i>	28
<i>Tabelle 8: Anzahl an gebundenen, landesseitig geförderten Sozialmietwohnungen im Landkreis Göppingen</i>	42
<i>Tabelle 9: Platzkapazität und Belegung von Gemeinschaftsunterkünften für die vorläufige Unterbringung von schutzsuchenden Menschen im Landkreis Göppingen</i> ...	50

<i>Tabelle 10: Anzahl an Personen im Landkreis Göppingen, die im jeweiligen Jahr neu in eine Wohnung in der Anschlussunterbringung gezogen sind.</i>	52
<i>Tabelle 11: Anzahl an neuen Teilnehmer*innen bei BAMF-Integrations- oder Sprachkursen im Landkreis Göppingen</i>	61
<i>Tabelle 12: Teilnehmer*innen an VwV-Deutsch-Kursen im Landkreis Göppingen pro Schuljahr</i>	62
<i>Tabelle 13: Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Göppingen</i>	70
<i>Tabelle 14: Anzahl der Kindertageseinrichtungen, die das Bundesprogramm "Sprachkitas" im Landkreis Göppingen nutzen</i>	71
<i>Tabelle 15: Anzahl an Vorbereitungsklassen (VKL) an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Göppingen</i>	77
<i>Tabelle 16: Anzahl an VABO-Klassen an beruflichen Schulen im Landkreis Göppingen</i>	78
<i>Tabelle 17: Anteile der Schüler*innen mit Migrationshintergrund an den verschiedenen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Göppingen,</i>	79
<i>Tabelle 18: Anteile arbeitsloser Menschen mit ausländischem Pass im Landkreis Göppingen an der Gesamtzahl der arbeitslosen Menschen im Landkreis.</i>	88
<i>Tabelle 19: Anzahl arbeitsloser Menschen im Kontext von Flucht im Landkreis Göppingen,,</i>	89
<i>Tabelle 20: Anteil der Schüler*innen an beruflichen Schulen mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen,</i>	95
<i>Tabelle 21: Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung im Landkreis Göppingen zum intensiven Sprachförderbedarf</i>	104
<i>Tabelle 22: Einschätzungen zum Zusammenhalt und gegenseitigem Respekt in Bezug auf Migration und Integration im Landkreis Göppingen</i>	126

9 Quellen

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. (2020). *Nationaler Aktionsplan Integration Bericht Phase I*. Berlin.

Agentur für Arbeit Göppingen. (2020). *Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Dezember 2020*.

Agentur für Arbeit Göppingen. (2021). *Arbeitsmarktreport (Monatszahlen) Dezember 2021*.

Bertelsmannstiftung. (2020). *Gesellschaftliche Zusammenhalt in Deutschland 2020*.

Bundesagentur für Arbeit. (2022, 03 03). *Leben und Arbeit in Deutschland - Westbalkanregelung*. Retrieved from <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/westbalkan-regelung/westbalkanregelung-deutsch>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2022, 03 07). *BAMF Navi*. Retrieved from <https://bamf-navi.bamf.de/de/>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2022, 03 09). *Deutsch für den Beruf*. Retrieved from <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html?nn=282656>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2022, 03 09). *Dossier: Integrationskurse*. Retrieved from https://www.bamf.de/SharedDocs/Dossiers/DE/Integration/integrationskurse-im-fokus.html?nn=284228&cms_pos=1

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2022, 03 09). *Erstorientierungskurse für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive*. Retrieved from <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/ErsteOrientierung/Erstorientierungskurse/erstorientierungskurse-node.html>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2022, 03 09). *Integrationskurse*. Retrieved from <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2022, 03 10). *Integrationskursgeschäftsstatistik*. Retrieved from <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/integrationskurszahlen-node.html;jsessionid=2CC16468C541549B3119457E8D5F2F5C.internet561>

-
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2022, 03 09). *Migrantinnen einfach stark im Alltag (MiA)*. Retrieved from <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/AngeboteFrauen/Kursprogramm-MiA/kursprogramm-mia-node.html>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2022, 03 10). *Bildungspaket*. Retrieved from <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Bildungspaket/bildungspaket.html>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2016). *Freiwilliges Engagement in Deutschland*. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2021). *Freiwilliges Engagement in Deutschland (FWS 2019); Kurzfassung*.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2022, 03 10). *Bundesprogramm Sprach-Kitas*. Retrieved from <https://sprach-kitas.fruehechancen.de/programm/ueber-das-programm/>
- Bundesministerium für Gesundheit. (2021, Dez. 6.). *Vielfalt Pflegen*. Retrieved from <https://www.vielfalt-pflegen.info/>
- Bundesregierung. (2022, 03 03). *Nationaler Aktionsplan Integration*. Retrieved from <https://www.nationaler-aktionsplan-integration.de/napi-de/aktionsplan>
- Der Paritätische Baden-Württemberg. (2017). *Im Quartier denken Im Quartier handeln Im Quartier leben*. Stuttgart: Integrative Wohnformen e.V.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. (2022, 03 03). *Webseite der Bundesintegrationsbeauftragten*. Retrieved from <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de>
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, F. u. (2011). *Nationaler Aktionsplan Integration*. Berlin.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, F. u. (2019). *Deutschland kann Integration: Potenzial fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration*.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, F. u. (2021). *Nationaler Aktionsplan Integration. Bericht Phase IV - Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten - Einheit sichern*. Berlin.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. (2019). *Deutschland kann Integration: Potential fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten*. Berlin.

-
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. (2020). *Nationaler Aktionsplan Integration; Phase III, Erklärung des Bundes*. Berlin.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. (2022, 03 10). *Das kultursensible Krankenhaus*. Retrieved from <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/das-kultursensible-krankenhaus-729126>
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. (2022, 03 03). *Teilnehmer des 13. Integrationsgipfels am 09.03.2021*. Retrieved from <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1872554/1875944/6939a7023b4611e3e2db69f5a016be13/202113-intergrationsgipfel-teilnehmer-data.pdf?download=1>
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. (2020, Mai 17.). *Häusliche Gewalt im Migrationskontext*.
- Elternstiftung Baden-Württemberg. (2022, 03 10). *Elternstiftung Baden-Württemberg*. Retrieved from <https://elternstiftung.de/>
- Fachkommission Integrationsfähigkeit. (2020). *Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten*. Berlin.
- Filsinger, D. (23.05.2019). *Bundeszentrale für politische Bildung. Integrationsmonitoring*. Retrieved from <https://www.dranbleiben-bw.de/>
- Foroutan, Naika u.a. (2015). *Deutschland postmigrantisch II*. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BMI).
- Forschungsinstitut gesellschaftlicher Zusammenhalt. (2022, 04 07). *Forschungsinstitut gesellschaftlicher Zusammenhalt*. Retrieved from <https://www.fgz-risc.de/>
- Forst, R. (2021). *Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Annäherung an einen komplexen Begriff. Blätter der Wohlfahrtspflege*.
- Garming, Efken und Boutsoudine. (2018, 7). "Vom Land in die Stadt": Warum ziehen Flüchtlinge nach ihrer Anerkennung um? *Der Landkreis*, p. 379.
- Gesetzesblatt vom 04.12.2015. (n.d.). *Partizipations- und Integrationsgesetz*.
- Gesundheitsamt Göppingen. (2018). *19. Gesundheitsbericht Jugendzahnpflege*. Göppingen.
- Gesundheitsamt Göppingen. (2022, 03. 30.). *Überraschend. Gesund*. Retrieved from <https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Landratsamt/Praeventionsbausteine.html>

-
- Integrationsministerkonferenz der Länder (IntMK). (2021). *Sechster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2021 - Berichtsjahre 2017-2019*.
- Keller, M. (2018). *Studie zur frühzeitigen Erkennung und professionellem Umgang mit traumatisierten jungen Menschen mit Fluchterfahrung*.
- Kizilhan & Salman. (2018, Januar). Häusliche Gewalt im Kontext von Flucht und Migration. *Forum Kriminalprävention*, pp. 18-20.
- Kühn, B. (2018). *Kommunale Integrationspolitik. Eine Handreichung für die Praxis*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Land Baden-Württemberg. (2022, 03 07). *Raumteiler*. Retrieved from <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/raumteiler-sucht-wohnraum-fuer-menschen-in-schwierigen-lebenssituationen/>
- Landesärztekammer Baden-Württemberg und Landespsychotherapeutenkammer. (2020). *3. Versorgungsbericht Baden-Württemberg. Traumatisierte Geflüchtete*. Stuttgart.
- Landesbildungsserver Baden-Württemberg. (2022, 03 10). *Integration Bildung Migration*. Retrieved from <https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung>
- Landesfamilienrat. (2019). *Familienbildung in Baden-Württemberg. Rahmenkonzeption*.
- Landkreistag. (2022, 03 24). *qualifiziert-engagiert-bw*. Retrieved from <https://qualifiziert-engagiert-bw.de/>
- Landratsamt Göppingen Kreisjugendamt. (2019). *Jahresbericht Familientreffs 2017 - 2018*.
- Landratsamt Göppingen Kreisjugendamt. (2022, 03 10). *Die Familientreffs im Landkreis Göppingen*. Retrieved from <https://www.familientreffs.de/>
- Mediendienst Integration*. (2021, 07 14). Retrieved from <https://mediendienst-integration.de/integration/einstellungen.html>
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. (2022, 03 10). *Jugendleiterprogramm Baden-Württemberg*. Retrieved from <https://www.jugendbegleiter.de/das-programm/>
- Ministerium für Justiz und für Migration Baden-Württemberg. (2022, 03 07). *Aufnahme und Unterbringung*.
- Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg. (2022, 03 07). *Bauen und Wohnen*. Retrieved from <https://mlw.baden->

wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/meldung/pid/landesregierung-gestaltet-soziale-wohnraumfoerderung-noch-attraktiver/

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg. (2022, 03 07). *Bedarfsorientierte Förderangebote*. Retrieved from <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/wohnungsbau/wohnraumfoerderung/>

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg. (2022, 03 07). *Gebundener landesseitig geförderter Sozialmietwohnungsbestand*. Retrieved from https://mlw.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlw/intern/Dateien/03_Bauen-Wohnen/Wohnungsbau/2021_Gebundener_Sozialmietwohnungsbestand_-_landesweit__nach_Regierungsbezirken_und_Stadt-_Landkreisen.pdf

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg. (2022, 03 07). *Kontaktadressen der Wohnraumoffensive Baden-Württemberg*. Retrieved from <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/wohnraumoffensive-baden-wuerttemberg/kontakt-wohnraumoffensive-baden-wuerttemberg/>

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. (2020, August). <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/foerderung-der-integration-auf-kommunaler-ebene/vwv-integrationsbeauftragte/>.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. (2020). *Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg 2020*.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. (2022, 03 09). *Sprachförderprogramm VwV Deutsch*. Retrieved from <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/sprachfoerderprogramm-vwv-deutsch/>

MTO Psychologische Forschung und Beratung. (2022, 03 10). *P2 Potential und Perspektive*. Retrieved from Das Verfahren 2P | Potenzial & Perspektive ist eine onlinebasierte Potenzialanalyse zur Erfassung fachlicher, überfachlicher und berufsbezogener Kompetenzen von Jugendlichen und Erwachsenen. Sie richtet sich an Bildungsträger, Schulen oder Behörden, deren

Mugele, U. (2015). *Sozialpsychiatrische Arbeit an der "Schnittstelle Migration"*. Kerbe 2 / 2015.

Neumayer-Stiftung. (2022, 03 22). *KIFA WEITER BILDEN*. Retrieved from <https://kifa.de/>

Prognos AG. (2017). *Wohraumbedarf in Baden-Württemberg*. Basel: Prognos AG.

-
- Refugio Stuttgart e.V. (2021, Nov. 30). *Regionalstelle Tübingen. Stand November 2020*. Retrieved from https://www.refugio-stuttgart.de/files/daten/KJP-refugio-pdf-Info_final.pdf
- Regierungspräsidien Baden-Württemberg. (2022, 03 07). *Flüchtlinge: Aufnahme, Unterbringung und Verteilung*. Retrieved from <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/international/fluechtlinge/seiten/aufnahme-und-verteilung/>
- Robert Koch-Institut. (2019). *Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Deutschland - Querschnittsergebnisse aus KiGGS Welle 2*. Berlin: Journal of Health Monitoring.
- Schader-Stiftung. (2011). *Erfolgreiche Integration im ländlichen Raum*. (Schader-Stiftung, Ed.) Darmstadt.
- Schweizerisches Rotes Kreuz. (2018). *Information für hauptamtliche und freiwillige Mitarbeitende, die mit traumatisierten Geflüchteten zusammentreffen*. Wabern.
- Soziokultur im change. (2021, 07 21). Retrieved from https://www.sozio-kultur-change.de/diskurse/dritte_orte
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder. (2022, 03. 02.). *Ergebnisse des Zensus 2011 zum Download - erweitert*. Retrieved from <https://www.zensus2011.de/DE/Home/Aktuelles/DemografischeGrunddaten.html>
- Statistisches Bundesamt. (2022, 03. 10). *Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2020. Seite 124 - 126*. Retrieved from <file:///C:/Users/MANNSP~1/AppData/Local/Temp/migrationshintergrundergebnisse-2010220207004.pdf%3bjsessionid=E2BE254BDB4DA6D28460DA0059E6963E.pdf>
- Statistisches Bundesamt. (2022, 03. 29.). *Migrationshintergrund*. Retrieved from <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>
- Statistisches Landesamt. (2022, 03 03). *Bevölkerung/Migration und Nationalität im Quartal*. Retrieved from <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/01035055.tab?R=KR117>
- Statistisches Landesamt. (2022, 03 03). *Migration und Nationalität / Einbürgerungen*. Retrieved from <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/0120303x.tab?R=KR117>

Statistisches Landesamt. (2022). *Regionaltabelle "Landkreis Göppingen" Bevölkerung nach Nationalität, Alter und Geschlecht*. Retrieved from <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/010352xx.tab?R=KR117>

Thränhardt, D. (2017, November). Einbürgerung im Einwanderungsland Deutschland; Analysen und Empfehlungen. *WISO Diskurs*.

(2018). *vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.*

vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (2018). *vhw-Migrantenmilieu-Survey 2018*. Berlin.

Wikipedia. (2021, 12 13). *Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf*.

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. (2019, Juni). *Wo findet Integration statt? Discussion Paper*.

Ziekow Dr., J. (2013). *Möglichkeiten zur Verbesserung der Chancen von Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst. Eine rechtswissenschaftliche Stellungnahme für das Ministerium für Integration Baden-Württemberg*. Freisbach.

Entwurf